



Stenografischer Bericht

77. Sitzung

Mittwoch, 28. August 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung.....	5	Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/4779
		Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/4823
		Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4824
Tagesordnungspunkt 1		
Beratung		
a) Einsetzung eines parlamenta- rischen Untersuchungsaus- schusses		Jan Wenzel Schmidt (AfD)..... 5 Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) 7 Jan Wenzel Schmidt (AfD)..... 7 Siegfried Borgwardt (CDU) 8 Jan Wenzel Schmidt (AfD)..... 8 Dr. Andreas Schmidt (SPD)..... 9 Jan Wenzel Schmidt (AfD)..... 9 Guido Heuer (CDU) 10 Jan Wenzel Schmidt (AfD)..... 11 Guido Heuer (CDU) 11 Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 11 André Poggenburg (fraktionslos)..... 11 Stefan Gebhardt (DIE LINKE) 12 Wolfgang Aldag (GRÜNE) 12 Jan Wenzel Schmidt (AfD)..... 12 Oliver Kirchner (AfD)..... 14
Antrag mehrere Abgeordnete - Drs. 7/4778		
Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN - Drs. 7/4822		
b) Besetzung des 18. Parlama- ntarischen Untersuchungsaus- schusses		

Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	14
Guido Heuer (CDU)	14
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	14
Abstimmung.....	14

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungs- beschluss

Unterrichtungen Ältestenrat - Drs.
7/2896 und Drs. 7/4544

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 37. Sitzungsperiode des Land- tages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete -
Drs. 7/4799

Mario Lehmann (AfD)	15
Holger Stahlknecht (Minister für Inne- res und Sport)	15
Hagen Kohl (AfD).....	16
Holger Stahlknecht (Minister für Inne- res und Sport)	16
Hagen Kohl (AfD).....	16
Holger Stahlknecht (Minister für Inne- res und Sport)	16
Hagen Kohl (AfD).....	17
Holger Stahlknecht (Minister für Inne- res und Sport)	17
Matthias Büttner (AfD)	17
Holger Stahlknecht (Minister für Inne- res und Sport)	17
Swen Knöchel (DIE LINKE)	17
Michael Richter (Minister der Finanzen)	18
Kristin Heiß (DIE LINKE)	18
Michael Richter (Minister der Finanzen)	19
Kristin Heiß (DIE LINKE)	19
Michael Richter (Minister der Finanzen)	19
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	19
Michael Richter (Minister der Finanzen)	19
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	20
Michael Richter (Minister der Finanzen)	20
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	20
Michael Richter (Minister der Finanzen)	20
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	20
Michael Richter (Minister der Finanzen)	20
Hannes Loth (AfD)	21
Michael Richter (Minister der Finanzen)	21

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	21
Michael Richter (Minister der Finanzen)	21
Guido Henke (DIE LINKE)	21
Michael Richter (Minister der Finanzen)	21
Swen Knöchel (DIE LINKE)	22
Michael Richter (Minister der Finanzen)	22
Swen Knöchel (DIE LINKE)	22
Michael Richter (Minister der Finanzen)	22
Swen Knöchel (DIE LINKE)	22
Michael Richter (Minister der Finanzen)	22
Kristin Heiß (DIE LINKE).....	22
Michael Richter (Minister der Finanzen)	23
Kristin Heiß (DIE LINKE).....	23
Michael Richter (Minister der Finanzen)	23
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	23
Michael Richter (Minister der Finanzen)	23
Andreas Steppuhn (SPD)	23
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	24
Andreas Steppuhn (SPD)	24
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	24
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	24
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	24
Lydia Funke (AfD)	25
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	25
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	25
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	25
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	26
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	26
Michael Richter (Minister der Finanzen)	27
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	27
Michael Richter (Minister der Finanzen)	27
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	27
Michael Richter (Minister der Finanzen)	28
Markus Kurze (CDU).....	28
Michael Richter (Minister der Finanzen)	28
Ulrich Thomas (CDU).....	28
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	29

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

- a) **Bestätigung der Benennung eines
Mitglieds im Ausschuss der Re-
gionen der Europäischen Union
(AdR)**

Antrag Landesregierung - Drs.
7/4595

b) **Bestätigung der Benennung eines Mitglieds im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR)**

Antrag Landesregierung - **Drs. 7/4606**

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	30
Hannes Loth (AfD)	30
Abstimmung	31

Tagesordnungspunkt 10

a) **Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/4677**

b) **Personelle Umbesetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses**

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/4678**

Abstimmung	31
------------------	----

Tagesordnungspunkt 11

Wahl zweier Schriftführer gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 7/4679**

Abstimmung	31
------------------	----

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Seniorenpolitisches Programm „Aktiv und selbstbestimmt“ - Altenhilfe

und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 - Eine Bestandsanalyse

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3920**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/4239**

Unterrichtungen Landtagspräsidentin - **Drs. 7/4271** und **Drs. 7/4495**

Katja Bahlmann (DIE LINKE)	32
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	35
Tobias Krull (CDU)	38
Ulrich Siegmund (AfD)	41
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	43
Andreas Steppuhn (SPD)	43
Katja Bahlmann (DIE LINKE)	45
Ulrich Siegmund (AfD)	45

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3574**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/4777**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4825**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 21.11.2018)

Bernhard Daldrup (Berichterstatter)	46
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	48
Hannes Loth (AfD)	49
Jürgen Barth (SPD)	49
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	50
Detlef Gürth (CDU)	50
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	51
Abstimmung	52

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

a) Überweisung einer Petition an die LandesregierungBeschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/4587****b) Erledigte Petitionen**Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/4787****c) Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt
Die Tätigkeit des Ausschusses für Petitionen im Jahr 2018
(Berichtszeitraum 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018)**Bericht Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/4788**

Christina Buchheim (Berichterstatte(rin)) 52

Dietmar Krause (Berichterstatte(r)) 55

Christina Buchheim (Berichterstatte(rin)) 56

Abstimmung zu a 55

Abstimmung zu b 56

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4567**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) 59

Abstimmung 60

Schlussbemerkungen 60**Anlage** zum Stenografischen Bericht 61

Beginn: 12:32 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 77. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abg. Herr Florian Philipp von der CDU-Fraktion hat zum 31. Juli 2019 sein Landtagsmandat niedergelegt.

Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 1. August 2019 mitgeteilt, der Sitz sei auf Herrn Harry Lienau übergegangen, der die Wahl am 1. August 2019 angenommen habe. Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterlagen in der Drs. 7/4592 und in der Drs. 7/4690 verweisen.

Sehr geehrter Herr Lienau, seien Sie recht herzlich willkommen. Im Namen des Hohen Hauses begrüße ich Sie recht herzlich.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich wünsche Ihnen alles Gute und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen in Ihrer Funktion als Schriftführer, zu dem Sie später noch gewählt werden.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen nicht vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 37. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es Ihrerseits Bemerkungen oder Fragen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann werden wir nach der Ihnen vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 37. Sitzungsperiode. Die morgige 78. Sitzung des Landtages beginnt um 10:30 Uhr.

Wir steigen nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/4778**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4822**

b) Besetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4779**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4823**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4824**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Hohen Hause liegt ein Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor. Gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Landesverfassung hat der Landtag das Recht und auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Pflicht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Den Antrag in der Drs. 7/4778 haben 22 Mitglieder des Landtages unterzeichnet. Damit hat der Landtag die Pflicht, den Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Zunächst wird der Einbringer des Antrags auf Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses das Wort erhalten. Hierzu erteile ich Herrn Jan Wenzel Schmidt das Wort. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele von Ihnen haben schon einmal Fortuna beschworen und ein Rubbellos oder einen traditionellen Lottoschein ausgefüllt. Da Sie aber noch immer so zahlreich hier sitzen, scheint es bei Ihnen mit den Lottomillionen nicht geklappt zu haben.

Die Landesgesellschaft Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt wurde 1991 gegründet. Es war ein gutes Jahr, in dem wichtige Strukturen nach der Wende geschaffen wurden. Die Gründung der Landesgesellschaft war eine Erfolgsgeschichte, die viele Millionen zusätzlich in die Landeskasse spülte und ab und an mal einen Sachsen-Anhalter zum Millionär machte. 20 Jahre lang führte Herr Wolfgang Angenendt die Gesellschaft.

Im Jahr 2012 begab er sich in den verdienten Ruhestand und seine Nachfolgerin wurde die ehemalige „Radio SAW“-Moderatorin Maren Sieb. Wer ist Maren Sieb? - Frau Sieb begann ihre Karriere als Radiomoderatorin kurz nach dessen Gründung bei dem Radiosender „SAW“. 2006 hat sie sich dann mit ihrer Werbeagentur ISA_i_motion GmbH selbstständig gemacht.

Im Jahr 2011 gewann sie den Mitteldeutschen Radiopreis für vier Sendungen, die sie im Auftrag des Paritätischen bei „Radio SAW“ moderierte. Bereits damals war es ein Skandal. Hagen Eich-

ler titelte in der „Volksstimme“ am 17. September 2015 dazu: „Die Journalistin, die keine war“, da sie laut „Volksstimme“ zu diesem Zeitpunkt schon lange nicht mehr für den Radiosender arbeitete und die Sendungen nicht als Werbung gekennzeichnet waren. Den Radiopreis und die Prämie in Höhe von 2 500 € behielt sie selbstverständlich.

Wie konnte Frau Sieb Lotto-Toto-Geschäftsführerin werden? - Im Folgenden möchte ich Ihnen sechs Zufälle präsentieren, die im Zusammenhang mit Frau Siebs Karriere stehen. Bitte entscheiden Sie selbst, ob es sich bei diesen Vorgängen wirklich um bloße Zufälle handelt, und bedenken Sie, sechs Zufälle sind fast so unwahrscheinlich wie sechs Richtige im Lotto.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Zufall Nr. 1. Bereits 2006 machte sie sich mit ihrer eigenen Werbeagentur ISA_i_motion selbstständig. Durch ihre jahrelange Arbeit bei „Radio SAW“ hatte sie beste Kontakte zur Politik. 2011 betreute sie noch den Wahlkampf des SPD-Spitzenkandidaten Jens Bullerjahn, der anschließend neuer Finanzminister und somit Hauptgesellschafter der Lotto-Toto GmbH wurde. Rein zufällig wurde dann die Wahlkämpferin Maren Sieb zur neuen Lotto-Toto-Geschäftsführerin. Ihre Werbeagentur übernahm ihr Lebenspartner. Neuer Job, neue Kontakte und viele weitere Zufälle.

Zufall Nr. 2. Als Geschäftsführerin der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt kommt man nicht nur mit hochrangigen Politikern zusammen, sondern auch mit vielen Vereinen und wohlütigen Organisationen. Diese stehen Schlange, um etwas von den zu vergebenden Lotto-Toto-Fördermillionen zu bekommen. Die Werbefirma ISA_i_motion GmbH, die nun Frau Siebs Lebensgefährtin führt, bekommt viele Aufträge der Lotto-Toto-Fördermittelpfänger. Ob ein Zusammenhang besteht, wird der Untersuchungsausschuss aufklären.

Zufall Nr. 3. Bis 2016 erhielten alle sieben selbstständigen Lottobezirksleiter einen recht einheitlichen Vertrag, nach dem sie einen Anteil von 0,7 % der Umsätze innerhalb ihres Bezirkes als Provision bekamen. Plötzlich wurden die Verträge angepasst und eine Umsatzstaffelung kam hinzu. Dadurch brach bei allen Bezirksleitern die Provision ein - bei fast allen, bei einem Bezirksleiter mit CDU-Parteibuch nicht. Dieser erhielt nach der Vertragsanpassung, ohne nur einen Handschlag mehr zu machen, rund 50 000 € netto jährlich mehr. Damit es nicht so wirkt, als würde man irgendwen nach Parteibuch bevorzugen, bekam die Tochter des Bezirksleiters zwei Jahre später den zweitumsatzstärksten Bezirk gleich noch obendrauf. Auch diese Vorgänge wird der Untersuchungsausschuss aufklären.

Zufall Nr. 4. Es gibt nicht nur personelle Überschneidungen zwischen Siebs ehemaliger Werbeagentur ISA_i_motion und Lotto, sondern auch zwischen ehemaligen Kollegen Siebs bei „Radios SAW“ und Lotto. Lars F. arbeitete 2013 für Lotto und vorher wie auch danach für die ISA_i_motion. Anja W. war gemeinsam mit Maren Sieb bei „Radio SAW“ tätig. Nun wird sie von Lotto für diverse Seminare und Veranstaltungen gebucht.

In letzter Zeit gab es viele Presseanfragen zu diversen Verstrickungen der Lottogeschäftsführerin Maren Sieb. All diese wurden von der Pressesprecherin Astrid Wessler beantwortet, die ebenfalls mit Frau Sieb bei „Radio SAW“ tätig war.

Manchmal wird es jedoch schwer, für eine Freundin eine direkte Unterbringung im Lottohaus zu organisieren. Monatelang ging Frau Andrea K., die früher auch mit Sieb bei „Radio SAW“ arbeitete, in der Geschäftsstelle der Lotto-Toto GmbH Magdeburg ein und aus, bis das Warten endlich vorbei war und sie die Handelsvertretung für den Lottobezirk Magdeburg erhielt. Dafür ließ man mal eben einen 19 Jahre bestehenden Vertrag mit dem bisherigen Bezirksleiter auslaufen. Obwohl er sich als erfahrener Bezirksleiter erneut bewarb, bekam die ehemalige Arbeitskollegin Siebs den Zuschlag. Die beiden Mitarbeiter wurden durch die neue Bezirksleiterin nicht übernommen und stehen dank dieses Gebarens fortan auf der Straße. - Lotto bringt Glück, solange man die richtigen Kontakte hat.

(Beifall bei der AfD)

Auch hierzu werden wir nachhaken.

Zufall Nr. 5. Es wurde durch die Antwort auf meine Kleine Anfrage bekannt, dass 2018 1,3 Millionen € im Bereich Sportwetten Oddset durch eine Person eingesetzt worden sind. Die Lottogeschäftsführung sieht es als Erfolg und glaubt nicht an Spielsucht oder Geldwäsche, da der Spieler aus 1,3 Millionen € rund 1,5 Millionen € gemacht hat, also einen Gewinn von 182 000 € erzielte.

Die Unterbindung von Spielsucht ist für die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt nicht nur eine Aufgabe, sondern auch eine gesetzliche Vorschrift. Doch wenn jemand 1,3 Millionen € setzt, scheint die Lottogeschäftsführung kein Interesse an einer Überprüfung von möglicher Spielsucht oder Geldwäsche zu haben. Doch wo lässt sich besser Geld waschen? - Einfach mit dem Schwarzgeld zur nächsten Lottoverkaufsstelle gehen, eine Oddset-Systemwette eingehen und schon haben Sie bei der Auszahlung einen Beleg darüber, woher Ihr Geld stammt. Das Risiko bei Systemwetten ist gering. Ich führe nicht weiter aus, um nicht noch jemanden zur Geldwäsche zu verleiten.

Noch interessanter wird es, wenn der Verkaufsstelleninhaber involviert ist und auch noch die Provision von rund 80 000 € mitnimmt. Zu erwähnen ist, dass es nicht nur 2018 einen Großspieler dort gab. Aber für den dortigen Lottobezirksleiter mit CDU-Parteibuch bedeutet das auch eine zusätzliche Provision von mehr als 100 000 € netto, also nicht so schlimm.

Zufall Nr. 6. Sport tut gut. Noch besser ist es, einen entspannten Sport zu betreiben, den sich nicht jeder leisten kann. Wie wäre es mit Golf? - So in der Art dachten es sich wohl Maren Sieb und ihr Lebensgefährte. Beide traten in den Magdeburger Golfclub e. V. ein. Nur ein Jahr nach ihrem Beitritt erhielt der Golfclub eine großzügige Lottoförderung über 39 000 €. Im Antrag wurde behauptet, mit diesem Geld ein Jugendzentrum aufzubauen. Dieses tolle Jugendzentrum samt Jugendmannschaft wollte ich mir einmal genauer ansehen, getreu dem Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.

(Beifall bei der AfD)

Das war dem Magdeburger Golfclub wohl zu viel Kontrolle. Bis heute erhielt ich trotz mehrfacher Nachfrage keinen Termin. Glücklicherweise wurden unserer Fraktion, nachdem wir die Verstrickungen zwischen Frau Sieb und dem Golfclub öffentlich gemacht hatten, Bilder des Neubaus zugesandt. Das Jugendzentrum sucht man vergeblich. Es ist Teil eines normalen, für alle Golfmitglieder zugänglichen Abschlagplatzes mit acht einzelnen Nischen. Übersetzt bedeutet das, dass aus vier Abschlagsplätzen nun acht gemacht wurden. Davon ist kein einziger für irgendeinen Jugendbereich separiert. Den Nutzen ziehen Golfclubmitglieder wie Maren Sieb und ihr Lebensgefährte.

Diese sechs Zufälle in Verbindung mit der Superzahl von 22 Abgeordneten, die unterschrieben haben, ergeben den Jackpot für die Lottogeschäftsführung. Sie bekommen hier und heute den parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Statt eines Millionengewinns erwartet sie jedoch eine Anhörung in diesem Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

Den Bürgern in Sachsen-Anhalt garantiere ich, dass wir alles restlos aufklären werden. Wir werden ausfindig machen, wer wofür Geld erhalten hat und ob das gerechtfertigt war. Wir werden weitere Zufälle aufdecken, unter anderem vermutliche Verstöße gegen das Glücksspielgesetz, weitere Verquickungen, Zahlungen für Sonderwerbeanlagen und ob Spieler durch Werbemaßnahmen getäuscht worden sind.

Werte Kollegen der anderen Fraktionen, stimmen Sie unserem Antrag zu und überprüfen Sie ge-

meinsam mit uns diese und noch weitere dubiose Zufälle. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe eine Frage. - Frau Prof. Kolb-Janssen, Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Abgeordneter, ist es auch Zufall, dass Sie den Untersuchungszeitraum bis zum 31. Januar 2018 beschränkt haben, obwohl sich einige der von Ihnen erhobenen Vorwürfe auf den Zeitraum danach beziehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Bei uns ist es nicht, wie bei der Lottogeschäftsführung, Zufall. Wir planen so etwas ganz genau. Einen Untersuchungszeitraum muss man begrenzen. Den haben wir so festgesetzt. Die genannten Vorfälle betreffen auch das Jahr 2017; das habe ich in meinem Redebeitrag gesagt. Sie gehen jetzt wahrscheinlich auf den Großspieler ein; den gab es schon im Jahr 2017. Wenn Sie einfach noch einmal recherchieren, dann stellen Sie fest, dass alles, was wir genannt haben, Gegenstand des Untersuchungszeitraums ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie signalisieren eine Nachfrage. Bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Wir haben durchaus recherchiert. Die Antwort war nicht befriedigend. Man muss Dinge beschränken, darin haben Sie recht. Aber man sollte den Zeitraum so legen, dass man - wenn man dieses Aufklärungsbedürfnis, wie Sie es ausgeführt haben, tatsächlich hat - möglichst alle Vorgänge, die Sie beklagen, auch in Bezug auf das Jahr 2019 untersucht.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können natürlich etwas darauf erwidern.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Gern möchte ich darauf antworten. Wie gesagt: Der Großspieler ist schon im Jahr 2017 einbegriffen. Sie zielen nur auf dieses Argument ab. Außerdem verwundert mich etwas. Sie sitzen doch, glaube ich, seit der dritten, vierten Legislaturperiode hier. Sie hätten doch einen An-

derungsantrag stellen können und den Untersuchungszeitraum erweitern können. Das haben Sie nicht getan; das verwundert mich.

(Rüdiger Erben, SPD: Einfach einmal mit dem Thema beschäftigen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Frage. - Herr Borgwardt, Sie haben das Wort, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Sehr verehrter Herr Jan Wenzel Schmidt, wenn ich jemanden wie die verehrte Kollegin Kolb, die sicherlich länger als Sie in diesem Parlament sitzt, kritisiere, dann muss ich die Geschäftsordnung und die Verfahren kennen. Diesen Tipp gebe ich nur einmal.

Erstens ist es so, dass sich das Minderheitenrecht - egal was Sie aufschreiben - leider erst einmal nur mit Ihrem Willen verändern lässt. Die Möglichkeit haben wir nicht. Vielmehr beinhaltet das Minderheitenrecht auch die Wort- und Schriftwerke, die Sie in dem Antrag auf Einsetzung eines PUA nennen. Das ist Nr. 1. Man hätte das also nicht gegen Ihren Willen beantragen können. Was man dann in dem Ausschuss fragt, das ist eine ganz andere Frage.

Ich wollte noch etwas sagen. Hat der Zeitraum möglicherweise auch etwas damit zu tun, dass Sie dem Beirat seit 11. April 2018 angehören und man sonst schwer erklären könnte, weshalb man Mitglied in diesen Ausschuss ist? Hat das zufällig etwas damit zu tun? - Denn Sie heben so gern auf Zufälle ab.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank für die Frage. Es hat damit natürlich nichts zu tun.

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

Das erkennen Sie auch, wenn Sie Ihre eigene Besetzung anschauen und sehen, wer von den GRÜNEN oder auch von der SPD in diesen Untersuchungsausschuss entsandt wird - beide Personen sind auch Mitglieder des Beirates. Warum setzen wir dann Januar 2018 und nicht März 2018 fest?

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt hat eine kurze Nachfrage. Bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Sie werden aber un schwer erkennen, dass die CDU-Fraktion niemanden in den Ausschuss entsendet, der zurzeit Beirat ist. Das können Sie mir bestätigen.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Das denke ich. Ich müsste die fünf Namen noch einmal nachschauen.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Die Drucksache werden Sie doch gelesen haben.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ich habe die Drucksache gelesen, ja.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Also bestätigen Sie das jetzt?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Ist Herr Krause Mitglied oder nicht?

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Krause wurde doch gar nicht benannt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, wir sollten jetzt kein Frage-Antwort-Spiel veranstalten. Bitte immer eine Frage stellen und der Nächste antwortet.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Herr Krause ist von uns doch gar nicht als Mitglied des PUA benannt worden.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Dann haben Sie die Frage doch selbst beantwortet.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Nein, Sie hätten - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, warten Sie bitte ab, bis Herr Borgwardt fertig ist. Danach können Sie gern darauf antworten. Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Borgwardt, Ihre beiden Koalitionspartner haben jeweils jemanden entsandt, der Mitglied im Lottobeirat ist. Also kennen Sie die Antwort doch

selbst. Von uns ist das nicht zufällig gewählt worden. Vielmehr ist es ein sauberer Abschluss. Wenn Sie damit irgendein Problem haben, dann hätten Sie doch zu uns kommen und uns darum bitten können, den Zeitraum auf das Jahr 2019 erweitern. Ich glaube, wir hätten uns nicht dagegen versperrt. - Danke.

(Zuruf von der AfD: Nein, das hätten wir nicht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Somit steigen wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Schmidt sein. Bitte, Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Vorwürfe gegen die Lottogesellschaft, eine landeseigene Gesellschaft. Diese müssen aufgeklärt werden, keine Frage. Das ist inzwischen auf dem Weg, weil der Landesrechnungshof auf Bitten der Lottogesellschaft eine Prüfung zugesagt hat, die möglicherweise schon in diesen Tagen begonnen hat. Die AfD möchte dies mittels eines Untersuchungsausschusses aufklären. Das ist legitim und ein Minderheitenrecht. Ob das ein geeigneter Weg ist, das mag bezweifelt werden.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Aber das ist Ihre Entscheidung. Die Art, wie dieser Untersuchungsauftrag und der Zeitraum ausgestaltet sind, legt allerdings nahe, dass überhaupt nichts aufgeklärt werden soll, sondern dass vertuscht werden soll.

(Lydia Funke, AfD: Was?)

Der Antrag der AfD ist, nicht nur was die Wahl des Zeitraumes und zum Teil die Wahl der Untersuchungsgegenstände betrifft, ungeeignet. Er führt dazu, dass Herr Schmidt an diesem Untersuchungsausschuss teilnehmen kann und damit um eine Anhörung herumkommt, obwohl er genau in einem Punkt, der hier vorgeworfen wird, Betroffener ist, nämlich in der Frage der Besetzung der Bezirksleiterstelle, um die er sich selbst beworben hat. Das ist übrigens ein ganz bemerkenswerter Vorgang. Dort muss man nämlich richtig arbeiten, das ist eine richtige Vollzeitstelle. Täte ich das, dann würden die Bürgerinnen und Bürger in meinem Wahlkreis zu Recht fragen: Was macht der dann eigentlich noch so als Abgeordneter?

(Oliver Kirchner, AfD: Das fragen sie sich sowieso! - Beifall und Heiterkeit bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Ach, sind Sie lustig!)

Wäre ich Mitglied der AfD, was mir im Traum nicht einfiel,

(Zuruf von der AfD: Wir nehmen auch nicht jeden!)

dann müssten mich meine zahlenden Parteimitglieder fragen, ob ich mich an § 19 der Bundessatzung halte. § 19 der Bundessatzung besagt, dass Abgeordnete der AfD in Vollzeitparlamenten - er besagt nicht, sie dürften das nicht und würden sonst verklagt oder aus der Partei geworfen - keine neuen Nebentätigkeiten nach Beginn Ihres Mandats aufnehmen sollen und vorhandene Nebentätigkeiten so weit wie möglich reduzieren sollen.

Herr Schmidt, soll vertuscht werden, dass Sie die Absicht hatten, neben Ihrem Mandat eine Vollzeittätigkeit aufzunehmen?

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE - Zuruf von der AfD)

Begründet das die Wahl des Untersuchungszeitraumes? - Wir können den - das hat der Fraktionsvorsitzende der CDU erklärt - nicht ändern. Ziehen Sie die Decke weg und erweitern Sie den Untersuchungszeitraum bis auf das erste Halbjahr 2019, damit sich auch Herr Schmidt einer Anhörung stellen kann.

(Zustimmung von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

Dann, sehr geehrte Damen und Herren, wird dieser Untersuchungsausschuss vielleicht einen Sinn ergeben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Es gibt eine Nachfrage. - Sie wurde zurückgezogen, okay. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. - Herr Schmidt, Sie sind jetzt sowieso als Redner an der Reihe. - Der nächste Redner für die AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Jan Wenzel Schmidt. Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir war klar, dass Sie vom Thema ablenken wollen und zu meiner Bewerbung für den Bezirk Magdeburg kommen. Leider glänzen Sie wieder nur mit gefährlichem Halbwissen. Denn erstens habe ich meine Aufklärungsarbeit bezüglich des Lottos bereits per Kleiner Anfrage

vor der Bewerbung begonnen. Zweitens diene die Bewerbung nur einem Zweck: klar erkenntlich zu machen, dass trotz zwei Bewerbern, die Erfahrungen mit Lotto und die nötigen Schulungen vorweisen können,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ah!)

eine völlig branchenfremde Dame genommen wird, deren einziger Verdienst ist, die Lottogeschäftsführerin Maren Sieb persönlich zu kennen.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Drittens hätte ich im Falle einer Annahme meiner Bewerbung das Angebot ausgeschlagen, da aus meiner Sicht der beste Bewerber der damalige Lottobezirksleiter war. 19 Jahre Berufserfahrung und erfahrene Mitarbeiter wirft man nicht so einfach weg.

Viertens war im Bezirk Magdeburg zu diesem Zeitpunkt die Mehrzahl meiner eigenen Verkaufsstellen, weshalb eine Bezirksleitung für mich einen Interessenkonflikt bedeutet hätte.

Sie sehen: Mit etwas Logik und Durchblick erkennt man die eigentliche Absicht, die ich auch gegenüber der Presse verdeutlicht habe. Ich möchte hier aber niemandem Vorwürfe machen, dass die Angelegenheit so falsch dargestellt wurde. Denn oftmals sind Politiker nur an ihrem eigenen Vorteil interessiert. Dass es bei der AfD anders ist,

(Zustimmung bei der AfD - Oh! bei der CDU - Angela Gorr, CDU: Da muss er selbst lachen!)

daran muss man sich anscheinend hier im Haus und bei der Presse erst gewöhnen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Und Sie sind der Beweis! - Weitere Zurufe)

Herr Dr. Schmidt, die andere Geschichte im Zusammenhang mit dem Lottobeirat: Sie selbst entsenden Herrn Steppuhn.

Bei mir ist auch folgender Fall: Die Förderung des Golfklubs wurde damals beschlossen, als ich noch gar kein Mitglied war. Sie hätten mich auch gar nicht vorladen können. Wozu denn? Was hätte ich denn zu einem Bewerbungsverfahren, an dem ich nicht teilgenommen habe, sagen sollen? - Ganz ehrlich: Das ist doch Unsinn. Sie müssen doch einmal ein bisschen besser recherchieren. Also, das finde ich schwach von der SPD.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Frak-

tion der Abg. Herr Heuer. Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beschließt das Parlament wieder einmal die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Es ist in dieser Legislaturperiode bereits der vierte. Der heute zu beschließende sogenannte 18. PUA ist aus unserer Sicht völlig überzogen. Die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ist seit ihrer Gründung 1991 ein erfolgreiches Unternehmen mit hoher Reputation und unterstützt seitdem unzählige Vereine und Organisationen.

(Zuruf von der AfD: Wir hören die!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ich habe ja vollstes Verständnis dafür, dass Sie gewisse Dinge politisch instrumentalisieren wollen, jedoch frage ich mich, welches Ziel Sie mit diesem Antrag eigentlich verfolgen. Herr Schmidt, aus Ihrer Rede ging gerade auch nicht so wirklich hervor, wohin Sie eigentlich wollen. Ihre Flut von Kleinen Anfragen ergibt aus unserer Sicht nicht die Notwendigkeit für die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Natürlich wird sich die CDU wie gewohnt und wie in den anderen Untersuchungsausschüssen auch sachlich und fachlich konstruktiv an der Aufarbeitung aller Sachverhalte beteiligen.

Herr Jan Wenzel Schmidt, ich stelle mir die Frage, welche Beweisanträge Sie stellen werden. Darauf bin ich wirklich schon gespannt.

Bezüglich des Untersuchungsausschusses - das ging sowohl aus den Nachfragen der Kollegin Kolb wie auch meines Fraktionsvorsitzenden deutlich hervor -: Der 31. Januar 2018 hat schon ein Geschmäcke. Ich frage mich schon, ob das nicht etwas mit Ihrer Mitgliedschaft im Beirat und mit Ihrer Vergangenheit generell etwas zu tun hat. Denn das, was in den ganzen Monaten in der Presse kolportiert worden ist - - Dabei ging es zum Beispiel um den Golfklub, und das war nach Ende des Zeitraumes, den Sie beantragt haben; das ist Fakt.

Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion natürlich nur Mitglieder in den Ausschuss entsenden, die weder Mitglied des Beirates sind noch ein Lottoladen betreiben oder betrieben haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielen Dank für Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Heuer. Es gibt eine Frage von dem Abg. Schmidt. - Bitte, Herr Jan Wenzel Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Kollege Heuer, es ist natürlich ärgerlich, dass Sie Ihre Rede schon vorgeschrieben haben und gar nicht flexibel sind, um auf irgendwelche neuen Punkte einzugehen.

Guido Heuer (CDU):

Ich habe reagiert.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Nur einmal etwas rein Logisches: Der 17. November 2017 liegt vor dem 31. Januar 2018. Bei dieser Sitzung im November wurde damals die Fördermittelsumme für den Golfklub beschlossen. Das heißt, das, was Sie gerade als Argument angeführt haben, das entspricht nicht der Tatsache. Das ist Schwachsinn; tut mir leid.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Herr Wenzel Schmidt, wenn ich mich nicht irre und ich richtig gelesen habe, dann erfolgte die endgültige Bestätigung der finanziellen Mittel für diesen genannten Golfklub schon zu Zeiten Ihrer Mitgliedschaft.

(Zuruf von Jan Wenzel Schmidt, AfD)

- Doch. Das werden wir sehen, das können wir alles aufarbeiten, wir brauchen jetzt nicht hin und her zu diskutieren.

(Matthias Büttner, AfD: Also brauchen wir doch einen Untersuchungsausschuss!)

Das ist so. Ich halte das nach wie vor für völlig überzogen. Wir werden dem Ausschuss aber nicht im Wege stehen. Deshalb wird sich die CDU-Fraktion zu diesem Thema der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, wir werden jetzt kein Frage-Antwort-Spiel durchführen. Sie werden im parlamentarischen Untersuchungsausschuss genügend Zeit haben, die vielen Fragen zu stellen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will erst einmal gestehen, dass ich von dem Redebeitrag der AfD-Fraktion - der erste war ja der Beitrag mehrerer Abgeordneter - doch etwas überrascht bin. Denn wenn man anderen Vorwürfe macht, sich in seinem eigenen Beitrag aber selbst nur rechtfertigen muss, dann ist das schon einmal ein interessanter Start für einen solchen Untersuchungsausschuss.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn man anderen Filz vorwirft, dann aber in Rechtfertigungsnotwendigkeit kommt, warum man selbst Bestandteil dieses Filzes werden wollte, dann ist auch das ein interessanter Start für einen solchen Untersuchungsausschuss.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD, von Guido Heuer, CDU, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dennoch bleibt für uns festhalten: Wir haben einen solchen Antrag nach einem Kriterium zu bewerten: Ist er verfassungsgemäß oder nicht? - Daran hat meine Fraktion bei dem vorliegenden Antrag keine Zweifel.

Dass es schlau war, parallel zu staatsanwaltlichen Ermittlungen und zu einer Tiefenprüfung des Landesrechnungshofs auch noch einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, wird wahrscheinlich von der Mehrheit des Parlaments bezweifelt. Ob dies gerechtfertigt ist, werden wir am Ende der Legislaturperiode sehen, wenn der Ausschuss seinen Bericht abgegeben haben wird.

Meine Fraktion wird sich aufgrund des erreichten Minderheitenquorums der Stimme enthalten. Dieser Ausschuss wird damit selbstverständlich eingesetzt. Auch wir werden uns an dem Ausschuss beteiligen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Es gibt eine Frage des fraktionslosen Mitglieds Herrn Poggenburg.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ah! - Oh! bei der LINKEN und bei der SPD)

Sie haben das Wort. Bitte.

André Poggenburg (fraktionslos):

Es ist eine Kurzintervention. - Sehr geehrter Herr Gebhardt, ich habe das anders wahrgenommen, als Sie es geschildert haben. Auch ich unterstütze diesen PUA. Der Abg. Jan Wenzel Schmidt hat adäquat auf - meiner Meinung nach abstruse -

Vorwürfe reagiert, hat sich erklärt und hat klar gestellt, dass sie aus der Luft gegriffen sind. Ich denke, genau das sollte Teil eines Redebeitrages sein. Ich wünsche mir von den Altparteien, dass diese, wenn man sie zur Rede stellt, öfter einmal auch adäquat antworten und nicht ausweichen. So gesehen fand ich den Redebeitrag ganz toll. So soll es weitergehen. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, Sie können selbstverständlich darauf erwidern.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Poggenburg, wenn man als AfD-Fraktion Vorwürfe gegenüber einer landeseigenen Gesellschaft erhebt, dann sollte man sie belegen. Ich habe aber diese Vorwürfe der AfD-Fraktion in ihrem heutigen Redebeitrag nicht vernehmen können. Ich habe nur Rechtfertigungen für eigenes Agieren vernehmen können. Das ist erst einmal ein Fakt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Sie alle kennen die vielen guten Projekte in Ihren Wahlkreisen, die über Lottomittel möglich gemacht werden. Lotto in Sachsen-Anhalt wird mit etwas Positivem verbunden. Es muss in unser aller Interesse sein - wenn es denn Ungeheimheiten geben und auf die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt ein negatives Licht fallen sollte -, dass diese schnell und umfassend aufgeklärt werden. Das Vertrauen in die Institutionen muss schnell wiederhergestellt werden; vor allem bei denen, die sich in vielen Projekten engagieren und dafür Lottomittel beantragen.

Herr Schmidt, ich bin wirklich überrascht, dass ausgerechnet Sie heute zu diesem Punkt reden. Ich will nicht sagen, dass Sie in das Ganze involviert sind. Aber wir haben jetzt von vielen anderen gehört, dass Sie durchaus betroffen sind. Sie haben selbst drei Verkaufsstellen und Sie haben sich um die Bezirksleitung beworben. Ich bin der gleichen Meinung wie Herr Gebhardt. So wie Sie sich gerade in Ihrer Rede verteidigt haben, entlarvt das Ihr eigentliches Ansinnen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Aber es ist Ihre Sache, wie Sie hier agieren.

Kommen wir zum Wesentlichen zurück. Ich habe es bereits zu Beginn meiner Rede erwähnt: Wir wollen eine rasche Aufklärung der Geschehnisse, und dazu gilt es, die richtigen Instrumente zu nutzen. Es dauert, bis aus einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss erste Ergebnisse zu erwarten sind. Deshalb plädieren wir dafür, die jetzt vom Aufsichtsrat eingeleitete Prüfung durch den Landesrechnungshof zügig durchzuführen und auch abzuschließen.

Ich bin überzeugt davon, dass wir schnell verwertbare Ergebnisse erhalten werden, die dann zu weiteren Schritten führen können. Nutzen wir das Instrument „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss“, das so oft als das schärfste Schwert des Parlamentes bezeichnet wird, nicht inflationär und schaffen wir jetzt keine Doppelstrukturen.

Wir halten es für den besseren Weg, den Landesrechnungshof mit Ruhe und Sorgfalt die Vorwürfe prüfen zu lassen. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. Ich sehe keine Fragen. - Für die Antragsteller hat Herr Jan Wenzel Schmidt das Wort. Somit dürfen Sie zum dritten Mal reden. Bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, aller guten Dinge sind drei. - Wir haben jetzt in der Debatte vernommen, dass die Altparteien in erster Linie vom eigentlichen Thema ablenken wollen. Die CDU hat Schwierigkeiten, Daten zusammenzufassen, und verwechselt dabei auch einiges. Das Jahr 2017 kommt immer noch vor dem Jahr 2018.

Insgesamt betrachtet macht es mich schon ein bisschen traurig, dass man einfach so ignoriert, dass der Verdacht auf eine mögliche Geldwäsche über eine Landesgesellschaft besteht. Weder eine von den hier anwesenden Parteien - bis auf die AfD - noch der Aufsichtsrat - CDU-besetzt -, irgendeine Behörde oder die Landesregierung reagieren darauf. Niemand reagiert darauf. All die Jahre geht das so durch, ohne dass es jemand beachtet. Ich finde, es sollte einen größeren Willen dazu geben, das aufzuklären. Das vermisste ich bei Ihnen.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das wird doch gemacht!)

Sie versuchen hier einfach nur, vom Thema abzulenken. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke, Herr Abg. Schmidt. Ich habe noch eine Wortmeldung gesehen, und zwar hat Herr Heuer eine Frage. - Bitte, Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Schmidt, ich möchte jetzt im Namen der Koalition unseren Willen zur Mitarbeit bekunden und bitte Sie, den von Ihnen beantragten Untersuchungszeitraum bis auf den heutigen Tag zu erweitern. Denn das haben Sie vorhin angeboten. Werden Sie dem zustimmen? Ja oder Nein?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt, bitte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Herr Heuer, dazu müsste ich mich erst einmal mit meinem parlamentarischen Geschäftsführer beraten.

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Na, na, na. Denn - ganz einfach - eben haben Sie mir noch vorgeworfen, dass ich das in der Geschäftsordnung angeblich falsch verstanden habe, und jetzt wollen Sie von mir, dass ich einfach blinden Auges sage: Ja, ich stimme irgendeiner Erweiterung zu. Das müssten wir in einer kurzen Sitzungsunterbrechung klären.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie müssen doch eine persönliche Meinung haben! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Aus meiner Sicht steht dem nichts im Wege.

(Rüdiger Erben, SPD: Sag doch einfach Ja! - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bevor Herr Heuer vielleicht noch eine Nachfrage stellt oder einen Hinweis anbringt, möchte ich Ihnen einen Hinweis geben. Sie können zu jeder Zeit darum bitten, die Sitzung für zwei oder drei Minuten unterbrechen zu lassen. Das würde ich Ihnen auch gern gestatten. Dann können Sie sich kurzschließen.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Wenn Herr Heuer das möchte, dann unterbrechen wir gern die Sitzung.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es geht nicht darum, ob Herr Heuer das möchte. Sie müssen das wollen.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Wissen Sie, meine Damen und Herren, wir haben einen Untersuchungsausschuss einberufen, haben fristgemäß einen Antrag gestellt, haben den GBD eingebunden und haben das überprüfen lassen. Jetzt liegt alles vor. Alles passt und Sie wollen noch herumspielen. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht einfach eine Woche vorher kommen und sagen: Wir haben ein Problem; wir wollen den Untersuchungszeitraum um ein Jahr verlängern. Dann hätten wir darüber reden und das auch so abändern können, bevor wir es einreichen und nicht jetzt im Nachgang zur Einbringung.

(Unruhe)

Ich verstehe nicht, warum Sie jetzt so herumspielen wollen.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten den Geräuschpegel etwas senken. Ansonsten kann man hier vorn nur ganz schlecht verstehen, was überhaupt gesprochen wird.

Wenn Sie einen Antrag stellen, dann müssen Sie damit leben, dass hier im Plenum andere Vorschläge gemacht werden. Sie können jetzt darauf erwidern. Sie können sagen: Jawohl, wir nehmen das jetzt in die Hand und prüfen das. Sie können sagen: Okay, wir können den Zeitraum erweitern. Oder Sie sagen: Wir bleiben bei unserem Antrag und wollen jetzt darüber abstimmen lassen. Das steht jetzt hier zur Debatte.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Dann muss meine Fraktion mir das Zeichen geben: Ja oder Nein? Wollen wir direkt abstimmen lassen oder wollen wir um eine Unterbrechung bitten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Unterbrechung oder abstimmen lassen?

(Guido Heuer, CDU: Darf ich vielleicht eine Nachfrage stellen? - Unruhe)

- Nein. Den Antrag kann nicht Herr Heuer stellen. Sie können nur eine Frage stellen oder eine Kurzintervention tätigen.

(Guido Heuer, CDU: Ich kann aber eine Auszeit beantragen! - Unruhe)

Herr Kirchner hat als Fraktionsvorsitzender das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Wir haben hier einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragt und einen Zeitraum festgelegt. Genau darüber stimmen wir jetzt ab. - Vielen Dank.

(Ah! bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das ist eindeutig.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

So ist das Leben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Heuer, Sie können kurz darauf reagieren. Aber bitte sehr kurz, damit wir vorankommen.

Guido Heuer (CDU):

Das ist jetzt sehr traurig. Denn ich habe den Fraktionsvorsitzenden der AfD eben gefragt. Darauf hat er mir gesagt: Das entscheidet Jan Wenzel Schmidt. Die AfD als Oberaufklärerpartei hätte sagen können: Okay. Ich hätte für Sie sogar eine kleine Auszeit von fünf Minuten beantragt. Sie hätten sich beraten können. Sie könnten so Ihren Willen zu einer wirklichen Aufklärung zeigen. - Danke.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Schmidt.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Wissen Sie, ich verstehe meine Fraktion in diesem Punkt. Wir haben das erst bei dem von uns geforderten parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Thema Linksextremismus erlebt. Den haben Sie auch mit Spielchen verhindert.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht - Guido Heuer, CDU: Wir haben es nicht verhindert!)

Warum sollten wir darauf eingehen? - Ich kann das durchaus nachvollziehen. Ich persönlich wäre bereit gewesen, den Untersuchungszeitraum zu erweitern. Aber wenn unsere Fraktion sich nach den Erfahrungen mit Ihnen dagegenstellt, dann ist das nachvollziehbar.

(Beifall bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Genau so ist es! - Rüdiger Erben, SPD, lacht)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben von den Antragstellern gehört, dass jetzt über den Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der vorliegenden Fassung abgestimmt werden soll. Wir werden jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/4822 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und zwei fraktionslose Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag der Antragsteller in der Drs. 7/4778 in der geänderten Fassung ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen worden.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir kommen nunmehr zum Abstimmungsverfahren zur Besetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Hierzu liegen uns mehrere Anträge vor. Gemäß § 5 des Untersuchungsausschussgesetzes bestätigt der Landtag zugleich mit der Einsetzung des Untersuchungsausschusses den Vorsitzenden und dessen Vertreter sowie die weiteren von den Fraktionen benannten Mitglieder und deren Stellvertreter. Dazu liegen Ihnen vor die Drs. 7/4779, die Drs. 7/4823 und die Drs. 7/4824.

Wollen Sie insgesamt darüber abstimmen oder einzeln?

(Rüdiger Erben, SPD: Insgesamt!)

- Insgesamt. Dann lasse ich über alle drei Anträge insgesamt abstimmen. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und die drei fraktionslosen Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit sind diese Anträge beschlossen worden.

Noch ein Hinweis. Gemäß § 5 Abs. 3 des Untersuchungsausschussgesetzes haben mit der Be-

stätigung durch den Landtag die Mitglieder des Untersuchungsausschusses ihre Rechtsstellung erworben.

Der Tagesordnungspunkt 1 ist somit erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtungen Ältestenrat - **Drs. 7/2896** und **Drs. 7/4544**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 37. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/4799**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde - die Befragung der Landesregierung - und blicke in die Reihen der AfD-Fraktion. Sie haben das Recht, eine Frage zu stellen. Herr Abg. Lehmann, Sie haben das Wort. Bitte.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank. - Folgende Fragestellung möchte die AfD-Fraktion einbringen - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Einen kleinen Moment bitte. - Sehr geehrte Abgeordnete, wenn Sie hinausgehen möchten, dann reden Sie bitte draußen und nicht im Plenarsaal. - Danke. - Herr Lehmann, bitte.

Mario Lehmann (AfD):

Zur Einleitung. In der zurückliegenden Zeit haben wir immer erschreckendere und in dichter Folge stattfindende Rohheits- und Gewaltdelikte auf unseren Straßen und Plätzen in Sachsen-Anhalt beobachtet, die in der öffentlichen Wahrnehmung regelmäßig beschrieben werden als Auseinandersetzungen junger Männer mit Hieb- und Stichwaffen und neuerdings auch mit Schusswaffen.

(Unruhe)

Wenn man tiefer in diese Informationen eintaucht, dann stellt man fest, dass diese Gewaltexzesse zu einem überproportionalen Anteil von Tätern mit Migrationshintergrund oder Asylbewerbern verursacht werden. So handelte es sich beispielsweise bei der Massenschlägerei am letzten Wochenende in Halle-Neustadt um männliche Syrer.

So handelte es sich bei dem gestrigen Überfall auf zwei 23-jährige Frauen in Magdeburg um drei Täter, von denen laut den Medieninformationen wenigstens einer aus Südafrika stammt. So handelte es sich bei der Schießerei am Hasselbachplatz in der letzten Woche in Magdeburg an und in einer Shisha-Bar um Bürger mit Migrationshintergrund.

Auf den letztgenannten Fall am Hasselbachplatz möchte ich hier genauer eingehen. Er sticht dadurch heraus, dass dabei in einer neuen Qualität jetzt auch Schusswaffen zum Einsatz gebracht wurden, sodass die einstmals schöne und friedliche Kneipenmeile von Magdeburg, der Hasselbachplatz, immer mehr zu einem Ort verkommt, an dem man nicht mehr sicher mit seiner Familie und seinen Freunden flanieren und ausgehen kann.

Die Medien, insbesondere der MDR, berichteten in diesem Zusammenhang von mehreren größeren Polizeieinsätzen und ca. 25 Festnahmen kurz nach der Schießerei in der letzten Woche. Daher ergeben sich für uns folgende Fragestellungen: Um welche Klientel handelt es sich bei den vor Ort von der Polizei festgenommenen Tatbeteiligten und wie viele von diesen 25 befinden sich gegenwärtig noch in Haft? Sind Bürger mit Migrationshintergrund oder Asylbewerber als Täter involviert?

Welche besonderen behördlichen Folgemaßnahmen ergeben sich in einem solchen Fall bezüglich der Verwirkung des Asylrechtes? Kann der Bürger, der Wähler, erwarten, dass die Landesregierung in diesem Fall konsequent mit besonders zügigen Rückführungen oder Abschiebemaßnahmen reagiert? Oder wird nach der ersten Enttüstung wieder zur allgemein bekannten großzügigen Tagesordnung übergegangen? - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lehmann. - Ich sehe, dass sich Minister Herr Stahlknecht nach vorn zum Mikrofon begibt. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Sie haben unterschiedliche Sachverhalte, unterschiedliche Tatorte und unterschiedliche Beschuldigte angesprochen. In all den Fällen laufen Ermittlungsverfahren. Dabei ist die Staatsanwaltschaft Herrin des Ermittlungsverfahrens. Hier ist nicht der Ort - das ist auch nicht meine Aufgabe als Innenminister -, um zu laufenden Ermittlungsverfahren, bei denen die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens ist, Details bekannt zu geben.

Ich leite diese Ermittlungen nicht. Das ist nicht die Aufgabe des Innenministers.

Insofern bitte ich um Nachsicht dafür, dass ich Ihnen diese Fragen hier nicht beantworten werde. Sie können diese Fragen selbstverständlich gern im Innenausschuss stellen. Darüber ist im Übrigen, soweit ich weiß, auch in der letzten Sitzung durch meine Staatssekretärin berichtet worden.

Dazu kann gegebenenfalls der ermittelnde Staatsanwalt eingeladen werden, über die Justizministerin, versteht sich. Das sind Verfahren der Justiz, solange es Strafverfahren sind. Dann kann im Rahmen des Möglichen eine Auskunft erteilt werden. - Punkt.

Mit Blick auf einen verurteilten Täter aus Köthen haben wir, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass wir denjenigen abgeschoben haben. Gehen Sie davon aus, dass derjenige, der hier keine Bleibeperspektive hat, der hier straffällig wird und der verurteilt worden ist, entweder im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft oder nach Verbüßung der Straftat von uns abgeschoben wird, sofern wir in die Länder, aus denen er kommt, abschieben können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. Es gibt jetzt eine Nachfrage von der AfD-Fraktion. - Herr Abg. Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Innenminister, wie Sie vielleicht wissen, bin ich Magdeburger. Ich lebe also wie alle Einwohner und Bürger dieser Stadt in entsprechender Nähe zum Problem. Die nachfolgenden Antworten werden wahrscheinlich auch Hunderttausende Bürger dieser Stadt interessieren.

Der Hasselbachplatz ist als gefährlicher Ort nach dem SOG eingestuft worden. Dort findet Videoüberwachung statt, dort können Personenkontrollen problemlos durchgeführt werden und der Bereich soll angeblich stärker bestreift werden.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das wird er.

Hagen Kohl (AfD):

Die Fragen, die sich mir stellen, lauten: Wie schätzen Sie die Sicherheitslage am Hasselbachplatz ein? Wie bewerten Sie den Erfolg der bisher ergriffenen polizeilichen Maßnahmen? Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf? Falls ja, welche kon-

kreten Maßnahmen schweben Ihnen vor, um die Kriminalität am Hasselbachplatz besser zu bekämpfen und das Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen?

(Zustimmung bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Er hat gar keine!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Zunächst haben wir die Polizeipräsenz erkennbar und auch belegbar seit mehreren Monaten nicht nur am Hasselbachplatz, sondern auch an anderen Schwerpunktbereichen, wie dem Strubepark und dem Allee-Center, erhöht, um dort gewisse Kriminalitätsformen zurückzudrängen. Das ist erkennbar und das ist mit Zahlen belegbar.

Insofern war die Polizei, als es dort zu der Auseinandersetzung kam, unmittelbar, sofort, am Tatort vor Ort, weil sie eben präsent ist. Der Hasselbachplatz ist und bleibt ein überwiegend sicherer Ort in Magdeburg.

(Hm! bei der AfD)

Sie haben dort eine Kneipenszene, im Rahmen derer es immer mal zu Auseinandersetzungen auf einem normalen Kriminalitätsniveau kommen kann, was wir nicht gutheißen. Dann gibt es aber strafrechtliche Ermittlungsverfahren.

Das Landeskriminalamt hat einen der größten Erfolge in den letzten Monaten erzielt, indem es einen Ring gesprengt hat, dessen Hauptbeschuldiger in Untersuchungshaft sitzt; das wissen Sie. Sie als ehemaliger LKA-Mitarbeiter wissen auch, dass es dort gewisse Strukturen gibt, über die ich jetzt nicht reden werde. Oder wollen wir beide das jetzt tun und vielleicht dazu laufende Ermittlungen gefährden, Herr Kohl? - Das kann doch nicht in Ihrem Interesse sein.

Natürlich haben wir Vorstellungen. Wir werden Ihnen darüber berichten. Das machen wir dann aber so, dass wir Ihnen darüber unter der Maßgabe der höchsten Sicherheitsstufe, die es gibt, berichten. Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir Ihnen alles berichten müssen; denn ich gefährde nicht laufende Ermittlungsverfahren.

Es gibt unterschiedliche Kriminalitätsformen; dazu muss ich gar nicht ausführen. Dazu befinden wir uns in den Ermittlungen. Den ersten Ring haben wir zerschlagen. Gehen Sie davon aus, dass wir das Erforderliche tun werden. Mehr kann ich Ihnen dazu jetzt nicht sagen, weil ich sonst Ermittlungen gefährden würde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister - Eine kurze Nachfrage, Herr Kohl? - Sie haben das Wort. Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Vielleicht zunächst eine Feststellung. Zumindest ich - so wird es mir auch von den Bürgern immer wieder vorgetragen - habe das Gefühl, dass die - wie soll ich es sagen? - kriminellen Orte weniger die Gaststätten sind, sondern eher die Shisha-Bars, die sich dort befinden und die dort betrieben werden.

Meine Frage war eigentlich folgende: Mir ging es nicht um die kriminalpolizeilichen Ermittlungen, sondern um die Polizeipräsenz und um die Videoüberwachung. Man hat nicht das Gefühl, dass dies bislang irgendwie groß was gebracht hat. Wie schätzen Sie das ein?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Kohl, ich sage es noch einmal: Es gibt zwei unterschiedliche Kriminalitätsformen. Das, was wir als Alltagskriminalität bezeichnen würden, was es in jedem Kneipenviertel dieser Welt gibt - das gibt es immer -, wird in der Tat mithilfe von Videoüberwachung und einer hohen Polizeipräsenz zurückgedrängt. Man wird es nie 100-prozentig zurückdrängen, aber überwiegend.

Dann gibt es andere Kriminalitätsformen, bei denen Ihnen eine Videoüberwachung möglicherweise nicht hilft. Aber dabei helfen Ihnen gute und zügige Ermittlungen mit all den Mitteln, die die Strafprozessordnung zulässt. Lassen Sie uns diese Ermittlungen doch bitte in Ruhe führen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Büttner hat auch eine Nachfrage. Bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Innenminister, ich habe eine Frage zu den anderen Verbrechenformen, zu denen Sie ausführten, also zu denen, die nicht zum - sagen wir einmal - Alltagsgeschäft gehören, die man quasi mit Videoüberwachung eindämmen kann.

Man sieht in Berichten, auch im Fernsehen, aus den alten Bundesländern, wie schwer es ist, wenn solche Kriminalitätsformen wirklich Fuß gefasst haben, sie wieder loszuwerden oder zu bekämpfen. Man ärgert sich in Berlin oder - wo auch immer - zum Beispiel in vielen anderen Bereichen

wie in Nordrhein-Westfalen darüber, dass man nicht eher begonnen hat, diese konsequent zu bekämpfen. Dort führt man zum Beispiel Operationen gemeinsam mit Finanzbehörden, der Polizei, Ordnungskräften und der Gewerbeaufsicht durch und fährt beispielsweise gemeinsam zu solchen Etablissements, in denen man organisierte Kriminalität oder Sonstiges vermutet, und führt dort richtige Razzien und Tiefenprüfungen durch.

Ist so etwas in Sachsen-Anhalt, zum Beispiel am Hasselbachplatz, schon passiert? Oder gibt es Planungen, so etwas durchzuführen? Es stellt sich die Frage - darauf zielte mein Kollege ab; das würde auch mich interessieren -, ob weitere Maßnahmen in Planung sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wir haben einen erheblichen Kontrolldruck durch unterschiedliche Maßnahmen. Wir werden in absehbarer Zeit eine stationäre Stadtwache gemeinsam mit der Stadt Magdeburg vor Ort haben - ich glaube, sie kommt Anfang des nächsten Jahres -, wodurch auch Mitarbeiter des Ordnungsamtes und andere Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Gehen Sie davon aus, dass auf dem Hasselbachplatz und um den Hasselbachplatz herum nicht nur in Kneipen, sondern auch in anderen Geschäften Kontrollen der unterschiedlichsten Art stattfinden. Aber der Hasselbachplatz ist und bleibt ein wunderbarer Ort, an dem man abends entspannt ein Bier trinken kann.

(Tobias Rausch, AfD: Das kann aber gefährlich sein!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Wir fahren mit der Befragung fort. Zu weiteren Themen werden wir die Fragen von den anderen Fraktionen in folgender Reihenfolge hören: Als nächste Fragestellerin ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Es folgen die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zum Schluss die CDU-Fraktion.

Herr Knöchel, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Am 26. August 2019 berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ über eine Auszahlungsunterbrechung bei den EU-Fördermitteln. Ich frage die Landesregierung: Warum

wurde das Parlament nicht direkt von der Landesregierung über die aktuelle Auszahlungsunterbrechung aus dem Jahr 2019 informiert und warum mussten wir sozusagen den Weg über die Zeitungen gehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich schaue einmal in die Reihe.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, entschuldigen Sie, ich möchte noch einen Nachsatz anbringen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Kurz zuvor fand eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen statt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter hat sich bereits auf den Weg zum Mikrofon gemacht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit Sie den Sachverhalt überhaupt einigermaßen verstehen können, folgender Hinweis: Es geht um eine sogenannte EPSAS-Prüfung durch die Kommission. Das ist eine vorzeitige Prüfung, bei der man feststellen will, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme in den Ländern auch entsprechend umgesetzt werden.

Diese Prüfung ist Ende 2017/Anfang 2018 durchgeführt worden. Damals wurden Beanstandungen vorgenommen, die dazu führten, dass die Verwaltungsbehörde einen Bewilligungs- und Zahlungsstopp ausgesprochen hat, um diese Mängel von vornherein zu klären und um zu verhindern, dass wir weitere Probleme bekommen.

Über die Bewilligungssperre und über die dort damals festgestellten Beanstandungen hat der Wirtschaftsausschuss entsprechend Informationen bekommen, und zwar in seiner Sitzung am 2. Februar 2018.

Es gab weitere Beanstandungen im Bereich des MULE. Das betrifft die Dokumentation beim Hochwasserschutz. Der Umweltausschuss ist am 28. Februar 2018 entsprechend unterrichtet worden.

Zudem gab es eine sehr ausführliche Befassung zu dieser Prüfung am 11. April 2018 im Finanzausschuss. Die weitere Befassung - um dies auch deutlich zu machen - fand dann wieder im Wirt-

schaftsausschuss am 3. Mai 2018 statt. Eine weitere Unterrichtung wurde im Finanzausschuss am 29. November 2018 durchgeführt, immer mit dem Hinweis auf die EPSAS-Prüfungen und das Ganze im Rahmen des Mittelabflusses. Insoweit ist dort auch deutlich geworden, dass wir zurzeit eine Zahlungssperre, eine Zahlungsunterbrechung haben. Das muss man genau auseinanderhalten.

Wir befinden uns zurzeit in der Abstimmung mit der Kommission. Es gab noch weitere Nachfragen zu dem, was wir dort im Einzelnen vorgetragen haben, um auch deutlich zu machen, dass diese Beanstandungen ausgeräumt werden können. Wir sind jetzt in der Phase, dass wir von der Kommission eine entsprechende Mitteilung erwarten. Wir gehen davon aus, dass dann diese Zahlungsunterbrechung aufgehoben wird.

Es hat sich verzögert, zum einen weil die Auditoren gewechselt haben, zum anderen weil die Kommission selbst Probleme hatte, unsere überarbeiteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme noch einmal zu prüfen. Sie bat uns als Land, eine Fristverlängerung zu beantragen, damit die Zeit durch die Kommission entsprechend gewährleistet wird.

Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass diese Zahlungsunterbrechung aufgehoben wird und wir noch in diesem Jahr einen Zahlungsantrag stellen können, der dann sicherlich bearbeitet wird.

Sie müssen Folgendes wissen: Zahlungsanträge, die man bis Ende Oktober stellt, werden auf jeden Fall durchgeführt. Bei Zahlungsanträgen, die man bis Ende des Jahres stellt, führt man eine Abstimmung mit der Kommission durch, um sie noch im laufenden Jahr entsprechend zahlbar zu machen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Richter. Es gibt eine Nachfrage. - Frau Abg. Heiß, bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Richter, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie sind aber aus meiner Sicht etwas lückenhaft gewesen. Die EU-Verwaltungsbehörde hat im EFRE-Bereich - das haben Sie auch erwähnt - bereits im Jahr 2018 eine Bewilligungssperre verhängt. Die Presse und der Finanzausschuss wurden im Mai 2018 darüber informiert, dass das Ganze wieder aufgehoben wurde. Das geschah mit den Worten, es sei alles im Dialog mit der EU-Prüfbehörde passiert und mit der GD Regio geklärt worden.

Nun erfahren wir aber aus der Presse, dass es genau wieder im EFRE-Bereich eine Zahlungs-

unterbrechung gibt. Ich frage mich jetzt: Auf welcher Grundlage wurde im Jahr 2018 diese Bewilligungssperre wieder aufgehoben?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Die Bewilligungssperre ist durch die Verwaltungsbehörde ausgesprochen worden und nicht durch die Kommission.

Nachdem die Verwaltungsbehörde der Beanstandung insoweit entgegengekommen ist, sie beachtet und entsprechend in das System eingearbeitet hat, ist man davon ausgegangen, dass man jetzt die Bewilligungssperre aufheben kann, weil nun sichergestellt ist, dass das, wenn noch weitergeprüft wird, hierbei berücksichtigt wird und dass es dann zu keinen Beanstandungen mehr kommt. Wie gesagt, der Bewilligungsstopp ist durch die Verwaltungsbehörde ausgesprochen worden und nicht durch die Kommission selbst.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine Nachfrage signalisiert. Bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Soweit ich weiß, ist die GD Regio aber bei der EU angedockt - im Gegensatz zu der Prüfbehörde, die in der Staatskanzlei angesiedelt ist, und zu der EU-VB im Land. Wenn in der Pressemitteilung steht, dass man im Einvernehmen mit der GD Regio nun diese Zahlungsunterbrechung wieder aufhebt, dann widerspricht das dem, was Sie gerade gesagt haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Das widerspricht sich nicht. Das kann sehr wohl mit den entsprechenden Auditoren abgesprochen werden, und insoweit ist das auch kein Widerspruch. Es ist dann auch kein Widerspruch zu der Zahlungsunterbrechung. Wie gesagt, das war eine Vorsichtsmaßnahme seitens der Verwaltungsbehörde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe noch zwei weitere Wortmeldungen, und zwar von den Abg. Herrn Lippmann und Herrn Gebhardt.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Minister, als Parlament und als Öffentlichkeit steht man diesem Hin und Her und den Meldun-

gen etwas fassungslos gegenüber. Schauen wir einmal auf die Mitte des Jahres 2018. Damals war es dem Finanzministerium - nach dem, was hier schon kurz Gegenstand der Diskussion war - in seiner Finanzrundschau eine Art erleichterte Jubelreaktion wert, die Öffentlichkeit darüber zu informieren: Alles ist geklärt, alles ist in Butter. Nun sind wir damit konfrontiert und in der Pressemitteilung vom 2. Juni 2018 heißt es ganz zum Schluss vom damaligen Finanzminister Schröder: Das sogenannte Lifting des Warning Letter wird in aller Wahrscheinlichkeit erst in nächster Zeit erfolgen. - Das ist dann sozusagen der Persilschein. Darüber hat man danach nie wieder etwas gehört.

Warum ist das Parlament nicht noch einmal darüber informiert worden, ob das nun so stattgefunden hat, ob wirklich alles in Butter ist oder ob noch Dinge offenliegen, die jetzt offensichtlich wieder aufbrechen und uns wieder in die Situation bringen, uns mit solchen Fragestellungen und Hiobsbotschaften auseinandersetzen zu müssen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Lippmann, der Finanzausschuss ist am 29. November 2018, also nach Ihrem Pressebericht - vom Datum her war es Mitte des Jahres -, im Rahmen des Mittelabflusses darüber unterrichtet worden, dass das noch nicht ausgeräumt ist, was die EPSAS-Prüfung im Einzelnen festgestellt hat. Wir befinden uns jetzt mit der Kommission noch immer in der Abstimmung, damit das, was wir jetzt an Regularien vorgenommen haben, von dort auch akzeptiert wird.

Zu der Presseberichterstattung vom Juni 2018 kann ich im Augenblick nichts sagen; sie liegt mir nicht vor. Dass das eine Jubelpresseberichterstattung war, möchte ich bezweifeln; denn das ist ein Thema, das sicherlich nicht immer glücklich ist. Sie kennen auch die Komplexität der Vorgaben, die von der Kommission aufgestellt werden. Insofern muss man da etwas vorsichtig sein, weil es durchaus auch wieder Nachfragen geben kann. Ob das mit der Jubelpresseberichterstattung wirklich der Fall war, das können wir uns im Finanzausschuss gern noch einmal anschauen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Zeitnah!)

- Das können wir zeitnah machen, selbstverständlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, Sie haben jetzt die Gelegenheit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte an die Eingangsfrage des Kollegen Knöchel anknüpfen. Herr Minister, wir hatten am Montag, dem 26. August 2019, eine fette Schlagzeile in der „MZ“. Ich glaube, grundsätzlich eint uns zunächst einmal, dass ein Zahlungsstopp ärgerlich ist.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Eine Zahlungsunterbrechung, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Im Moment ist die Zahlung ja gestoppt.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Gut.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Wir wollen doch nicht mit Wortklauberei anfangen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist ein Unterschied! - Weitere Zurufe von der CDU: Zahlungsunterbrechung!)

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Das hat mit Wortklauberei nichts zu tun.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Okay, wir reden nicht von einem Zahlungsstopp, sondern wir reden davon, dass die Zahlungen gestoppt wurden.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Gut.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Das ist - ich glaube, auch das eint uns - nicht gut für Sachsen-Anhalt; das ist vielleicht sogar schlecht für Sachsen-Anhalt.

(Zurufe von der CDU)

Nun hätte man eine solche fette Schlagzeile aus unserer Sicht vielleicht vermeiden können, wenn man als Minister Transparenz herstellt. Sie waren zu diesem Zeitpunkt Staatssekretär. Warum sind Sie mit dieser Botschaft nicht offensiv ins Parlament gegangen oder zumindest in den Finanzausschuss? Sie sagten zwar eben, der Finanzausschuss wurde hier und da darüber unterrichtet, dass man sich in einem dialogischen Prozess befinde und dass über bestimmte Dinge noch diskutiert werde und diese noch nicht ausgeräumt seien; aber die klare Botschaft, die man jetzt kennt, haben weder der Finanzausschuss noch das Parlament bekommen.

Herr Minister, ich habe deshalb zwei Fragen. Erstens. Warum haben Sie dem Parlament diese Informationen nicht offensiv, proaktiv gegeben? Zweitens. Wie wollen Sie in dem fortlaufenden Prozess sicherstellen, dass das Parlament regelmäßig darüber informiert wird?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Zum einen habe ich Ihnen gesagt, dass wir im November 2018 im Finanzausschuss sehr ausführlich entsprechende Informationen zum Mittelabfluss gegeben haben. Dabei hat auch das Thema EPSAS eine entsprechende Rolle gespielt.

Man muss wirklich deutlich sagen: Eine technische Zahlungsunterbrechung führt dazu, dass wir einen Antrag stellen können und auch stellen müssen, um unter anderem N+3 zu erfüllen und nicht zu verletzen, aber es kommt zu nicht zu einer Auszahlung. Wir befinden uns in einer Phase, in der wir nicht sehen, dass eine Einnahme in diesem Jahr gefährdet ist. Wir gehen davon aus, dass die entsprechende Bestätigung durch Brüssel kommen wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Zu der zweiten Frage noch.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Was war der zweite Teil noch einmal?

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass alle informiert werden?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sie können davon ausgehen, dass wir das, sollte es noch Themen geben, die mit Brüssel abzuhandeln sind, im Finanzausschuss besprechen werden. Sollte es dazu kommen, dass wir tatsächlich ein Problem mit dem Zahlungsantrag und dann einem Zahlungseingang bekommen, ist es selbstverständlich, dass wir das auch im Finanzausschuss besprechen werden; denn dort betrifft es auch den Haushaltsvollzug. Das ist ein Thema, das dann auch ausführlich im Finanzausschuss erörtert wird. Ich denke, Herr Knöchel und Frau Heiß können bestätigen, dass auch in der letzten Sitzung des Finanzausschusses entsprechende Informationen - auch zu anderen Themen - gegeben worden sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich habe noch drei weitere Abgeordnete, die eine Frage signalisiert haben: die Abgeordneten Herr Loth, Frau Eisenreich und Herr Henke. Herr Abg. Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Kann man davon ausgehen, dass, wie auch in der Presse geschrieben wurde, Deichbaumaßnahmen, insbesondere im Bereich Anhalt-Bitterfeld, Zerbst usw., von diesen Zahlungsstopps nicht betroffen sind, sondern dass die Wiederherstellung der dortigen Hochwasserschutzanlagen durch das Land durchweg gesichert ist und dass sich die Verzögerungen nicht auf diese EU-Beanstandungen zurückführen lassen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Wir sprechen von einer Zahlungsunterbrechung, nicht von einem Bewilligungsstopp. Wenn wir bewilligen, dann zahlen wir auch entsprechend aus; denn der Bescheid ist verpflichtend. Das System läuft so, dass wir Landesmittel vorschießen, die später durch EU-Mittel kompensiert werden. Das heißt, wenn die Bescheide in der Welt sind, werden sie selbstverständlich auch bedient. Auch werden weitere Bescheide erteilt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Eisenreich, Sie haben das Wort. Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke. - Herr Minister, können Sie bitte etwas dazu sagen, welche Gründe zu dieser Auszahlungsunterbrechung von der EU genannt wurden? Die Frage ist: Wo liegt das Problem konkret? Liegt es beim Land oder hat das etwas mit den Fördermittelempfängern zu tun?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Die Beanstandungen waren damals, dass man Vergabefehler im Bereich der Projektauswahl im Bereich MW und darüber hinaus eine fehlende Dokumentation im Bereich der Hochwasserschutzmaßnahmen festgestellt hat. Das verursachte schließlich alles Weitere. Wir haben die Regelungen dann angepasst. Wir sind noch immer in der Abstimmung dazu, ob das, was wir

gemacht haben, ausreichend ist oder ob noch weitere Maßnahmen zu ergreifen sind.

Das Problem, das wir im Augenblick haben, die zeitliche Verzögerung, ist darauf zurückzuführen, dass dort die Auditoren gewechselt haben. Insofern hat die Kommission selbst darum, noch etwas Zeit zu bekommen, um die angepassten Regularien genehmigen zu können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Henke, nun haben Sie die Chance, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

Guido Henke (DIE LINKE):

Anknüpfend an die Fragen von Herrn Knöchel und von unserem parlamentarischen Geschäftsführer möchte ich auf die Auszahlungsunterbrechung in diesem Jahr zu sprechen kommen. Sie haben sehr ausführlich zu dem Vorgang im Jahr 2018 gesprochen. Ich frage Sie jetzt ausschließlich nach der Auszahlungsunterbrechung im Jahr 2019, wie sie in der vergangenen Woche publiziert wurde.

Sie haben eben auf die Frage von Frau Eisenreich hin gesagt, wo mögliche Schwierigkeiten gelegen haben. Zu der angekündigten Auszahlungsunterbrechung 2019: Was hat das Land seitdem konkret unternommen, um eine Aufhebung dieser Auszahlungsunterbrechung zu erwirken? - Nach Ihren Ausführungen scheint es so zu sein, dass die Ursache für diesen Abstimmungsbedarf, den Sie nannten - - Sie nannten Abstimmung und Nachfragen zur Abstellung von Mängeln beim Verwaltungs- und Kontrollsystem; so nannten Sie das sehr allgemein.

Was haben Sie konkret unternommen? Wie wird sichergestellt, dass derlei Mängel künftig nicht mehr auftreten? Als Nachfrage dazu: Ist Ihr Haus personell gut genug dafür aufgestellt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sie können davon ausgehen, dass die EU-Verwaltungsbehörde personell gut aufgestellt ist und dass auch die Prüfbehörde entsprechend gut aufgestellt ist. Den Zahlungsunterbrechungen in den Jahren 2018 und 2019 liegt der gleiche Sachverhalt zugrunde, nämlich die damaligen Beanstandungen sowie unsere Reaktionen darauf, indem wir unsere Systeme anpassen, um zu verhindern, dass in der Zukunft solche Beanstandungen weiterhin vorgenommen werden können.

Dazu befinden wir uns in der Abstimmung. Wir gehen davon aus, dass wir das bis zum Ende

dieses Jahres, das heißt bis Oktober/November, mit der Kommission einvernehmlich hinbekommen, um einen weiteren Zahlungsantrag stellen zu können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Knöchel, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Danach ist Frau Heiß an der Reihe. Herr Knöchel, Sie haben das Wort, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sie sagten in der Antwort auf die Frage von Herrn Loth, dass die bewilligten Projekte dann selbstverständlich nicht mit EU-Mitteln, sondern im Moment mit Landesmitteln bezahlt werden. Deshalb würde mich Folgendes interessieren:

Erstens. Wie viele Mittel muss das Land derzeit zur Verfügung stellen, um das zu überbrücken, und inwieweit schätzen Sie, dass auch Mittel für zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehende EU-Mittel eingesetzt werden müssen?

Zweitens würde mich interessieren: Welche Auswirkungen hat dieser Auszahlungsstopp auf die Bewilligungspraxis des Landes?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Zu der letzten Frage: Das hat überhaupt keinen Einfluss auf die Bewilligungspraxis.

Die erste Frage war, in welchen Größenordnungen wir immer vorfinanzieren. Das ist ganz unterschiedlich. Das können 60 Millionen €, 70 Millionen € oder 80 Millionen € sein, es können aber auch 40 Millionen € sein. Das wissen Sie. Das ist die Praxis. Wir stellen in der Regel zwei bis drei Zahlungsanträge. Das hängt davon ab, wie wir in der Abarbeitung vorankommen.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Also 60 Millionen €, 70 Millionen € Landesmittel?)

- Ich kann Ihnen die genaue Summe, die aufgelaufen ist, jetzt nicht sagen. Denn wir müssen differenzieren zwischen dem, was in den Bereich Hochwasserschutz geflossen ist, und dem, was in die anderen Bereiche geflossen ist. Aber darf ich ganz kurz - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine kurze Nachfrage.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Darf ich ganz kurz noch antworten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Knöchel, es ist das tägliche Geschäft - das kennen Sie auch -, dass wir im Jahr ein, zwei, drei Zahlungsanträge stellen mit der Folge, dass immer erhebliche Beträge auflaufen. Das ist nichts Neues.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, noch eine kurze Nachfrage.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Aber offensichtlich konnten Sie in diesem Jahr noch keinen tatsächlich

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Wir haben noch keinen gestellt.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

zur Auszahlung bringen.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ja.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Sie sagten gerade, Sie könnten es nicht aus dem Stegreif sagen. Das verstehe ich. Wären Sie in der Lage, dazu in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses Anfang September zu berichten?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Das können wir machen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nun haben Sie die Zusage. - Nun sind Frau Heiß und anschließend nochmals Frau Hildebrandt an der Reihe. Bitte, Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Richter, zunächst eine Konkretisierung: Sie sagten vorhin, dass wir im Finanzausschuss darüber informiert worden seien, wie das mit dem Zahlungsstopp oder der Unterbrechung sei. Es gab tatsächlich am 20. November 2018 eine Vorlage aus dem Finanzministerium, in der der für mich entscheidende Satz steht - ich zitiere -:

„Obwohl die Stopps zwischenzeitlich nach Anpassung der Verwaltungs- und Kontroll-

systeme aufgehoben wurden, spiegeln sich diese dennoch im Umsetzungsstand wider.“

Das heißt, die Stopps wurden aufgehoben.

Danach hatten wir im Finanzausschuss im März, April, Mai und Juni 2019 tatsächlich auch Themen, die sich mit EU-Mitteln beschäftigt haben. Aber in keiner dieser Sitzungen wurde uns etwas über einen Auszahlungsstopp aus dem Februar 2019 berichtet. Dies noch einmal zur Richtigstellung.

Jetzt zu meiner Frage. Herr Knöchel ist bereits darauf eingegangen, dass es wahrscheinlich ein wenig Landesgeld kosten wird, wenn die EU ihre Zahlung unterbricht, und dass es durchaus dazu kommen kann, dass es nicht nur eine Unterbrechung ist, sondern dass es mit Blick auf die Gelder, die wir erhalten, auch zu einem Einschnitt kommen kann. Daher stellt sich die Frage, welche Auswirkungen diese Zahlungsunterbrechung auf den Haushalt haben wird und ob wir vielleicht für den Doppelhaushalt 2020/2021 Vorsorge treffen müssen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Das, was Sie ansprechen, ist das Thema der Anlastungen. Wenn wir die Prüfung gemeinsam mit der Kommission zum Abschluss bringen und man im Ergebnis feststellt, dass Beanstandungen zutreffend waren und zu Anlastungen in einer Größenordnung X - dies können 7 Millionen €, 8 Millionen € oder auch 10 Millionen € sein - führen, dann würden wir die Landesmittel nicht erstattet bekommen. Allerdings ist es in der Praxis so, dass dieser Betrag wieder für weitere Maßnahmen im Rahmen der Förderperiode eingesetzt werden kann.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Also brauchen wir keine Vorsorge zu treffen?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Dafür brauchen wir keine Vorsorge zu treffen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Hildebrandt, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Finanzminister, Sie schildern das so nach dem Motto: Das ist alles nicht so dramatisch, nicht so schlimm; das bekommen wir schon hin; das hatten wir schon öfter, damit haben wir Erfahrung.

Wenn ich das richtig verstanden habe, dann geht es hierbei erst einmal nur um EFRE-Mittel. Können Sie einschätzen, ob mit Blick auf andere EU-Programme bzw. andere EU-Förderungen auch das Risiko besteht, dass es dort zu Zahlungsunterbrechungen kommen wird?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich sage hier nicht, das sei alles ganz locker. Das ist selbstverständlich ein ernster Vorgang, mit dem man umzugehen hat und an dem man entsprechend intensiv arbeitet.

Zur Information für Sie: In der letzten Förderperiode hat es europaweit 250 Zahlungsunterbrechungen gegeben; davon sind in 50 Fällen Zahlungsstopps vorgenommen worden. Insoweit gehen wir sehr intensiv damit um. Sie können davon ausgehen, dass es keine Erkenntnisse darüber gibt, dass wir im Bereich von ESF oder EFRE mit Zahlungsunterbrechungen zu rechnen haben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Somit hat die Fraktion der SPD jetzt die Gelegenheit, eine Frage an die Landesregierung zu richten. Bitte, Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Errichtung einer Deponie in Reinstedt in der Stadt Falkenstein im Harz. Schon jetzt berichten Bürgerinnen und Bürger, dass es dort zu Erdbewegungen und Einlagerungen kommt. Deshalb frage ich die Landesregierung:

Erstens. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung und den zuständigen Behörden über Erdbewegungen und Einlagerungen auf dem Gebiet der geplanten Deponie vor?

Zweitens. Wann haben die letzten Kontrollen der zuständigen Behörden in Bezug auf Erdbewegungen und Einlagerungen auf dem Gelände, das derzeit zum Abbau von Gestein und Kies genutzt wird, stattgefunden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Steppuhn. - Frau Ministerin Dalbert macht sich für die Beantwortung bereit. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Steppuhn, es ist richtig, dass es dort ein Planfeststellungsverfahren für eine Deponie der Klasse DK 0 gibt. Sie wissen, dass diese Deponie, für die das Planfeststellungsverfahren läuft, auf einem Kiessandtagebau in Reinstedt errichtet werden soll. Das ist der Plan.

Mir ist bekannt, dass dort Erdbewegungen beobachtet werden. Es ist so, dass dieses Kieswerk in Reinstedt die Berechtigung hat, dort Kiese und Kiessande abzubauen. Das wird auch getan. Sie sind dann natürlich auch verpflichtet, diesen Abbau wieder zu verfüllen. Wenn sie bergbaulich tätig sind, dann müssen sie ihren Bergbau am Ende wieder in Ordnung bringen. Das ist das, was dort auch passiert. Sie sind verpflichtet, diese Abbaugrube wieder bis zur Geländehöhe aufzufüllen. Das ist das, was dort im Augenblick passiert.

Es passiert also etwas, das genehmigt ist und das verpflichtend ist. Es werden keine Dinge eingelagert. Es ist die Angst der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, dass eine Deponie, die erst in der Planfeststellung ist, schon entsprechend genutzt wird. Das geschieht nicht.

Natürlich wird die Deponie auch regelmäßig kontrolliert. Das macht das LAGB. Das LAGB war letztmalig am 15. August 2019 dort und hat Kontrollen durchgeführt. In dem Einlagerungsbereich selbst war sie am 18. Juni 2019. Insofern ist, denke ich, das Ergebnis der Kontrollen, dass dort das getan wird, was getan werden darf.

Generell ist es so, dass die Bergbauaufsicht solche Kontrollen in Tagebauen zwischen zwei- und fünfmal pro Jahr durchführt. In aller Regel handelt es sich dabei um unangekündigte Kontrollen; das ist wichtig. Es gibt ganz kurz vorher angemeldete Kontrollen, wenn es um die Registerführung geht, weil in diesem Zusammenhang bestimmte Materialien bereitgestellt werden müssen. Aber die bergbaulichen Kontrollen an sich werden unangekündigt zwei- bis fünfmal im Jahr durchgeführt. In unregelmäßigen Abständen werden auch Untersuchungen durchgeführt, beispielsweise Sondierungen der Rammkerne oder Baggerschürfungen, bei denen, laienhaft gesprochen, in die Erde geguckt wird, was dort passiert ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Steppuhn, Sie haben eine Nachfrage. Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich habe eine direkte Nachfrage, Frau Ministerin. Ist sichergestellt, dass bei diesen Kontrollen überprüft wird, welche Materialien dort angefahren und

abgelagert werden, also um welche Form von Baustoffen es sich dabei handelt?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke für diese Nachfrage. Damit kann ich den Punkt noch einmal deutlich machen. Ich wollte eben gesagt haben, dass bei den Kontrollen zum Teil Untersuchungen gemacht werden, also beispielsweise die Rammkernsondierungen. Dabei wird geguckt, was sich in der Erde befindet. Das ist Ihre Frage. Dabei wird kontrolliert, was dort abgelagert worden ist und ob es sich dabei um das handelt, was genehmigt worden ist.

Aber im Augenblick geht es, wie gesagt, nicht um Ablagerungen, sondern um den Abbau und die Verfüllung bis zur Bodenkante. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine weitere Frage, Frau Ministerin. Frau Hohmann hat dies signalisiert. - Bitte schön.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eine Frage hat mir Herr Steppuhn bereits vorweggenommen. Mir ging es auch um die Zusammensetzung des Bauschutts, der in die Grube verfüllt werden sollte. Diese Frage haben Sie ausführlich beantwortet.

Mich interessiert auch eine andere Frage: Spielt bei der Beantragung einer Deponie der Zustand der Straßen vor Ort eine wesentliche Rolle? Wenn das nicht so ist, dann ist meine zweite Frage, inwieweit der Zustand der Straße nach der Beendigung der Einlagerung wieder in Ordnung gebracht werden kann.

Derzeit sind die Straßenverhältnisse vor Ort exorbitant schlecht, was sicherlich zunehmen wird. Dies müsste aus meiner Sicht bei einer solchen Beantragung eine Rolle spielen. Können Sie dazu Auskunft geben? Wenn nicht, dann kann die Frage vielleicht unser Verkehrsminister beantworten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dalbert, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Frau Hohmann, danke für die Frage. Um das klarzustellen: Für die Deponie der Klasse DK 0, die sich im Planstellungsverfahren befindet, würde die Einlagerung von mineralischen Abfällen genehmigt werden, die sich biologisch nicht verändern - das ist das Wesen einer DK 0. Es gibt eine Liste, in der dargestellt ist, welche Abfälle das im Einzelnen sein könnten. Diese Liste finden Sie im

KIS. In einer der schriftlichen Fragen, die mich erreicht haben, ist nach genau dieser Liste gefragt worden. Diese Liste ist im Detail zugänglich.

Mit Blick auf die Straßen würde ich spontan sagen, dass dies vermutlich nicht der Fall ist. Damit bin ich jetzt allerdings überfragt. Die Antwort würde ich gern nachreichen, wenn nicht Herr Webel jetzt an das Mikrofon stürzt, um zu sagen, dass bei Deponien auch die Straßen im Umfeld genehmigt werden.

(Minister Thomas Webel schüttelt den Kopf)

- Nein, er stürzt nicht an das Mikrofon. - Ich werde dazu dann präzise nachfragen und werde Ihnen die Antwort zukommen lassen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Prof. Dalbert. Es gibt eine weitere Frage, und zwar von der Abg. Frau Funke. - Bitte.

Lydia Funke (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich habe eine Frage. Die DK 0 wird von der Kreisverwaltung genehmigt; dennoch müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen stattgefunden haben, bei denen letztlich auch die Allgemeinheit und die Infrastruktur eine Rolle spielen. Hat im Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Sinne stattgefunden?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Frau Funke, wie Sie richtig ausgeführt haben, liegt das Genehmigungsverfahren beim Landkreis. Im Augenblick befindet es sich im Planfeststellungsverfahren. Über den Fortgang beim Landkreis bin ich nicht im Detail informiert. Das Ministerium ist darin nicht involviert.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Prof. Dalbert. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Nunmehr hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Chance, eine Frage an die Landesregierung zu richten. Herr Aldag, bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Dann werde ich das tun. Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Parallel zum Sommerfest der SPD hat es gestern ein Treffen im Ökumenischen Domgymnasium in Magdeburg gegeben. Es haben sich dort ca. 150 Vertreterinnen der freien allgemeinen und berufsbildenden Schulen getroffen.

(Oliver Kirchner, AfD: Nur Mädchen?)

Dort wurde über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die seit Anfang 2018 andauernde nicht gesetzeskonforme Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft diskutiert. Laut der Meinung der freien Schulen versäumt es das Land bei der Finanzhilfeberechnung für die sogenannten Ersatzschulen, die gesetzlich vorgesehenen Anpassungen von Tarifgruppen und Erfahrungsstufen laut Tarifvertrag der Länder vorzunehmen.

(Zuruf von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Ich würde gern die Landesregierung fragen, wie sie gedenkt, mit dieser Situation umzugehen. Wir wissen, dass es Diskussionen zwischen zwei Ministerien gibt. Wir haben darüber in den Ausschüssen viel diskutiert. Wir haben darüber im Bildungsausschuss diskutiert und eine Beschlussempfehlung dazu erarbeitet. Im Finanzausschuss wurde ein entsprechender Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

Wir würden gern wissen, wie die Landesregierung jetzt weiter verfahren möchte und wie sie mit dem Sachverhalt oder mit der Tatsache umgehen möchte, dass gestern unter anderem artikuliert wurde, dass eine Klagewelle über das Land rollen wird. Denn die freien Schulen werden klagen. Wie möchte die Landesregierung damit umgehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe vom Ministerpräsidenten das Signal erhalten, dass zunächst Herr Tullner und danach Herr Robra antworten wird.

(Minister Marco Tullner: Herr Robra? - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Herr Richter ist gerade nicht anwesend! - Minister Marco Tullner: Ach so, okay!)

Herr Minister Tullner hat jetzt das Wort. Bitte, Herr Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Entschuldigung, es war mir entgangen, dass die rechte Flanke nicht vollzählig ist.

Lieber Herr Aldag, die Finanzierung der freien Schulen ist ein Thema, dem sich die Koalitionsfraktionen zumindest im Bildungsbereich sehr intensiv zugewandt haben. Dazu gibt es eine Verständigung, die den 1. August als Stichtag für eine Finanzierung in den Blick nimmt und die die Erfahrungsstufe 5 zur Grundlage hat. Das ist eine relativ komplizierte Berechnungsgrundlage, aber am Ende geht es um die Anerkennung der Erfahrungsstufe 5 in den Finanzausweisungen.

Die Diskussionen sind aus meiner Sicht so weit gediehen, dass ich gemäß dieser Verständigung die entsprechenden Ressourcen in der Haushalts-

aufstellung angemeldet habe. Die Gespräche zum Haushalt laufen bekanntermaßen noch, sodass jetzt noch kein Ergebnis vorliegt.

Der Finanzminister bzw. die Landesregierung hat vor, dem Hohen Hause im Herbst 2019 den Entwurf des neuen Doppelhaushaltes vorzulegen. Dazu sollte allerdings besser der Finanzminister ausführen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Finanzausschuss die Beratungen dazu nicht fortgeführt hat, sondern den Punkt auf eine der nächsten Sitzungen verschoben hat. Mehr weiß ich darüber nicht, da ich bei der Sitzung nicht anwesend war.

Die Ressourcen des Bildungsministeriums sind jedoch so angemeldet, wie es die Verständigung der Koalitionsfraktion vorsieht.

Den zweiten Teil könnte der Finanzminister übernehmen, wenn er denn möchte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Es gibt allerdings eine Wortmeldung von Herrn Lippmann. Er hat sich zu Wort gemeldet, als Sie gesprochen haben. - Herr Lippmann, bitte schön.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich hatte auch die Möglichkeit - „Vergnügen“ ist nicht der richtige Ausdruck dafür -, dieser Versammlung beizuwohnen. Zwei Dinge sind diesbezüglich zum Gegenstand zu machen. Wir haben uns aufgrund von Anträgen im Bildungsausschuss damit befasst. Im Moment wird im Finanzausschuss über die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses gestritten, über den Punkt, der diese Stufe 5 betrifft - das ist im Übrigen nicht kompliziert, sondern eigentlich leicht verständlich -, also ab dem 1. August 2019.

Also, die Frage ist, finden wir, finden Sie oder findet die Landesregierung im Haushaltsplan für das Jahr 2019 jetzt noch eine, ich vermute, einstellige Millionensumme, um die Kostensätze zumindest ab dem 1. August 2019 entsprechend anzugleichen.

Offen bleibt aber auch in dieser Beschlussempfehlung - deswegen habe ich mich hier gemeldet - die von den freien Schulen aus meiner Sicht völlig zu Recht reklamierte Zahlung für die Zeit - das ist nicht neu; das steht in unseren Anträgen - vom 1. Januar 2018 bis zum 1. August 2019, also für mehr als eineinhalb Jahre.

Die freien Schulen haben gestern und auch in einer Mitteilung heute signalisiert, dass sie sich darauf vorbereiteten und entschlossen seien, Massenklagen loszutreten - mit guten Erfolgsaussichten.

Die Erwartung in der Runde an uns, an Herrn Aldag und mich, war - das ist meine Frage -, uns dazu zu positionieren, dass noch nicht alle Luft für eine politische Entscheidung heraus ist. Das konnten wir nicht positiv beantworten.

Ich frage es aber hier, ob sich die Landesregierung nicht in der Situation sieht, angesichts dieser Zusammenkunft und der Positionierung der freien Schulen noch einmal grundsätzlich darüber nachzudenken, es nicht auf eine Auseinandersetzung und massenhafte Klagen mit zusätzlichen Prozesskosten ankommen zu lassen, sondern sich die Sache doch noch einmal anzuschauen, zu klären, wie ihre Erfolgsaussichten sind, über diesen Zeitraum noch einmal nachzudenken und es nicht möglicherweise Nachfolgeregierungen auf den Tisch zu legen, die dann die ganzen Prozesskosten begleichen und Nachzahlungen erledigen müssen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner, wollen Sie es an den Finanzminister delegieren oder sind Sie derjenige, der darauf antworten möchte?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Jetzt kann er sich profilieren!)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Delegieren darf ich in diesem Hohen Haus sowieso nichts; das wäre, glaube ich, in Ihrer Kompetenz. Ich würde versuchen, einen kurzen Einstieg in die Antwort zu geben - die Frage war ja sehr komplex. Vielleicht kann der Kollege Richter dann den zweiten Teil der Antwort übernehmen.

Um es noch einmal kurz einzuordnen, will ich nur daran erinnern, dass sich die Koalition seit Anbeginn, begründet mit dem Koalitionsvertrag, dem Anliegen der freien Schulen sehr intensiv zugewendet hat. Es fing mit der Fragestellung an, ein neutrales Gutachten in Auftrag zu geben, das eine Grundlage für eine transparente und auskömmliche Finanzierung legt. Dieses Gutachten liegt jetzt vor und soll demnächst, glaube ich, im Hohen Haus, zumindest aber im Bildungsausschuss erörtert werden, und daraus sollen auch Schlussfolgerungen gezogen werden.

Um den Prozess bis dahin sozusagen zu unterfüttern, gab es eine, sagen wir einmal, Zwischenfinanzierung, die am Ende gar keine Zwischenfinanzierung ist, weil sie nicht befristet ist. Damit wurden die Anliegen noch einmal untersetzt. Es kommt jetzt darauf an, die Finanzierung so zu gestalten, dass am Ende eine Akzeptanz dafür besteht. Ich glaube, niemand hat Interesse daran, sich in größere Rechtsstreitigkeiten zu bewegen. Sie haben jetzt gesagt, es sei alles sehr aus-

sichtsreich. Ich weiß es nicht. Ich glaube aber, eine kluge Politik ist immer darauf ausgerichtet, Interessen so zu wägen und miteinander in Übereinstimmung zu bringen, dass es nicht von vornherein auf den Klageweg zuläuft. Das wird auch hierbei das Bemühen sein.

Ich weiß, dass das Hohe Haus dabei ist - Stichwort „Finanzausschuss“ -, über diese Dinge weiter zu beraten. Im Kabinett sind sie auch erörtert worden. Ich glaube, mit dem Haushaltsplan werden wir die Antworten so geben, dass sich das eine oder andere an dieser Stelle als ärgerlich, weil verzögert, darstellt, am Ende aber einer guten Lösung zugeführt werden kann. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. - Jetzt nehmen wir das Angebot gern an, dass für den zweiten Teil der Finanzminister sprechen wird. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Meine Damen und Herren! Herr Tullner hat es schon ausgeführt, zur Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Das ist zutreffend. Darin ist der Kompromiss verankert, zum 1. August 2019 die Erfahrungsstufe 5 zu bewilligen. Das kostet rund 7 Millionen €. Wir reden nachher von rund 20 Millionen € für jedes Jahr, was durch die Erfahrungsstufe 5 auf uns im Landeshaushalt zukommt - ein Betrag, der doch ganz erheblich ist.

Was übrigens auch noch einmal ganz deutlich ist, unter Beschlusspunkt 4: Man erwartet ein neues Finanzierungskonzept im Hinblick auf diese Studie. Man muss auch ganz deutlich sagen, dass § 18a Abs. 3 des Schulgesetzes letztlich die Bemessungsgrundlage für die, sage ich, auskömmliche Finanzierung zugrunde legt, nämlich die angestellten Lehrer an den öffentlichen Schulen. Wenn wir immer mehr verbeamten, dann wird natürlich auch diese Bemessungsgrundlage immer kleiner. Ich denke mir, es wird dann ausgesprochen schwierig, es rechtssicher zu ermitteln und zu entsprechenden Beträgen zu kommen. Insoweit wird die Landesregierung sicherlich auch deswegen ein neues Finanzierungskonzept erarbeiten, um diese Probleme zu beseitigen.

Der Finanzausschuss hat sich vertagt. Es gibt jetzt entsprechende Beratungen auch in den Fraktionen. Wir werden selbstverständlich auch die Rechtsprechung berücksichtigen - sie sprachen es an, den 1. August 2018, Verwaltungsgericht Magdeburg -, um im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu einer angemessenen Lösung zu kommen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt noch eine Frage des Abg. Herrn Aldag. - Bitte, Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank erst einmal für die Antworten, die für mich aber sehr blumig alles Mögliche umschrieben haben. Ich habe eigentlich noch nichts Konkretes gehört zu den Fragen, die bei dem Abend gestern tatsächlich aufgetaucht sind.

Was soll ganz konkret passieren? Was machen Sie jetzt als Antwort auf das, was gestern dort passierte? - Es waren ganz massive Anschuldigungen auch an die Landesregierung, dass gesetzliche Dinge von der Landesregierung nicht eingehalten würden, dass das, was den freien Schulen gesetzlich zustehe, nicht gewährt werde. Ich habe keine Antwort bekommen, wie Sie darauf reagieren wollen. Ja, das wollen wir alles irgendwie mit dem Haushalt machen. Das ist keine vernünftige Antwort für die freien Schulen, die gerade wirklich ein Problem und einen Anspruch auf die Gelder haben, die ihnen zustehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Es geht letztlich um die Frage, was nach § 18a Abs. 3 des Schulgesetzes für die Versorgung der privaten Schulen angemessen ist. Wir werden diesen Prozess in der Weise klären, dass sich auch der Finanzausschuss noch einmal damit beschäftigt - ansonsten hätte er sich nicht vertagt -, um dann für den Haushalt eine Lösung zu finden, um die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Im Übrigen muss man allerdings auch eines berücksichtigen: Es gab eine Vorgriffszahlung, um den Prozess der Klärung zu überbrücken, mit einer Anhebung von 90 % auf 95 %. Das macht im Jahr 12 Millionen € aus. Ich denke, man sollte das im Rahmen der gesamten Überlegungen mit einbeziehen, um dann zu einer Lösung zu kommen, die für die Schulen in freier Trägerschaft im Hinblick auf die finanzielle Versorgung angemessen ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Herr Abg. Lippmann hat noch eine Frage. - Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich sehe mich in der gleichen Situation wie Herr Aldag. Das, was gestern eine Rolle gespielt hat, war nicht, dass sich diese 150 Vertreter von freien

Schulen dort darüber abgestimmt hätten, wie sie in Verhandlungen mit dem Land eintreten wollen. So ist es aber ein bisschen bei Ihnen: Wir bringen das ein. Wir bringen die Frage der Verbeamtung mit ein. Wir bringen diese Vorgriffsregelung mit ein. Das sind doch alles Erfindungen.

Ich meine, wir sind der Gesetzgeber. Wir haben keine Überbrückungsregelung beschlossen. In § 18a Abs. 3 des Schulgesetzes steht eine Formel mit klaren Parametern. Einen Parameter haben wir geändert, nämlich von 0,9 zu 0,95 - mit welcher Überzeugung auch immer. Alles, was darüber gesagt wird, ist eine Interpretation, die ein Gericht nicht nachvollziehen wird. Die anderen Dinge sind relativ klar. Deswegen stehen sie dort.

Meine Frage ist, wird es darüber im Finanzausschuss von Ihnen in dem Bewusstsein, dass die freien Schulen definitiv unterwegs sind, um in größerer und abgestimmter Weise Klagen vorzubereiten und das einzuklagen, was ihnen - wie ich finde, zu Recht - schon ab dem 1. Januar 2018, wie sie glauben, zusteht, noch eine Befassung geben. Es besteht ein Risiko. Ich kann es nicht genau sagen, vermute aber, wir reden über 30, 40, 50 Millionen € - wenn wir über eineinhalb Jahre gehen -, was die Prozesskosten usw. betrifft.

Wird es im Finanzausschuss zu dieser Frage noch einmal eine Befassung geben? Wird es eine bewusste Entscheidung geben, in die das Parlament einbezogen wird und die nicht nur die Landesregierung für sich trifft, wir machen nichts, wir lassen es darauf ankommen, ohne Risikoabschätzung? Machen wir noch einmal etwas oder machen wir nichts? Das war die Erwartung gestern, neben der Klagegeschichte: Wird sich die Politik noch einmal damit beschäftigen und sich noch einmal bewegen?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Die Landesregierung wird in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses klar Position dazu beziehen. Was der Finanzausschuss selbst daraus macht, das ist Sache des Finanzausschusses. Dafür bitte ich um Verständnis. Wir werden auf jeden Fall eine klare Position dazu einnehmen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Richter. Herr Kurze hat jetzt noch eine Nachfrage. - Bitte, Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Sehr geehrter Herr Finanzminister, wir haben jetzt hier wirklich schon eine ganze Weile um den heißen Brei herumgeredet. Wie soll die klare Position der Landesregierung aussehen? - Herr Lippmann hat es noch einmal ausgeführt: Es gibt

eine klare Rechtslage. Wollen wir die freien Schulen in die Klageverfahren laufen lassen oder wollen wir es abbiegen?

Wir sind und stehen für eine plurale Bildungslandschaft, die wir haben. Darin sind die freien Schulen, die Schulen in freier Trägerschaft, ein Partner, auf den wir nicht verzichten können. Wir haben auch in unserem eigenen, staatlichen Schulwesen genug Probleme, die wir bewältigen müssen. Wir können es doch nicht allen Ernstes darauf hinauslaufen lassen, dass wir uns vor Gerichten auseinandersetzen. Wir brauchen klare Regeln und klare Aussagen. Ich erwarte jetzt noch einmal ein ordentliches Statement von Ihnen als jetzt zuständigem Finanzminister.

(Zustimmung von Kristin Heiß, DIE LINKE - Kristin Heiß, DIE LINKE: Mensch, Markus! - Unruhe)

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich habe eben ausgeführt - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Richter, einen kleinen Moment. - Ich denke, wenn Sie alle interessiert daran sind, auch hierzu noch ein paar Worte von Minister Richter zu hören, dann bitte ich darum, den Geräuschpegel etwas abzusenken. - Bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich habe eben ausgeführt, dass die Landesregierung in der Ausschusssitzung eine klare Position, natürlich auch unter Beachtung der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Magdeburg, einnehmen wird. Insofern bitte ich um Verständnis dafür, dass es dann auch im Ausschuss erörtert wird.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Fragen.

Damit hat jetzt die CDU-Fraktion das Recht, noch eine Frage zu stellen. Ich weise aber darauf hin, dass wir nur noch zwei Minuten für unsere Fragestunde haben. Die Frage kann somit noch gestellt werden. Bitte, Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Vielen ist bekannt, ich komme aus dem Harz. Nicht nur im Harz, sondern auch in vielen anderen Landesteilen sind die Menschen, die im Alltag unterwegs sind, beruflich bedingt

oder auch privat, auf ihr Auto und natürlich auch auf ein intaktes Straßennetz angewiesen. Insofern bin ich dem Verkehrsminister sehr dankbar dafür, dass er jetzt einen Vorstoß gestartet hat, um unser Landesstraßennetz nachhaltig zu sanieren, um diesem Bedürfnis nach Mobilität nachzukommen.

Etwas erstaunt war ich - darauf zielt auch meine Frage ab -, als ich letzte Woche in den Medien gelesen habe, dass Frau Ministerin Dalbert die Sanierung - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Liebe Kollegen Abgeordneten, würden Sie Ihrem Kollegen einfach einmal die Chance geben, die Frage zu stellen. - Bitte.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor diesem Hintergrund hat man also den Medien entnehmen können, dass Frau Dalbert die Sanierung der Landesstraßen von einer Absenkung von CO₂ abhängig machen möchte.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Nun sind wir alle mehr oder minder selbst aktiv und wissen, jeder Bremsvorgang erzeugt Feinstaub vom Bremsen- und Reifenabrieb, beispielsweise vor einem Schlagloch, und jedes darauffolgende Beschleunigen erhöht den CO₂-Ausstoß und erzeugt auch wieder Reifenabrieb. Ich wäre deswegen dankbar dafür, Frau Ministerin, wenn Sie uns diesen Zusammenhang einmal erklärten, dass Sie einer Sanierung von Straßen nur unter dem Deckmantel einer CO₂-Minderung zustimmen würden. Ich möchte wissen, wie Sie es uns erklären.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Thomas. - Ich muss ganz ehrlich sagen, in 15 Sekunden kann die Ministerin hier keine umfassende Antwort geben. Vielleicht können wir sie aber bitten, dass sie sie schriftlich nachreicht. Liebe Ministerin, ich müsste jetzt fragen - genau jetzt ist die Zeit um -, ob das Plenum bereit dazu ist, die Fragestunde zu verlängern. Wenn nicht, dann würde ich Sie einfach bitten, es schriftlich nachzureichen.

(Unruhe - Zuruf von der AfD: Verlängern! - Rüdiger Erben, SPD: Nein, wir verlängern nicht!)

Ich lasse jetzt darüber abstimmen: Wer würde für eine Verlängerung stimmen?

(Volker Olenicak, AfD: Dass man wenigstens die Frage beantworten kann!)

Wer stimmt dagegen? - Ich denke, das ist tatsächlich die Mehrheit gewesen. Dann bitte, Frau Ministerin Dalbert, noch eine kurze Antwort.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Erste Antwort: Beim Thema CO₂ und Straße finde ich sehr bemerkenswert, dass der Asphaltproduzentenverband seit Jahrzehnten eine Strategie fährt, die CO₂-Emmission bei der Produktion von Asphalt, den wir für die Straßen brauchen, zu senken, einmal durch ein exzellentes Recycling und zum anderen durch eine Temperaturregulierung, die zu weniger CO₂-Ausstoß führt.

Zum anderen aber geht es um die Frage, auf die Sie abzielen, nämlich auf die Landesstraßenbaustrategie. Wir haben eine Vereinbarung in der Landesregierung, dass wir bei allen Kabinettsvorlagen einen Klimacheck durchführen. Den haben wir auch bei der Landesstraßenbaustrategie angewandt. Wenn Sie in das Klima- und Energiekonzept der Landesregierung schauen, finden Sie allein vier Vorschläge zur CO₂-Reduzierung aus dem MLV, die den Straßenbau und die Mobilität betreffen. Zumindest eine Ausführung dazu hätten wir uns gewünscht.

Im Übrigen ist es klar, wenn Sie Straßenrestaurierung priorisieren, dass wir dann im Rahmen des Klima- und Energiekonzeptes der Landesregierung erwarten, dass dabei auch Fragen des Einflusses von Mobilität auf den CO₂-Ausstoß berücksichtigt werden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Prof. Dalbert. - Vielen Dank auch an Herrn Abg. Thomas. Wir haben die Verlängerung auf die kurze Antwort begrenzt.

(Zuruf von der AfD)

- Das können wir jetzt leider nicht mehr berücksichtigen. Das tut mir leid. Wir haben damit auch die Fragestunde etwas überzogen beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Beratung

a) Bestätigung der Benennung eines Mitglieds im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR)

Antrag Landesregierung - **Drs. 7/4595**

b) **Bestätigung der Benennung eines Mitglieds im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR)**

Antrag Landesregierung - **Drs. 7/4606**

Einbringer zu a) und b) wird der Staats- und Kulturminister Herr Robra sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es geht zum einen um eine Benennung für die nächste Periode des Ausschusses der Regionen. Das ist die Drs. 7/4595. Wir wollen, wie schon seit der vierten Legislaturperiode, Herrn Staatssekretär Dr. Schneider für das Land Sachsen-Anhalt in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union entsenden. Sie wissen, dass er dort sehr erfolgreich arbeitet und die Belange unseres Landes sehr gut vertritt. Es bedarf, wie auch in den früheren Jahren, einer parlamentarischen Anbindung, damit er auch in der nächsten Periode seiner Verpflichtung zur Berichterstattung im Ausschuss gerecht werden kann.

Beim zweiten Vorgang, der Drs. 7/4606, geht es um eine Nachbenennung für die noch laufende sechste Periode des Ausschusses der Regionen. Wie Sie wissen, ist der Abg. Tilman Tögel bedauerlicherweise verstorben. Er hat sich auf europäischer Ebene für das Land Sachsen-Anhalt außerordentlich verdient gemacht, gerade auch als Mitglied und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen.

Wir haben ja in der derzeitigen Amtszeit und werden auch in der nächsten Amtszeit nur ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied haben. Wir hatten auch schon einmal zwei Mitglieder. Die werden wir auch wieder bekommen, wenn der Turnus bei uns angekommen ist.

Die Landesregierung schlägt hierfür Herrn Andreas Dittmann, den Ihnen allen bekannten Bürgermeister aus Zerbst, vor. Auch er bedarf, weil er nicht Mitglied des Landtages ist, einer parlamentarischen Anbindung, die für den Rest der Amtszeit der derzeitigen Amtsperiode des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union erforderlich ist.

Das Ganze beruht auf den Artikeln 300 und 305 des AEUV, auf Artikel 23 des Grundgesetzes und auf dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union. Ich wäre für die Unterstützung zu beiden Unterpunkten dieses Tagesordnungspunktes dankbar.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Fragen. - Es ist zwar vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, aber der Abg. Herr Loth hat signalisiert, hierzu reden zu wollen. Ich würde Ihnen höchstens drei Minuten Redezeit zubilligen. Sie haben das Wort, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön. - Die Wichtigkeit des AdR hat sich gerade gezeigt. Nachdem der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, hat ein Großteil der Mitglieder das Plenum verlassen.

Am 2. Juli trat das neu gewählte EU-Parlament erstmals zusammen - das Parlament, das meiner Meinung nach undemokratischer nicht sein kann. Allein der Schlüssel zur Repräsentation der Bürger eines Mitgliedsstaates ist ja wohl eine Farce.

Wir erinnern uns: Gewählt wurde ein Parlament, das eigentlich gar keines ist, denn Initiativen können dort nicht entstehen. Dafür gibt es dann die hohen Kommissare und anscheinend jetzt auch diesen seit 1994 existierenden Ausschuss der Regionen, kurz AdR genannt oder auch folkloristische Showbühne.

Besetzt ist dieser Ausschuss mit Personen, die irgendwie, irgendwo, irgendwann einmal in irgendein Amt gewählt wurden. Diese Personen werden dann vorgeschlagen und ganz im Sinne der EU durch Abstimmung im Landesparlament sozusagen demokratisch nachlegitimiert.

Die Menschen, die Bürger, wissen eigentlich gar nicht, wer im AdR ist, wer die Interessen von Magdeburg, Wittenberg, Dessau, Zerbst vertritt. Ich glaube, die meisten Menschen interessiert es auch überhaupt nicht.

(Heiterkeit bei der AfD)

In seiner Wirkungslosigkeit wurde der AdR oft als Brüsseler Bauerntheater bezeichnet, schaffte es aber trotzdem überregional in Zeitungen. Zum Beispiel zeigte ein ehemaliges Mitglied des AdR diesen wegen schlechter Spesenabrechnung an. Olaf hat ermittelt, und seit 14 Jahren befindet man sich dort im Rechtsstreit. Das ist das, was man bei Google findet, wenn man AdR als Erstes eingibt.

Nach diesem kleinen Abstecher in die herausragenden Ergebnisse des AdR kommen wir nun zu der Frage: Wie könnte zum Beispiel ein Herr Dittmann von der SPD die Interessen und Anliegen seiner Region, unserer Region Anhalt-Bitterfeld, dort vertreten in seinen vielen Ämtern als Bürgermeister, Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalts und in Deutschland, als Kreistagsmitglied mit ein bisschen weniger als 75 % Anwesenheit im

Kreistag? Schlechter war nur noch Kollege Mormann.

Bei einer derartigen Ämterhäufung ist doch ehrlicherweise keine Zeit mehr, um für die Region im Sinne der Bürger, unserer Bürger, Einwendungen, Aufforderungen zu verfassen und diese dann an die EU-Kommission zu richten und zu bitten.

Ich kann daher nur eindringlich appellieren: Bürden Sie doch bitte Herrn Dittmann von der SPD nicht auch noch dieses Amt auf. Er hat schon genug zu tun. Nehmen Sie Rücksicht. Wählen Sie vielleicht einen anderen Vertreter mit etwas mehr Biss, der vielleicht auch den Spendensumpf im AdR auflärt. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe hierzu keine Fragen. Ich schaue noch einmal in die Runde. - Es bleibt dabei, dass sich keine weiteren Redner zu Wort melden. Wir werden in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Wir stimmen als Erstes über den Antrag in der Drs. 7/4595 ab. Wer diesem Antrag seine Stimme gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, auch die AfD-Fraktion und alle drei fraktionslosen Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und zwei AfD-Fraktionsmitglieder.

Wir stimmen nun über den Antrag in der Drs. 7/4606 ab. Wer diesem Antrag seine Stimme gibt, den bitte ich ebenfalls um das Kartenzeichen. - Das sind wieder die Koalitionsfraktionen und zwei fraktionslose Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

a) Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/4677**

b) Personelle Umbesetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 7/4678**

Zu a). Durch den vorliegenden Antrag in Drs. 7/4677 soll die Besetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahin gehend geändert werden, dass für den ausgeschiedenen Abg. Florian Philipp, CDU, der Abg. Har-

ry Lienau, CDU, Mitglied des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird. Zudem soll der Abg. Guido Heuer als Vorsitzender bestätigt werden.

Zu b). Durch den vorliegenden Antrag in der Drs. 7/4678 soll die Besetzung des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dahin gehend geändert werden, dass Abg. Herr André Schröder, CDU, für Abg. Frau Angela Gorr, CDU, Mitglied des 16. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird.

Möchten Sie über beide Anträge gleichzeitig abstimmen? Wenn nichts dagegen spricht, würde ich das so durchführen. - Es spricht niemand dagegen. Da dazu keine Debatte vereinbart wurde, werde ich gleich das Abstimmungsverfahren einleiten.

Wer den Anträgen in Drs. 7/4677 und Drs. 7/4678 seine Stimme geben will, bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Nein, ich schaue einmal in die Runde. Das ist das gesamte Plenum. Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist auch nicht der Fall. Also einstimmig so angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Jetzt werden wir hier vorn einen Wechsel vornehmen. Der Kollege Vizepräsident wird jetzt weiter machen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Wahl zweier Schriftführer gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO.LT)

Wahlvorschlag Fraktion CDU - **Drs. 7/4679**

Bedingt durch die Niederlegung des Amtes durch den Abg. Herrn Szarata und den Abg. Herrn Borchert als Schriftführer haben wir über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zu befinden, nach dem der Abg. Herr Schumann und der Abg. Herr Lienau nun dieses Amt bekleiden sollen.

Entsprechend der Übereinkunft in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer gehe ich davon aus, dass die Wahl gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages durch Handzeichen erfolgen kann. Oder widerspricht ein anwesendes Mitglied? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über den Wahlvorschlag Drs. 7/4679. Abg. Herr Lienau und Abg. Herr Schumann, ich beglückwünsche - - Nein, wir stimmen erst einmal ab.

(Heiterkeit)

Das war jetzt ein bisschen zu schnell. - Wir stimmen jetzt über die Drs. 7/4679 ab, dass die zwei Abgeordneten als Schriftführer im Hause tätig sein werden.

Wer für diesen Wahlvorschlag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das sind alle Fraktionen und drei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht.

Abg. Herr Lienau und Abg. Herr Schumann, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Seniorenpolitisches Programm „Aktiv und selbstbestimmt“ - Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 - Eine Bestandsanalyse

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3920

Antwort Landesregierung - Drs. 7/4239

Unterrichtungen Landtagspräsidentin - Drs. 7/4271 und Drs. 7/4495

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine 45-Minuten-Debatte, vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten lauten: CDU zwölf Minuten, AfD acht Minuten, GRÜNE zwei Minuten, SPD fünf Minuten und DIE LINKE sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fragestellerin das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Bahlmann. Frau Bahlmann, Sie haben das Wort.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Was soll man sagen zu so einem hohen Maß an Gleichgültigkeit gegenüber der größten Bevölkerungsgruppe und damit auch Wählergruppe in unserem Land?

(Beifall bei der LINKEN)

Aber zur Sache. Wir wollen heute die Auswertung der Großen Anfrage zur Umsetzung des seit 2008 existierenden seniorenpolitischen Programms der Landesregierung mit dem gut klingenden Namen „Aktiv und selbstbestimmt“ - Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020“ thematisieren. Ich kann mir vorstellen, dass dieses Programm im Jahr 2008 noch unter Federführung von Ministerin Gerlinde Kuppe mit viel Enthusiasmus verabschiedet worden ist. Man meinte, damit sei dem Thema Genüge getan. Doch mehr als ein Schubladenfüller ist dieses 76-seitige Papier nicht geworden. Schade eigentlich, es gab viele Chancen darin für unser Land.

Gerade einmal etwas mehr als ein Viertel der damals im Programm festgeschriebenen Maßnahmen wurde umgesetzt. Es wurden vermehrt nur die Maßnahmen umgesetzt, welche ohnehin vom Bund Finanzierung fanden. Dort, wo der Bund nicht mitfinanzierte, wurde nichts getan. Der beste Beschluss ist eben nur so gut wie diejenigen Personen, die ihn umsetzen sollen und auch gewillt sind, danach zu handeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau dieses Handeln vermisse ich, liebe Landesregierung. Wie ernst man schon damals das Thema Seniorenpolitik nahm, zeigt, dass das Programm auf einen Zeitraum von elf Jahren angelegt war und zeitlich stark begrenzte Projekte mit dem Auslaufen im Jahr 2011 trotz allem darin Einfluss fanden. Suchte man damals Füllmaterial, um schnell Ergebnisse präsentieren zu können?

Falls sich jemand fragt, was dazugehörte, so waren das zum Beispiel die Eltern-Kind-Zentren. In das Konzept aufgenommen wurde im Jahr 2008 auch das Seniorentainerprojekt. Die Antwort der Landesregierung hat mich schmunzeln lassen: Das ist im Jahr 2006 vom Bund bereits für beendet erklärt worden. - Was soll das, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der LINKEN)

Aber kommen wir nun zu einigen konkret greifbaren Dingen aus diesem Programm, die ich kritisch beleuchten möchte. Ich beschränke mich auf sechs Sachverhalte. Vielleicht bekomme ich in den Ausführungen meiner Nachrednerinnen und Nachredner darauf eine Antwort; denn von der Landesregierung oder dem Schreiber der Antwort bekam ich diese nur sehr marginal.

Welchen Stellenwert und welche Bedeutung hat für Sie die Landesseniorenvertretung? - Meine Wertung zu dieser Frage lautet: So wie Sie, liebe Landesregierung, mit den Forderungen dieses Gremiums umgehen, kann das nur bedeuten, dass die Landesseniorenvertretung in Ihren Augen ein lästiges Übel ist und dass man ältere Menschen in ihrem Engagement nicht ernst-

nehmen muss. Wenn es anders wäre, dann hätten Sie vielleicht von all den in den Seniorenforen aufgestellten Forderungen - es waren mehr als 21 - nicht auch nur wiederum lediglich ein Viertel umgesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Großteil dessen, was Umsetzung fand, war jenes, was sich einfach durch Entscheidung auf Bundesebene über Jahre hinweg von selbst erledigt hatte. Zum Beispiel wurde die medizinische und pflegerische Betreuung durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des Bundes neu geregelt. Daher hat es sich nach zehn Jahren auch endlich erübrigt, darüber zu sprechen.

Vor der gesetzlichen Regelung hinsichtlich der Mitbestimmung für Seniorenvertretungen verschließt sich das Land bis heute. Das haben die Abstimmungen über das Kommunalverfassungsgesetz und die Änderungsvorschläge dazu klar gezeigt. Hier hätten Sie die Chance gehabt, eine weitere Forderung von den vielen Forderungen der Seniorenkonferenzen umzusetzen.

Eine Mitwirkung der älteren Generation wird vom Land und der Koalition nicht gewollt, obwohl diese Forderung in Ihrem Koalitionsvertrag seit 2016 verankert ist. Ich zitiere:

„Seniorinnen und Senioren sollen über die Seniorenvertretungen an den gesellschaftlichen Entscheidungen mitwirken können, die sie betreffen.“

Es erscheint sehr unglaubwürdig, sich zu Mitwirkungsrechten seit Jahren zu bekennen und sie dann nicht umzusetzen. Die Koalition wird sicherlich an der Umsetzung des Koalitionsvertrages gemessen werden.

Diese Abwehrhaltung kritisieren wir scharf. Die Forderung der Landesseniorenvertretung ist seit Jahren die Einrichtung eines Landesseniorenbeauftragten. Diese Forderung wurde sogar mit dem Beschluss des Landtags in der Drs. 2/9/320 B untersetzt. Das war bereits im Jahr 1994. Meine Frage an Sie alle ist: Wann fand dieser Beschluss des Landtages Umsetzung? - Ich löse auf: Er wurde bis heute nicht umgesetzt.

Wir fordern Sie daher zur sofortigen Umsetzung dieses Beschlusses auf, liebe Koalition und liebe Landesregierung. Nehmen Sie dieses bitte als Arbeitsauftrag für die nächsten Wochen gleich heute mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Was tun Sie für von Gewalt und Stalking betroffene ältere Menschen? - Die Antwort im Rahmen der Großen Anfrage - Zitat -:

„Es sind keine Maßnahmen durchgeführt worden.“

Sie haben also nichts getan, obwohl die häusliche Gewalt gegen ältere Menschen seit 2014 zugenommen hat. Lediglich ein Flyer wurde im Jahr 2018 entwickelt. Welche Reichweite haben Sie mit diesem Instrument erzielt? Das, was in diesem Bereich getan wird, ist uns zu wenig. Wir fordern Sie auf, auch in diesem Bereich tätig zu werden. Tun Sie etwas! Gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Sozialministerium sollte doch ein Interventionsprogramm möglich sein.

Wo ist das erarbeitete Geriatriekonzept? - Bereits im Rahmen des ersten Seniorenforums am 21. April 1999 wurden die Forderungen nach einer besseren Koordination und dem Ausbau der geriatrischen Versorgung in Sachsen-Anhalt aufgestellt. Diese Forderung fand auch Einfluss in den Maßnahmenkatalog; denn darin steht: Eine Projektgruppe erarbeitet ein neues Geriatriekonzept.

Die Antwort auf die Frage, ob ein solches Konzept durch die Projektgruppe erarbeitet worden ist, lautet ganz kurz: Nein. Der Grund der Landesregierung für die Nichterarbeitung ist für uns keinesfalls hinnehmbar. Man wolle neue Erkenntnisse und bundespolitische Entwicklungen mit in das Konzept einfließen lassen, die noch abgewartet werden müssen. - Wie lange wollen Sie denn noch warten? Wir sind doch ein Arbeitsparlament und sollen die Rahmenbedingungen für die Menschen schaffen, die uns bei der Wahl ihre Stimme gegeben haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben uns vertraut, dass wir Lösungen schaffen. Untätigkeit ist hierbei fehl am Platz, meine Damen und Herren Abgeordneten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern Sie auf: Setzen Sie bis zum Ende der Laufzeit des Programms im Jahr 2020 die Forderung nach dem Geriatriekonzept für Sachsen-Anhalt um. Denn sonst wären auch die eingesetzten finanziellen Mittel für die bereits erstellte Studie, welche Grundlage für dieses Konzept sein soll, verbrannte Scheine. Wie wollen Sie das den Bürgerinnen und Bürgern erklären?

Wie sieht es mit der weiteren Förderung des Verbraucherschutzes aus? Klares Ziel war die Stärkung des Verbraucherschutzes mit der Förderung der Verbraucherzentralen Sachsen-Anhalts. Wir haben nachgefragt. Die Antwort war: Seit 2013 hat sich das Netz der Beratungsstellen nicht wesentlich verändert. - Dass seit sechs Jahren keine Veränderung zu verzeichnen ist, hat doch nichts mit der Stärkung des Verbraucherschutzes zu tun. Auch an dieser Stelle sehen wir Handlungsbedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben gefragt: Wie sieht es mit der Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Per-

sonennahverkehr aus? Die Antwort hat mich sehr verwundert - Zitat -:

„Hierzu wird auf den Wortlaut von § 8 Abs. 3 PBefG verwiesen, wonach bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans das ‚Ziel zu berücksichtigen‘ ist, bis zum 1. Januar 2022 ‚für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.‘

Damit wird nach Einschätzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe und der Landesregierung die Verpflichtung ausgesprochen, im Rahmen der Nahverkehrsplanung und bei den nachfolgenden Umsetzungsmaßnahmen das Ziel zu verfolgen, bis 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Dies bedeutet nicht, dass die Aufgabenträger die bestehenden Barrieren bis zu diesem Zeitpunkt auch vollständig beseitigt haben müssen. Der Gesetzgeber hat lediglich die Erwartung, dass dieses Ziel im Rahmen der Planungen und üblichen Modernisierungszyklen bereits bis 2022 zu erreichen ist.“

So kann man Gesetzgebung der EU selbstverständlich auch auslegen. Das ist doch aber nicht Ihr Ernst; das geht so nicht. Wir können uns doch nicht jedes Mal mit irgendwelchen Ausreden aus der Affäre ziehen, wenn es anstrengend wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern ganz klar die Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV. Die Haushaltsverhandlungen bieten jetzt die Chance, Gelder umzulenken, um diese klare Forderung umzusetzen.

„Welche Strategien verfolgt das Land im Rahmen der Seniorenpolitik, um die Problemlagen Altersarmut, demografischer Wandel und Teilhabe in der Gesellschaft für Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten?“, haben wir gefragt. Die Antwort war für mich erschütternd - ich zitiere -:

„Die Landesregierung kann keine eigene Einkommenspolitik für Ältere betreiben ...“

Nur der Dialog darüber ist uns als LINKE zu wenig,

(Beifall bei der LINKEN)

zumal Ihr Koalitionsvertrag etwas anderes besagt. Ich zitiere auch hierzu:

„Mehr als 25 Jahre nach der Deutschen Einheit müssen die Unterschiede im Rentenrecht endlich abgeschafft und noch bestehende Ungerechtigkeiten gegenüber Ost-Rentnern beseitigt werden.“

Wie wollen Sie das denn tun, wenn Sie keine eigenen Strategien verfolgen wollen, frage ich Sie. - Auch hierzu kann ich sagen, dass die Untätigkeit der Landesregierung und der Koalition für uns unerträglich ist. Es gab in den letzten Monaten genug Anträge unserer Fraktion, die einen ersten Schritt signalisiert hätten, um Rentenungerechtigkeit abzubauen und die Altersarmut abzumildern.

Was haben Sie getan? - Anträge abgelehnt oder in den Ausschuss überwiesen. Wenn die Anträge dann im Sozialausschuss behandelt werden sollen, kommt aus den Reihen der Koalition der Antrag auf Verschiebung des Themas auf eine der folgenden Sitzungen mit der Begründung, man wolle abwarten, was der Bund in Sachen Grundrente regele.

Genau das wollten wir mit unseren Anträgen erreichen: dass aus dem Land Sachsen-Anhalt an die Bundesebene ein klares Ziel und ein klares Signal der Forderung nach Abbau der Rentenungerechtigkeit ergehen. Was wird getan? - Nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete. Wie ernst nehmen Sie denn das Thema „Altersarmut“ in Sachsen-Anhalt? Ganz spontan würden mir Maßnahmen einfallen, die eine finanzielle Entlastung vieler Seniorinnen und Senioren mit sich bringen könnten. Senientickets landesweit oder Investitionen in den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zum Beispiel.

Aber ich möchte nicht nur kritisieren, sondern auch anmerken: Es gab in den Antworten auch Positives zu berichten. So die Entwicklung der Hospizarbeit, die weiter vorangetrieben werden muss. Auch die Ablösung des Bundesheimgesetzes wurde umgesetzt. Na ja, immerhin.

Fazit unsererseits ist: Die Landesregierung Sachsen-Anhalts betreibt eine unzureichende Politik für Seniorinnen und Senioren. Dies will die LINKE ändern und wird als Fortschreibung bzw. Alternative zu den bisherigen seniorenpolitischen Programmen - da Sie auch hierzu sagten, dass Sie noch nicht wissen, wie es damit weitergehen soll - einen seniorenpolitischen Maßnahmenplan in den Landtag einbringen.

Andere Bundesländer zeigen uns schon heute, wie es gehen kann und wie umfangreich die Möglichkeit zur Ausgestaltung einer nachhaltigen Seniorenpolitik sein kann. Dem müssen wir uns anschließen, um der älteren Generation die Wertschätzung entgegenzubringen, die es braucht, um die Lebensleistung dieser Menschen zu honorieren und ihnen ein würdevolles Leben

im Alter inmitten unserer Gesellschaft zu garantieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Frau Ministerin Grimm-Benne, noch einige Worte an Sie. Ich hoffe, Sie nehmen die harsche Kritik nicht persönlich. Denn ich muss sagen, man kann nur das umsetzen, wofür man auch die finanziellen Mittel hat. Diesbezüglich sehe ich das Manko nicht bei Ihnen, sondern ganz klar beim Finanzministerium, welches dem Sozialen in diesem Land nicht die notwendige Bedeutung beimisst, die es haben sollte. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Ich danke Frau Bahlmann für die einführenden Worte. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Frau Abg. Bahlmann, vor nunmehr elf Jahren hat das Sozialministerium ein seniorenpolitisches Programm mit dem Namen „Aktiv und selbstbestimmt“ - Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020“ veröffentlicht. Es war im Jahr 2008 sicher sehr ambitioniert, ein Konzept für das Land bis zum Jahr 2020 zu beschreiben. Seitdem haben sich - Sie haben es schon erwähnt - nicht nur auf Bundeseite, sondern auch im Land die Rahmenbedingungen erheblich verändert.

Dieses seniorenpolitische Programm hat Ihre Fraktion bereits im Jahr 2013 zum Thema einer Großen Anfrage an die Landesregierung gemacht. Auch schon mein Vorgänger Herr Minister a. D. Norbert Bischoff hat darauf hingewiesen, dass das Programm von vornherein kein Maßnahmenkatalog der Landesregierung ist und war, der Punkt für Punkt abzuarbeiten ist. Er hat damals gesagt, das Programm formuliert vielmehr vorrangig Leitlinien für die Gestaltung der Seniorenpolitik, der Altenhilfe und Pflege und versteht eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik in erster Linie als Querschnittsaufgabe verschiedener Politikbereiche.

Denn Seniorenpolitik liegt in der Verantwortung verschiedener Ebenen unter Einbeziehung einer Vielzahl von Akteuren. Seniorenpolitik findet zuallererst in den Kommunen vor Ort statt und liegt damit vorrangig in der kommunalen Zuständigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aufgabe des seniorenpolitischen Programms war und ist es, für alle Akteure im Land neue Wege aufzuzeigen, wie wir von einer ausschließlich vorsorgenden Sicherungspolitik zu einer umfassenden Nutzung der vielfältigen Potenziale des Alterns kommen.

Sie haben mir gesagt, dass ich mit der Landes-senorenvertretung zumindest einen Dialog führe. Ich darf einmal die Vorsitzende der Landessenorenvertretung zitieren. Sie hat gesagt: Es geht in der Seniorenpolitik nicht nur um Rente oder Pflege. Es geht um die aktive und selbstbestimmte Gestaltung des Lebens im Alter.

Darauf hat sie besonders aufmerksam gemacht. Sie wollte sich nicht nur auf geriatrische Versorgung, Pflege und Altenhilfe reduziert wissen, sondern es ging im Wesentlichen darum, eine selbstbestimmte Gestaltung des Lebens im Alter hinzubekommen.

Ich sage immer: Beides schließt einander nicht aus. So sind beispielsweise stationäre Pflegeeinrichtungen als Wohnform für viele ältere Menschen zwar gesonderte Einrichtungen, sie sind aber nach wie vor für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen notwendig. Es muss eben auch dafür Sorge getragen werden, dass diese Einrichtungen nicht separiert vor Ort bestehen, sondern in das Leben der Gemeinschaft vor Ort integriert sind. Das Land kann die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dies zu ermöglichen.

Frau Bahlmann, dass Sie die runden Tische zur Pflege, die wir in jeder Region durchführen und zu denen wir alle Seniorenvertretungen vor Ort einladen, in Ihrem Beitrag ausgenommen haben, zeigt mir, dass Sie den Dialog, den wir als Landesregierung und Koalition neu führen, entweder nicht verstehen wollen oder ihn einfach ausgeblendet haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Aktiv zu leben heißt für ältere Menschen, sich mitgestaltend in die Gesellschaft einbringen zu können. In dieser Phase des Lebens, in der das Berufsleben immer weniger eine Rolle spielt, bietet sich das Ehrenamt wieder und erstmals besonders dafür an.

Sie haben es erwähnt, mit Modellprojekten wie Kinder-Eltern-Zentren, Familienpaten oder Engagementlotsen ist es gelungen, das ehrenamtliche Potenzial von älteren Menschen zu fördern und örtliche Netzwerkstrukturen zu schaffen, die nachbarschaftliche Hilfe und Unterstützung ermöglichen.

Mit dem Engagement von Seniorinnen und Senioren kann auch dem steigenden Beratungs- und

Unterstützungsbedarf älterer Menschen begegnet werden.

Beratung und Unterstützung nicht nur älterer Menschen ist Aufgabe des Verbraucherschutzes; Sie haben es erwähnt. Der Verbraucherschutz wurde in der Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE richtigerweise als eines der wichtigsten Themen für viele Seniorinnen und Senioren identifiziert. DIE LINKE stellt fest - das haben Sie auch in Ihrem Redebeitrag getan -, dass seit 2013 keine Verstärkung des Verbraucherschutzes stattgefunden hat. Das möchte ich in keiner Weise so stehen lassen.

Die Anzahl der Beratungsstellen hat sich seit 2013 zwar kaum verändert, aber alle Beratungsstellen widmen sich aktiver und intensiver der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren. Die Verbraucherzentralen warnen, informieren und beraten etwa verstärkt zu unseriösen Geschäftspraktiken, die sich speziell an Seniorinnen und Senioren richten.

Das Vortragsangebot „Verbraucherirrtümer im Alltag“ wird schwerpunktmäßig von Seniorengruppen angenommen. Die Lebensmittelexperten der Verbraucherzentralen informieren in speziell für Seniorinnen und Senioren entwickelten Formaten über Lebensmittelkennzeichnungen, Nahrungsergänzungsmittel und Einkaufsfallen im Supermarkt. Im Jahr 2019 werden verstärkt problematische Vertriebswege sowie die dort angebotenen Produkte, die auf ältere Menschen zielen, in den Blick genommen.

Mit der im Jahr 2019 neu initiierten Pflegerechtsberatung der Verbraucherzentrale wurde dem gestiegenen Beratungsbedarf von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen Rechnung getragen. Ich möchte Sie gern ermutigen, sich diese Pflegerechtsberatung einmal anzuschauen. Das ist nicht nur eine Onlineberatung, sondern erfolgt vertieft. Man kann in anonymisierter Weise seine Betreuungsverträge überprüfen lassen. Man kann überprüfen lassen, ob die Investitionspauschalen, die kommen, gerechtfertigt sind etc. Ich weiß auf jeden Fall, dass sich die Verbraucherzentrale in Halle im Moment über mangelnde Arbeit nicht beklagen kann. Es war eine richtige Entscheidung, dort eine Pflegerechtsberatung mit unseren finanziellen Mitteln zu etablieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Eine aktive Lebensgestaltung erfordert die Partizipation an den Mitwirkungsrechten von Seniorinnen und Senioren. Es wundert mich schon, dass Sie die Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 1. Juli 2018 mit keinem Wort erwähnt haben. Die grundsätzliche Beteiligung von Senioren und Seniorinnen bei Planungen und Vorhaben der Kommunen, die deren spezifische

Interessen berühren, wurde damit gesetzlich verankert und in ihrer Bedeutung gestärkt.

Auch in der Gesetzgebung ist der Paradigmenwechsel hin zu einer aktiven und selbstbestimmten Lebensgestaltung zu erkennen. Etwa statt des früher geltenden Bundesheimgesetzes, das den Betrieb von Seniorenheimen regelte, regelt das im Jahr 2011 in Kraft getretene Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine Vielfalt von Möglichkeiten auch ambulanter Wohnformen wie betreute Wohngemeinschaften, die von Trägern und von den Senioren selbst organisiert werden. Die Menschen sind dort ausdrücklich Bewohner und Bewohnerinnen, also selbst aktiv und selbstbestimmte Akteure ihres Lebens.

Unser Wohn- und Teilhabegesetz, das wir nach unserem Koalitionsvertrag noch novellieren wollen, enthält rechtliche Regelungen zum Schutz der Bewohner. Es spielt beim Thema Gewalt in Pflegebeziehungen eine wichtige Rolle. Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflege wie beispielsweise Beratungen und jährliche, im Regelfall unangemeldeten Prüfungen der stationären Einrichtungen durch die Heimaufsichtsbehörde oder die Anzeigepflicht und Erstprüfung für neue trägergesteuerte Wohnformen tragen wesentlich zum Schutz vor Gewalt und Missbrauch bei.

Gewalt in der häuslichen Pflege - Sie haben es angesprochen - ist häufig eine Folge von Überforderung. Der Ausbau von Betreuungs- und Entlastungsangeboten, Information und Beratung zu diesen Angeboten sowie die zahlreichen Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen, deren Anzahl seit 2013 beträchtlich angestiegen ist, sind deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn es um den Schutz vor Gewalt geht.

Um noch mehr Angebote in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zu schaffen und die vorhandenen Träger der Angebote für ihre Arbeit zu professionalisieren, fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zusammen mit den Pflegekassen seit dem 1. Januar 2017 die Agentur für Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige. Die Agentur berät unter anderem potenziell neue Träger, pflegende Angehörige und bietet neben einer öffentlichen Fachtagung pro Jahr aktuelle thematische Workshops und Netzwerktreffen an.

Die Regelungen der Pflegebetreuungsverordnung vom 13. Februar 2017 sind dabei eine gute Grundlage für einen hohen Standard an qualitativ hochwertigen Angeboten. Man konnte es übrigens damals in der Konzeption von 2008 noch gar nicht wissen, dass es solche Entwicklungen in diesem Bereich geben würde.

Noch ein Aspekt des seniorengerechten Wohnens: Das Land Sachsen-Anhalt fördert bereits seit 2011 den altersgerechten Umbau von Wohnungen und Wohngebäuden. Der Quartiersgedanke gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Bereits im Jahr 2011 hat das Sozialministerium unter dem Thema „Wohnen im Alter“ eine Fachtagung zu dieser Thematik durchgeführt. Die Wohnungswirtschaft, aber auch die Träger sozialer Dienste haben ihre Anstrengungen zur Schaffung barrierefreier Wohnungen und Entwicklung neuer Wohnkonzepte verstärkt. Auch diesbezüglich gibt es viele neue Beispiele hinsichtlich dessen, was die Digitalisierung kann, was uns helfen kann, um Menschen in ihrem Zuhause wohnen zu lassen.

Die Landesregierung wird alle diese Bemühungen weiter unterstützen und in Umsetzung des Koalitionsvertrages ein Förderprogramm für das Quartiersmanagement auflegen und eine landesweite Beratungsmöglichkeit zur Quartiersentwicklung schaffen.

Auch das befreundete Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr arbeitet intensiv daran, die Mobilität in Zeiten des demografischen Wandels weiter zu sichern. Nur dann kann älteren Menschen im ländlichen Raum Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

Neben den bereits bekannten und vielfach praktizierten Ansätzen, das Verkehrsangebot auszubauen und die Haltestellendichte weiter zu erhöhen, kommen weitergehende Modelle in Betracht, wie zum Beispiel der verstärkte Ausbau nachfragegestützter Verkehre unter Einschluss von Bürgerbussen und die Bündelung von Fahrwünschen mit den Sozialdiensten.

Modellhaft werden in Sachsen-Anhalt zwei Bürgerbuspilotprojekte in Osterburg und Möser finanziert. Die Fahrer der Bürgerbusse sind ehrenamtlich tätig. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr unterstützt in Kooperation mit der Nasa Sachsen-Anhalt die Fahrer finanziell beim Erwerb des Personenbeförderungsscheines und übernimmt die Kosten für das Leasing der Busse sowie die Kosten für deren Ausstattung.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung werfen. Ich bin wirklich umgefallen, als Sie gesagt haben, dass Sie ein Geriatriekonzept von mir erwarten. Wir haben gerade unser Krankenhausgesetz verabschiedet. Wir arbeiten an den Rahmenvorgaben. Wir werden einen Krankenhausplan erstellen. Natürlich ist dabei die geriatrische Versorgung eine der wichtigsten und zentralsten Aufgaben, wie wir die Versorgung älterer Menschen umsetzen und ihnen helfen, auch im ländlichen

Raum die medizinische Versorgung zu erhalten, die sie verdienen.

Wir setzen die Landarztquote um. Daneben schauen wir, wie man im ländlichen Raum die medizinische Versorgung gleichwertig ertüchtigen kann. Besuchen Sie einmal Schönhausen! Fahren Sie nach Winterfeld! Das sind die ersten kleinen Pflänzchen, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung geschaffen, wie man sich die sektorübergreifende ärztliche Versorgung insbesondere der älteren Bevölkerung im ländlichen Raum vorstellt.

Ich denke, ich habe einen kurzen Abriss dessen gegeben, was wir alles machen. Ich glaube, das geht über den Dialog, den wir mit der Landes seniorenvertretung führen, sehr weit hinaus. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Frau Zoschke hat sich zu Wort gemeldet. Sie hat eine Frage. - Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass die Umsetzung des seniorenpolitischen Programms nicht nur in der horizontalen, sondern auch in der vertikalen Ebene erfolgen muss. Ich bin selbst Kommunalpolitikerin und weiß, an welchen Stellen sich Politik eigene Grenzen setzt. Ich habe beim Anblick der Regierungsbank vor mir zu diesem Thema die Frage, ob Sie wirklich das Gefühl haben, dass alle Ihre Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung genauso hinter diesen seniorenpolitischen Anforderungen stehen, wie Sie sie jetzt vertreten haben.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Es mag an der Uhrzeit liegen, es mag an den vielen Themen liegen, die uns jetzt bei der Aufstellung des Haushaltes wieder in eine schwierige finanzielle Situation bringen. Ich habe den größten Haushalt in dem Bereich, dennoch fühle ich mich hinsichtlich der Punkte, die ich angesprochen habe, von allen Mitgliedern des Kabinetts getragen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Wir fahren in der Debatte fort.

Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir sprechen heute darüber, ob das seniorenpolitische Programm „Aktiv und selbstbestimmt“ - Altenhilfe und Pflege im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020“ eher eine Erfolgsbilanz aufweist oder die negativen Punkte überwiegen. Während die Fraktion DIE LINKE die negativen Punkte betont, möchte ich in meiner Rede darauf hinweisen, was gelungen ist und wo wir noch vor Herausforderungen stehen.

Der heutige Tag ist ausgesprochen gut geeignet, das Thema im Hohen Hause zu erläutern. So wurde der 21. August vom damaligen US-Präsidenten Ronald Reagan zum Tag der Senioren ausgerufen, um die Leistungen älterer Menschen für die Gesellschaft zu würdigen. Nur wenige Gehminuten vom Landtag entfernt in der Leiterstraße findet heute eine Aktion zur Beratungsmeile für alle Generationen statt. Dort ist nicht nur das Familieninformationsbüro der Landeshauptstadt vertreten, sondern auch die Gesellschaft für Prävention im Alter PIA e. V. oder die Wohnberatungsstelle der Pfeifferschen Stiftungen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wie Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Themen, welche die Rolle von Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft betreffen und ihnen ein möglichst selbstbestimmtes Leben im gewohnten Umfeld ermöglichen sollen, in der breiten Öffentlichkeit ständig präsent.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Zum 31. Dezember 2018 lebten in Sachsen-Anhalt 755 863 Menschen, die 60 Jahre alt oder älter sind. Bei einer Gesamtbevölkerungszahl von rund 2,2 Millionen in unserem Bundesland entspricht das einem Gesamtbevölkerungsanteil von 34 %. Ich denke, diese Zahlen machen deutlich, welche Dimension die Fragestellungen haben, die in der Großen Anfrage aufgeworfen worden sind.

Auf rund 150 Fragen - Glückwunsch zu dieser Fleißarbeit - wollten die Fragesteller Antworten von der Landesregierung haben. Diese hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, ausführlich geantwortet. Wer sich wie ich die Mühe gemacht hat, alles zu lesen, der hat einen guten Überblick darüber bekommen, wie im Bereich der Seniorenpolitik in unserem Land der aktuelle Stand ist.

Bevor ich zu den einzelnen Fragestellungen komme, möchte ich kurz anmerken, dass die Landeshauptstadt Magdeburg für die Treffen der seniorenpolitischen Interessenvertretungen offensicht-

lich ein ganz gutes Pflaster ist. So fanden die letzten beiden Bundesdelegiertenversammlungen der jüngsten Unionsvereinigung, nämlich der Seniorenunion, hier in Magdeburg statt. Außerdem fand die Konferenz zum internationalen Tag der älteren Menschen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen im Jahr 2016 ebenfalls hier statt. Einige der anwesenden Kolleginnen und Kollegen waren damals dabei.

Alle Fragestellungen, die jetzt von mir behandelt werden, beziehen sich übrigens nicht ausschließlich auf Senioren. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Häufig kommen entsprechende Maßnahmen vielen Teilen der Bevölkerung zugute. Barrierefreie Zugänge zu Gebäuden sind nicht nur für die Benutzerinnen und Benutzer von Rollatoren positiv, sondern auch für diejenigen, die einen Kinderwagen haben.

Die Möglichkeiten, die Mehrgenerationenhäuser bieten, sind nicht nur für Menschen der älteren Generation wichtig, sondern auch für diejenigen, die im Berufsleben stehen, oder auch für die Kinder und die Jugendlichen. Eine ausreichende medizinische Versorgung ist auch für die Gesamtbevölkerung bedeutsam, ebenso der dringend notwendige Breitbandausbau. Ohne diesen funktioniert weder die digitale Sprechstunde, noch sind Videos bei einem der bekannten Anbieter in ausreichender Qualität abrufbar.

Wie Sie sehen, sind politische Maßnahmen, die Seniorinnen und Senioren helfen, häufig auch für andere Teile der Bevölkerung mehr als nützlich. Deswegen war es konsequent und richtig, dass im Jahr 2017 erstmals ein Forum der Generationen im Landtag stattfand. Dieses hatten der Landeschülerrat und die Landesseniorenvertretung gemeinsam organisiert. Diese Veranstaltung wurde nicht nur von der Landtagspräsidentin begleitet und geleitet, sondern es waren auch zahlreiche Landtagsmitglieder anwesend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den unterschiedlichen Beschlüssen wurde immer wieder eine Interessenvertretung für ältere Menschen auf kommunaler Ebene gefordert. Das ist auch richtig, da viele Entscheidungen, die Seniorinnen und Senioren betreffen, auf kommunaler Ebene getroffen werden.

Als Erstes besteht natürlich die Möglichkeit für lebenserfahrene Menschen, bei den Kommunalwahlen selbst zu kandidieren. Diese Möglichkeit wurde bei den Kommunalwahlen in unserem Land im Mai 2019 häufig genutzt.

Es gibt aber noch weitere Möglichkeiten. Wir haben als Landtag mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes den Weg zu mehr Beteiligung freigemacht. Damit möchte ich ausdrücklich den Ausführungen meiner Kollegin von der

LINKEN widersprechen. So heißt es in § 80 KVG des Landes Sachsen-Anhalt - Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen -: Die Kommunen sollen Kinder und Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderungen, Zuwanderer und andere gesellschaftlich bedeutsame Gruppen bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu können geeignete Verfahren entwickelt, Beiräte gebildet oder Beauftragte bestellt werden.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Das Nähere, insbesondere zur Bildung, zu den Aufgaben, zu den Mitgliedern der Beiräte, wird durch kommunale Satzung bestimmt. Auch das verstehen wir als Union unter kommunaler Selbstverwaltung.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Es steht also den Kommunen frei, hierbei entsprechend aktiv zu werden, um Senioren die kommunalpolitische Mitwirkung zu erleichtern. Natürlich besteht für Senioren die Chance, die Mitglieder der kommunalen Vertretungen intensiv auf die vorhandenen Möglichkeiten hinzuweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zahlreiche Fragestellungen beschäftigen sich mit der Möglichkeit und den Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren in unserem Land. Um es ganz deutlich zu machen: Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen aller Generationen wäre der gesellschaftliche Zusammenhalt in unserem Land nur schwer möglich. Dabei geht es nicht um Aktivitäten, die im Rahmen von Vereinen, Verbänden und Organisationen, wie zum Beispiel auch Kirchengemeinden, stattfinden. Es geht vor allem auch um die kleinen gegenseitigen Unterstützungen im Alltag. So wird einfach einmal für den Nachbarn eingekauft oder der Kleingarten des Nachbarn wird mitgepflegt.

Inzwischen gibt es zahlreiche Beispiele dafür, wie die ehrenamtliche Arbeit von Seniorinnen und Senioren organisiert werden kann. Wir haben einmal eine kleine Aufstellung gemacht, die bei Weitem nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt: die Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr in unserem Land, die Arbeit der Arbeitsgruppe „Dialog der Generationen“ bei der Freiwilligenagentur Magdeburg, die Arbeit der Seniorenvertretungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt, die unterschiedlichen Angebote in den Mehrgenerationenhäusern sowie in den Alten- und Servicezentren, das Professorennetzwerk Emeritio mit den zahlreichen ehemaligen Hochschullehrern, die Landessenioren Sachsen-Anhalt.

Aus meiner Sicht braucht ehrenamtliches Wirken zum Teil auch hauptamtliche Unterstützung. Aber zu diesem Thema werden wir uns sicherlich noch bei anderer Gelegenheit austauschen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nachvollziehbar, dass die Themen Gesundheit und Pflege gerade für die älteren Menschen eine große Rolle spielen - nicht nur weil sie häufig selbst von einer Erkrankung betroffen oder auf medizinische und pflegerische Hilfe angewiesen sind. Ältere Menschen sind selbst häufig als pflegende Angehörige für Ehe- und Lebenspartner oder für ihre Eltern aktiv. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung findet man auch die letztgenannte Möglichkeit im Alltag immer öfter.

Deswegen ist es richtig, dass neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für professionelle Pflegekräfte auch die pflegenden Angehörigen in den Fokus politischer Entscheidungen gerückt sind. Hierbei gibt es sicherlich noch einigen Verbesserungsbedarf; denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne den Pflegedienst, ohne Familie und Freunde wird sich dieser Bereich unseres Sozialsystems wohl recht schwierig gestalten und kaum eine Zukunft haben. In diesem Sinne verstehe ich die Arbeit des runden Tisches Pflege als wichtig, um auch diesen Aspekt zu beleuchten.

Über die Herausforderungen bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung in unserem Bundesland haben wir bei den unterschiedlichen Gelegenheiten hier im Haus bereits mehrfach gesprochen: angefangen bei der Krankenhausstruktur über die Landarztquote bis hin zur Umsetzung des Pflegeberufsgesetzes in unserem Bundesland.

Neben dem zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration beschäftigt sich auch die Enquete-Kommission „Die Gesundheitsvorsorge und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ mit diesem Themenkomplex. Auch das Thema der Hospizarbeit hat uns an unterschiedlichen Stellen in verschiedener Intensität viel beschäftigt.

Zu einer guten Prävention im Gesundheitsbereich gehören auch Möglichkeiten der sportlichen Betätigung. Die Sportvereine in unserem Land haben sich zum großen Teil auf die neuen Herausforderungen eingestellt. Die Nachfrage ist da. So zählt der Verein für Sporttherapie und Behindertensport VSB 1980 Magdeburg e. V. inzwischen zu den größten Sportvereinen der Landeshauptstadt und in ganz Sachsen-Anhalt.

Erst vor Kurzem wurden die Mitglieder des Sozialausschusses über die Möglichkeit der Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Initiativen

durch einen entsprechenden Fördermitteltopf der Krankenkassen informiert.

Zum Verbraucherschutz wurden hier schon ausführliche Ausführungen gemacht, deswegen verzichte ich jetzt darauf.

Kommen wir zum Thema Mobilität. Dieses Thema ist von besonderer Bedeutung und in einem Flächenland wie dem unseren kaum zu überschätzen. Neben dem öffentlichen Personennahverkehr sind auch pragmatische Lösungen vor Ort gefragt. Beispiele wie Bürgerbusse oder selbst organisierte Fahrgemeinschaften gibt es in unserem Bundesland reichlich. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen auch Straßen, auf denen sich entsprechende Fahrzeuge, egal mit welchem Antriebskonzept ausgestattet, auch tatsächlich fortbewegen können. Deswegen ist es richtig, dass sich der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Gedanken über die Zukunft der Landstraßen in unserem Land gemacht hat.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Bezüglich der Barrierefreiheit im ÖPNV setzen die finanziellen Möglichkeiten und die vorhandenen Baukapazitäten der Umsetzung dieses Ziels auch Grenzen.

Eine wirkliche Erfolgsgeschichte ist das sogenannte Aufzugsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Damit wird Barrierefreiheit vor Ort ganz praktisch umgesetzt. Mit der Etablierung der Landesfachstelle für Barrierefreiheit bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt wird es ein verbessertes Beratungsangebot rund um dieses Thema geben.

Auch über die Rentenpolitik und das Thema Altersarmut haben wir hier schon beraten. Wir erwarten, dass auf der Bundesebene eine gemeinsame Lösung, wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, gefunden und auch umgesetzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meiner Rede habe ich schlaglichtartig einige Aspekte einer erfolgreichen Seniorenpolitik in unserem Bundesland dargestellt, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Bei einer Fortentwicklung der Seniorenpolitik in Sachsen-Anhalt kann der Beschluss der Landesseniorenvertretung aus dem Jahr 2018 ein wichtiger Impuls sein. Dieser enthält unter anderem folgende Punkte oder Forderungen:

erstens Einsetzung einer Enquete-Kommission „Älterwerden in Sachsen-Anhalt“,

zweitens Stärkung von Mitwirkung und Mitgestaltung der Älteren am gesellschaftlichen Leben in Sachsen-Anhalt,

drittens Reduzierung der Altersarmut,

viertens Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements,

fünftens Stärkung der vernetzten Pflegeberatung in Sachsen-Anhalt,

sechstens Abbau von Barrieren und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität,

siebtens Maßnahmen der Gesundheitsbildung und Prävention,

achtens Bildung älterer Menschen,

neuntens Reduzierung der Vereinsamung,

zehntens Darstellung eines positiven Altersbildes in der Öffentlichkeit und in den Medien,

elftens Aufnahme der Arbeit mit und für ältere Menschen in die Landesförderprogramme.

Ich möchte zum Ende meiner Ausführungen kommen und für meine Fraktion den Anspruch erheben, dass wir eine erfolgreiche Politik für alle Generationen, inklusive der Senioren, machen. - In diesem Sinn bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, Frau Bahlmann hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Bahlmann, Sie haben das Wort.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Herr Krull, ich habe an Sie eine Frage zu dem Thema Mitwirkungsrechte für Seniorinnen und Senioren. Dazu haben Sie zitiert, was im KVG steht oder neu festgeschrieben worden ist.

Was tut die CDU genau dann, wenn das Wort „sollen“ so ausgelegt wird, dass Bestrebungen von Bürgerinnen und Bürgern, einen Seniorenbeirat auf kommunaler Ebene zu gründen, einfach abgelehnt und negiert werden? - Man muss doch etwas am Gesetz ändern, wenn man genau diese Mitwirkungsrechte möchte. Was tun Sie, wenn das Wort „sollen“ so ausgelegt wird, dass man es auf der kommunalen Ebene nicht machen muss?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin! Ich glaube, das ist der Unterschied, der zwischen unseren beiden Parteien besteht. Wir als die stärkste Kommunalpartei in Sachsen-Anhalt setzen auch auf die Kompetenz unserer kommunalen Vertreterinnen und Ver-

treter, die vor Ort entscheiden müssen, was die beste Lösung ist.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wenn Sie mir jetzt kein konkretes Beispiel dafür nennen können,

(Zustimmung bei der CDU)

dass der Gemeinderat der Gemeinde X oder der Stadtrat der Stadt X irgendwelche Entscheidungen gegen die CDU-Stimmen getroffen hat, halte ich das für eine etwas pauschale Aussage. Kommen Sie bitte mit entsprechenden konkreten Hinweisen und Beispielen, dann werde ich gern mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort sprechen, warum diese Entscheidung gefallen ist. Ich werde jetzt nicht darüber diskutieren oder mutmaßen, was meine Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu den jeweiligen Entscheidungen bewogen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Krull für den Redebeitrag.

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

- Entschuldigung. Bitte?

(Angela Gorr, CDU: Schon gut, ich sitze neben Herrn Krull, ich mache das so!)

Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Siegmund.

(Ulrich Siegmund, AfD, geht mit Krücken zum Rednerpult - Zuruf von der CDU: Skiunfall? - Ulrich Siegmund, AfD: Zu viel Sport! - Zuruf: Nicht dass Sie noch die Wortmeldung verpassen! - Ulrich Siegmund, AfD: Das kommt noch dazu! - Zuruf von der CDU: Vom Bett gestürzt? - Weiterer Zuruf von der CDU: Zu hoch gesprungen! - Heiterkeit)

Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf mehr als 60 Seiten nimmt die Landesregierung zu den 147 Fragen der Fraktion DIE LINKE zum seniorenpolitischen Programm Stellung - 147 Fragen unter der Einleitung, welche Chancen sich aus einem Veränderungsprozess des gegenwärtigen demografischen Wandels ergeben.

Liebe Kollegen! Ich muss ganz ehrlich sagen, da habe ich schon komisch geguckt. Chancen des demografischen Wandels - wenn ich das schon lese. Welche Chancen ergeben sich denn, bitte schön, beispielsweise aus einem Autounfall? - Es

ergeben sich keine Chancen, weil sich ein gigantisches Problem für unsere Gesellschaft anbahnt - in diesem Fall ein Problem, welches unsere Gesellschaft noch nie zuvor hatte, mit dem wir keine Erfahrungen haben, und welches uns schon jetzt, hier und heute, unzählige Schwierigkeiten beschert.

Liebe Kollegen, genau diese Probleme werden auch in Ihrer Anfrage wunderbar deutlich; denn sie zeigt auf, wie vieler Programme es allein heute schon nur in Sachsen-Anhalt bedarf, um älteren Menschen ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dazu bedarf es Seniorentainer, Familienpaten, Ehrenamtslotsen, Seniorenkompetenzteams, Engagementlotsen, Lesepaten. Es bedarf Selbsthilfegruppen. Es bedarf ehrenamtlicher Betreuer usw. Es bedarf also unzähliger Menschen, die ehrenamtlich und in ihrer Freizeit einen großen Dienst erweisen, indem sie sich liebevoll und selbstlos um Menschen kümmern, die unser Land mit aufgebaut haben.

Je tiefer ich mich in diese Große Anfrage eingearbeitet habe, umso mehr habe ich festgestellt, dass die Landesregierung anscheinend selbst den Überblick darüber verloren hat, welche unzähligen Programme sie in den letzten Jahren eingeführt hat, um wie immer nur die Symptomatik zu lindern. Mehr passiert mit all diesen Programmen nicht. Sie doktern an der Oberfläche herum, sie behandeln kosmetisch das Symptom, aber die Ursache packen sie nicht an.

All diese Programme waren in dieser Form in den letzten Jahrhunderten, in den letzten Jahrzehnten absolut überflüssig und nicht notwendig, weil es gesunde Familienstrukturen gab, weil junge Menschen nicht aufgrund von Perspektivlosigkeit gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen, und weil sich unser Volk auf das Wesentliche konzentrieren konnte, nämlich auf die Gründung und auf die Pflege der Familie. Diese Familie war es, die nahezu alle angebotenen Programme, über die wir heute sprechen, übernehmen konnte.

Schaut man in andere Länder, beispielsweise nach Osteuropa, wo genau diese Strukturen, die wir über Jahrhunderte hinweg eigentlich auch hier immer hatten, bis heute Bestand haben, dann sieht man, dass das, worüber wir hier diskutieren, dort gar nicht notwendig ist, weil es auch so wunderbar funktioniert hat.

Zurück geht's zu uns nach Sachsen-Anhalt. In meinen Augen müssten die Kraft und auch die finanziellen Ressourcen, die in viele Projekte investiert werden, auf Grundaufgaben umgelenkt werden. Dazu habe ich drei konkrete Punkte, die ich ansprechen möchte.

Erstens. Wer in seinem Leben auskömmlich gearbeitet hat oder aufgrund eines gesundheitlichen

Schicksals dazu nicht in der Lage war, der muss sich auf eine Rentenversorgung verlassen können, die ihm ein würdevolles und vor allem selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglicht. Solange Menschen, die 30 oder 40 Jahre lang gearbeitet haben, heute noch im Müll nach Pfandflaschen suchen müssen, können wir Hilfsprogramme anbieten, wie wir wollen, das ändert nicht das Problem.

(Beifall bei der AfD)

Familienstrukturen müssen neu gedacht werden. Die Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft. Daher muss ihr alle staatliche Kraft zukommen, die sie braucht, um zu gedeihen. In einer gesunden Familie fängt man einander auf, man sorgt füreinander und unterstützt einander. Wir in der Politik sind gefragt, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Das Land Sachsen-Anhalt bekommt es aber noch nicht einmal hin, ein kostenfreies Schulessen einzuführen oder die Kita-Gebühren abzuschaffen. Stattdessen leisten wir uns für 200 Millionen € eine Bankenrettung, füttern Tausende illegale Asylbewerber durch und schließen Beraterverträge in Millionenhöhe für Gendergerechtigkeit und ähnlichen Schwachsinn ab.

Liebe Landesregierung, hier sieht man ganz klar Ihre Prioritäten. Wenn Dutzende oberflächliche Hilfsprogramme zwar nicht die Ursache beheben, Sie dafür aber ruhig schlafen lassen, dann überascht mich das nicht mehr.

(Beifall bei der AfD)

Viele der aktuellen Programme sind ein großer Mehrwert, wenn es darum geht, älteren Menschen ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Herausheben möchte ich insbesondere die Mehrgenerationenhäuser, die familienentlastenden Dienste, Projekte zur Barrierefreiheit und auch die Landesseniorenvertretungen, welche Bedürfnisse und Forderungen von Senioren an die politische Ebene herantragen.

Es gilt abzuwägen, welche Programme wirklich einen nachhaltigen Dienst am Bürger erbracht haben - deren gibt es genug und diese müssen natürlich auch weiterhin vollumfänglich Unterstützung erfahren - und welche Projekte doch nicht so gut angekommen sind, sodass die Zuschüsse woanders vielleicht besser investiert gewesen wären.

Unter dem Strich bleibt zu sagen, dass ich nach den Chancen des demografischen Wandels in Ihrer Anfrage vergeblich gesucht habe. Die Probleme unserer Zeit lassen sich nur nachhaltig anpacken und bekämpfen, indem endlich die Ursachen angegangen werden. Doch hierzu sind

unserer Meinung nach keinerlei Anstrengungen zu erkennen.

Bis dahin können wir dankbar sein, dass es so viele, viele Menschen gibt, die in Sachsen-Anhalt ehrenamtlich mit anpacken und das Schlimmste abfedern. Mehr ist es leider Gottes nicht. Ihnen allen gilt der Dank der AfD-Fraktion für ihre harte Arbeit und die Entschuldigung, dass unser Bundesland nicht in der Lage ist, die Probleme nachhaltig zu lösen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, Herr Steppuhn hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Kollege Siegmund, Sie haben heute auch zu dem Thema Rente gesprochen, haben gesagt, was man alles machen könnte, was man alles tun müsste, haben auch Forderungen genannt. Können Sie mir sagen, wann die AfD ein Rentenkonzept beschließt, in dem man nachlesen kann, was Sie heute erneut gefordert haben?

Ulrich Siegmund (AfD):

Unverzüglich.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der AfD)

Ulrich Siegmund (AfD):

Es bestehen mehrere Projekte, aber wir arbeiten unverzüglich daran. Wir sind eine junge Partei und wir entwickeln uns. Wir haben viele, viele Konzeptionen.

(Zurufe)

Wir können uns gern einmal zusammensetzen und uns im Einzelnen darüber unterhalten.

(Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

- Sehr gern, Herr Steppuhn. Wir setzen uns zusammen. Dazu lade ich Sie ein.

(Zuruf: Ihr habt gar keine, das sieht man doch! - Daniel Rausch, AfD: Wer sind denn die Rentensenker hier? Das wart ihr doch!)

Andreas Steppuhn (SPD):

Es gibt also kein Rentenkonzept.

(Zurufe von der AfD)

Ulrich Siegmund (AfD):

Doch.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete der demokratischen Parteien! Die Große Anfrage der LINKEN behandelt mit dem Aufhänger des seniorenpolitischen Programms ein Querschnittsthema, das wirklich jedes Ressort betrifft. Schließlich umfasst es eine Lebensspanne von gut 30 Jahren. In dieser Lebensspanne sind natürlich sämtliche politischen Felder relevant. Entsprechend beginnt die Große Anfrage mit Eltern-Kind-Zentren und endet mit Barrierefreiheit im ÖPNV.

Ich habe mich wirklich lange gefragt, welche Themenstellung ich für meinen nur zweiminütigen Redebeitrag herausgreifen soll. Ich denke, der Kern vieler Themen der Großen Anfrage betrifft letztendlich - das ist ein Punkt, dem ich mich auch sehr gern widme - die soziale Teilhabe älterer Menschen.

Ein zentraler Ansatz, um diese Teilhabe zu verwirklichen, ist der Quartiersansatz, also das Ziel, zentrale Dienstleistungen und nötige Wege im Alltag in Pantoffelnähe zu verwirklichen, wie es die frühere grüne Senioren- und Familienministerin in NRW formulierte. Diesen Quartiersansatz konnten wir mit dem Koalitionsvertrag für Sachsen-Anhalt und für die älteren Menschen in Sachsen-Anhalt stärken.

Die Quartierberatungsstelle für Kommunen und das Förderprogramm für Quartiersmanagerinnen und -manager finden sich in der Antwort der Landesregierung. Das Geld für die Beratungsstelle ist bereits in den Haushalt für das Jahr 2019 eingestellt worden.

Sicherlich ist der Bereich der Mobilität im Bereich der Seniorenpolitik absolut diskussionswürdig; denn ein guter ÖPNV und zukunftsweisende Ansätze wie Ridesharing, Fahrdienste, Nachbarschaftshilfe und etwa autonomes Fahren sind insbesondere für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zentrale Vorhaben, um bis ins hohe Alter mobil zu bleiben.

Eine weitere Diskussion müssen wir, weil meine Redezeit tatsächlich schon zu Ende geht, an anderer Stelle führen. Dazu lade ich Sie gern ein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Lüddemann für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst zu der Kollegin Bahlmann: Ich glaube, unsere Seniorenpolitik im Land ist nicht so schlecht, wie Sie sie hier dargestellt haben. Ich denke, die Frau Ministerin und auch Herr Krull haben in ihren konkreten Ausführungen sehr deutlich gemacht, was alles geschehen ist. Ich will dies möglichst sinnvoll ergänzen, sodass nicht viel wiederholt wird.

Meine Damen und Herren! Die Seniorinnen und Senioren in unserem Land sind eine wichtige Säule unserer Gesellschaft. Gerade wir als Sozialdemokraten sehen es deshalb als besonders wichtig, als unsere Aufgabe an, das Engagement von Seniorinnen und Senioren zu unterstützen, aber auch zu stärken und gleichzeitig die Lebensleistung der älteren Generation nicht nur zu würdigen, sondern auch zu wertschätzen.

Deshalb haben wir uns bewusst schon im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Mitwirkung und die Teilhabe von Seniorinnen und Senioren zu stärken, das wertvolle ehrenamtliche Engagement unserer älteren Generation zu fördern wie auch die Gesundheitsversorgung und die Pflegesituation zu verbessern. Ich denke, das ist etwas, das natürlich nicht alles in der Seniorenpolitik ausmacht, aber das sind sehr wichtige Bausteine. Die Frau Ministerin hat schon darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Wie man der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen kann, hat die Landesregierung bereits an vielen Stellen der Förderung des ehrenamtlichen Engagements konkrete Maßnahmen umgesetzt, beginnend bei der finanziellen und der strukturellen Förderung beispielsweise im Rahmen von Familienpatenschaften oder sogenannten Freiwilligendiensten über zahlreiche generationenübergreifende Qualifizierungsprogramme für ehrenamtlich Tätige bis hin zur Unterstützung lokaler Bündnisse und direkter Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten von Seniorinnen und Senioren in den Kommunen direkt vor Ort.

Hier ist auch schon angeklungen, dass wir natürlich nicht überall in den Kommunen dafür sorgen können, dass all das, was wir uns landespolitisch vorstellen, dort auch umgesetzt wird. Aber wir fördern es und wir unterstützen es. Letztendlich haben wir eine kommunale Selbstverwaltung, und

es ist wichtig, dass vor Ort darüber entschieden wird, wie Seniorenpolitik aussieht.

An dieser Stelle begrüßen wir als SPD-Fraktion es ganz besonders, zunehmend auch den Gedanken der generationenübergreifenden Stärkung des Ehrenamtes in den Mittelpunkt zu stellen. Der demografische Wandel - das ist angesprochen worden - fordert uns zunehmend heraus, weshalb der Zusammenhalt der verschiedenen Generationen - nicht nur im Ehrenamt - so unglaublich wichtig für die Entwicklung unserer Gesellschaft, aber auch unseres Landes insgesamt ist.

Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen haben sich die Unterstützung der Seniorinnen und Senioren insbesondere im ländlichen Raum auf die Fahnen geschrieben. Durch unser geplantes Landarztgesetz wie auch die Schulgeldfreiheit in den Pflegeberufen wollen wir natürlich einerseits die Attraktivität der ländlichen Regionen mit stärken, vor allem aber wollen wir auch eine gute medizinische Versorgung für alle - für Jung und Alt - im ganzen Land gewährleisten.

An dieser Stelle will ich deshalb auch den Einsatz der Landesregierung für die Errichtung der geriatrischen Ausbildungsmöglichkeit an der Universität in Halle herausstellen. Ich begrüße diese positive Entwicklung im Interesse einer besseren medizinischen Versorgung älterer Menschen. Ich glaube, das sind ganz konkrete Bausteine, die für die Entwicklung unseres Landes wichtig sind.

Wir haben im Land bereits viele wichtige Punkte in diesem Sinne umgesetzt. Aber, meine Damen und Herren, es ist - damit hat Kollegin Bahlmann natürlich recht - auch noch einiges zu tun.

Ich spreche das Thema Altersarmut an. Das steht nicht umsonst ganz oben auf der Agenda der SPD. Gerade die Lebensleistung von älteren Menschen verdient Respekt. Deshalb brauchen wir, meine Damen und Herren, endlich die Grundrente, die in Sachsen-Anhalt insgesamt 130 000 Menschen zugutekommen kann, wenn sie eingeführt wird. Ich sage hier ganz deutlich, auch in Richtung des Koalitionspartners - aber da ist Bewegung drin -: Wir brauchen diese Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung; das ist ganz klar. Ich denke, das ist etwas, das wir den Menschen ersparen sollten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Im nächsten Koalitionsvertrag!)

- Ja. - Menschen, die 35 Jahre lang und länger gearbeitet haben, müssen einfach einen Anspruch darauf haben, im Alter in Würde zu leben und nicht vom Amt abhängig zu sein. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es unsere Aufgabe, diesen Menschen eine ordentliche Rente deutlich oberhalb der Grundsicherung zuzusichern.

(Zuruf von der AfD)

Alles in allem sind wir der Auffassung, dass eine Vielzahl von Aufgaben und Zielen in den aufgeführten Handlungsfeldern des seniorenpolitischen Programms auf unterschiedlichen Ebenen mit einer konkreten Einbeziehung der Seniorinnen und Senioren durch die Landesregierung umgesetzt werden konnte.

Wir stehen noch vor vielen Herausforderungen, die wir gemeinsam anpacken müssen. Dies muss auch immer wieder erneut die Aufgabe von Politik sein; das ist auch der Auftrag eines Landesparlamentes. Deshalb freue ich mich auf die weitere gute Zusammenarbeit mit den Seniorenvertretungen. Ich denke, es gibt noch viel zu tun. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Vielen Dank, Herr Steppuhn. Herr Kirchner hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Steppuhn, ich möchte zur Grundrente an sich einmal nachfragen. Geben Sie mir recht darin oder sehen Sie es vielleicht auch anders, dass ein Mensch, der 30, 40 Jahre gearbeitet hat, eine andere Grundrente haben muss als jemand, der vielleicht 30, 40 Jahre nicht gearbeitet hat? Oder wollen Sie alle in einen Topf werfen und jeder erhält diese 1 050 oder 1 100 €? Ich frage Sie, ob das für Sie auch leistungsbezogen ist oder ob das für jeden gilt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Natürlich geht es bei unserem Rentensystem immer auch nach Leistung, nach dem, was man eingezahlt hat. Ihre Frage zeigt mir aber, dass Sie da noch viel an Debatte vor sich haben. Wir haben Menschen im Land, die haben 35 Jahre lang und länger gearbeitet und bekommen eine Rente, die nicht höher ist als die Grundsicherung. Wir wollen diese Menschen besserstellen.

(Zuruf von der AfD)

Das hat Gründe. Das sind Erwerbsbiografien, die von Arbeitslosigkeit geprägt sind. Da gibt es viele Jahre, in denen Niedriglöhne gezahlt worden sind. Das sind Dinge, die wir ausgleichen müssen. Deshalb muss eine Grundrente kom-

men, die für alle langjährig Beschäftigten oberhalb der Grundsicherung liegt. Das ist das politische Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Steppuhn für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Frau Bahlmann das Wort. Frau Bahlmann, Sie haben das Wort.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Es ist immer schwierig, in 15 Minuten über ein so umfangreiches Dokument wie die Große Anfrage, die uns vorgelegen hat, zu resümieren. Dabei muss man sich beschränken. Ich habe mich auf einzelne Punkte beschränkt und habe solche Punkte aufgegriffen, die uns als Fraktion DIE LINKE wichtig waren, die man ansprechen musste.

Man kann ein Papier so lesen, man kann es aber auch anders lesen. Was wären wir als Oppositionsfraktion, wenn wir an der Ausführung des seniorenpolitischen Programms nicht Kritik geübt hätten?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte auf einiges aus den Reden meiner Vorredner eingehen. Ich habe nicht ohne Grund die Verbraucherzentralen in meinem Redebeitrag in den Blick genommen; denn vor Kurzem bekamen wir Abgeordneten alle eine schriftliche Bitte der Verbraucherzentralen Sachsen-Anhalts auf den Tisch. Es handelte sich um die Bitte um mehr Unterstützung aus dem Parlament. Also kann es doch nicht genug sein, was wir tun. Wenn wir seit 2013 keine Stärkung der Verbraucherzentralen an sich vorgenommen haben, dann ist das einfach nicht genug. Diese Aufforderung an uns, hierbei mehr zu tun, hat mich darin bestärkt, das hier im Plenum noch einmal anzusprechen.

Dann möchte ich gern die CDU berichtigen. Man kann sich etwas schönreden, wenn man es sich schönreden will. Der Begriff Senioren beginnt schon ab 55, ob einem das passt oder nicht. Wenn ich dann gucke, wie viele Personen zu diesem Personenkreis zählen, dann sind wir bei weit mehr als 34 % in unserem Land.

(Zurufe)

- Auch wenn es hart klingt, aber das ist nun einmal so.

Herr Krull, Sie wollten von mir ein Beispiel für eine Negierung des Wortes „sollen“ im KVG hören. Ich wollte das vorhin nicht im Zwiegespräch machen. Schauen Sie in die Verbandsgemeinde Unstrut-

tal. Ich kann Ihnen eine Liste weiterer Verbandsgemeinden und Gemeinden erstellen und würde gern mit Ihnen darüber diskutieren, wie wir es hinbekommen, dass auch dort Seniorenbeiräte in den kommunalen Vertretungen eingerichtet werden können und dass das Wort „sollen“ ernst genommen wird.

Ich habe auch recherchiert, wie das Rentenkonzept der AfD aussieht; leider habe auch ich nichts gefunden.

Wenn die Große Anfrage, die wir gestellt haben, heute dazu beigetragen hat, den Dialog anzuregen und die Seniorinnen und Senioren in den Fokus zu nehmen und zu sehen, was funktioniert hat und was nicht funktioniert hat, dann ist das ein erster Schritt, der, so sehen wir das, in eine richtige Richtung geht. Wir fordern aber trotz allen Schönredens der Erfolge - denn es sind nicht viele - mehr und wir werden uns auch in diesem Parlament immer dafür einsetzen, dass diese Personengruppe nicht aus den Augen verloren wird. Dafür machen wir uns stark als LINKE. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Bahlmann, Herr Siegmund hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Siegmund, Frau Bahlmann möchte nicht antworten. Sie könnten eine Intervention machen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Dann frage ich nur, ob das ein inhaltliches Stellen ist. - Nein. Ich wollte wirklich fragen. Frau Bahlmann, Sie haben in der Einführung die Chancen des demografischen Wandels angesprochen. Ich wollte einfach von Ihnen wissen, was denn die Chancen des demografische Wandels aus der Sicht Ihrer Fraktion sind. Es wäre schön, wenn wir darauf eine Antwort bekämen; denn es ist doch eine sachliche Frage. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe, Frau Bahlmann möchte jetzt nicht antworten. Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 12 ist abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/3574

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/4777**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4825**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 21.11.2018)

Berichterstatter zur Beschlussempfehlung ist der Abg. Herr Daldrup. Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Bernhard Daldrup (Berichterstatter):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt wurde vom Landtag in der 59. Sitzung am 22. November 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Umwelt und Energie sowie für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, das Jagdrecht im Land Sachsen-Anhalt nach dessen Novellierung im Jahr 2011 fortzuschreiben und an aktuelle Erfordernisse anzupassen.

Die erste Behandlung des Gesetzentwurfes im federführenden Ausschuss fand in der Sitzung am 6. März 2019 statt. Der Ausschuss führte eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durch, zu der neben den mitberatenden Ausschüssen Experten verschiedener Verbände und Institutionen eingeladen waren.

In der darauffolgenden Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 17. April 2019 beantragte die Fraktion der SPD im Namen der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes und die vorgesehene Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung von der Tagesordnung zu nehmen, da in Detailfragen noch rechtlicher Beratungsbedarf bestand. Diesem Antrag stimmte der Ausschuss mehrheitlich zu.

Die Beratung des Gesetzentwurfs fand in der Sitzung am 29. Mai 2019 statt. Zu dieser Beratung lagen in der Vorlage 3 ein Anschreiben und eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, in der dem Gesetzentwurf der Landesregierung die mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes gegenübergestellt waren, vor.

Ein Schreiben des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, das sich auf die Verwendung von Geoinformationen bezieht, wurde dem Ausschuss in der Vorlage 4 zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss erhob die mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Beratungsgrundlage.

Insgesamt fünf Änderungsanträge der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lagen in Vorlage 8 neu vor. Der erste Änderungsantrag betraf die Streichung der Duldungspflicht des Jagdausübungsberechtigten eines benachbarten, nicht an der Jagd beteiligten Jagdbezirks in Bezug auf das unbeabsichtigte Überjagen von Jagdhunden, da sich, so die Begründung des Antrags, die bisherige Rechtslage in der jagdlichen Praxis grundsätzlich bewährt hat und die beabsichtigte Einführung der Duldungspflicht nicht geeignet ist, mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

Mit dem zweiten Änderungsantrag sollte der gebührenrechtliche Privilegierungstatbestand des § 21 Abs. 2 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt, der die Datenabgabe aus dem Geoinformationssystem zum Bereitstellungsaufwand ermöglicht, zukünftig auch Jagdgenossenschaften zugutekommen, da es im Interesse des Landes ist, auf ein flächendeckendes digitales Jagdkataster zurückgreifen zu können.

Der dritte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen beinhaltete die Erweiterung des § 23 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes. Danach soll der Schuss von jagdlichen Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen nur ausnahmsweise zulässig sein, wenn diese während einer Erntejagd auf abgestellten Kraftfahrzeugen oder Anhängern angebracht sind.

Der vierte Änderungsantrag befasste sich mit der Erlaubnis der Bejagung der für die Aufzucht von Nutrias notwendigen Elterntiere.

Der Ausschuss beriet ebenfalls ausführlich den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Nr. 5 in Vorlage 8 neu, welcher die Aufnahme einer neuen Regelung in § 36 des Landesjagdgesetzes zum Wildschadenersatz in Zusammenhang mit der Herstellung von Bejagungsschneisen vorsah. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wies auf die bundesrechtliche Rechtslage hin und regte für den Fall, dass eine derartige Regelung dennoch in das Landesjagdgesetz aufgenommen werden soll, an, den im Änderungsantrag Nr. 5 der Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Regelungstext nicht in § 36, sondern in § 35 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes aufzunehmen und die bisherigen Regelungen von § 35 in einem neuen Absatz 2 zu formulieren.

Während der Beratung des Gesetzentwurfs wurden die fünf Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen mehrheitlich beschlossen. Ebenso folgte der Ausschuss mehrheitlich der Empfehlung

des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, den Regelungstext des Änderungsantrages unter Nr. 5 in § 35 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes aufzunehmen.

Änderungsanträge der Fraktion der AfD waren in den Vorlagen 5, 6 und 7 verteilt worden. Die Fraktion der AfD beantragte in der Vorlage 5, in § 3 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes folgenden Satz einzufügen:

„Jagdwirtschaftliche Einrichtungen (Ansitzleitern, Sitzböcke, Jagdkanzeln usw.), von denen die Jagd ausgeübt werden soll, müssen eine Ansitzhöhe von mindestens 2 m über dem Erdboden aufweisen.“

Der Ausschuss lehnte diesen Änderungsantrag der Fraktion der AfD bei 3 : 10 : 0 Stimmen ab.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte, den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen unter Nr. 3 in Vorlage 8 neu, die Zulässigkeit des Schusses von jagdlichen Einrichtungen auf abgestellten Kraftfahrzeugen oder Anhängern betreffend, um den Halbsatz zu ergänzen, dass die jagdlichen Einrichtungen die Höhe des Fahrzeuges deutlich überschreiten müssen. Dieser Ergänzung stimmte der Ausschuss zu. Der so geänderte § 23 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes wurde mit 10 : 0 : 2 Stimmen beschlossen.

Die weiteren Änderungsanträge der AfD in den Vorlagen 6 und 7, die eine Veränderung bestimmter Jagdzeiten zum Inhalt hatten, wurden zurückgezogen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wurde gebeten, auf eine Aufhebung der Jagdzeiten für die Tierarten Iltis, Rebhuhn und Lachmöwe im Zuge einer Änderung der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz hinzuwirken.

Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss den mitberatenden Ausschüssen mit 7 : 0 : 5 Stimmen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit den beschlossenen Änderungen anzunehmen.

Ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen war als Vorlage 9 neu verteilt worden. Im Anschluss an die Beratung zum Gesetzentwurf brachte der Vertreter der CDU-Fraktion diesen Entschließungsantrag ein, in dem mit Jagdrecht und Jagdwesen zusammenhängende Forderungen aufgelistet waren. In einer kurzen Diskussion zu diesem Antrag äußerte sich auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zum rechtlichen Hintergrund. Der federführende Ausschuss empfahl mit 7 : 5 : 0 Stimmen, den Entschlie-

ßungsantrag der Koalitionsfraktionen anzunehmen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport beriet über den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes in der 37. Sitzung am 6. Juni 2019. Der Ausschuss schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 11 : 0 : 2 Stimmen an.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie behandelte den Gesetzentwurf in der 31. Sitzung am 12. Juni 2019. Zu dieser Beratung lagen dem Ausschuss in Vorlage 15 Änderungsanträge der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, welche insbesondere Änderungen in Bezug auf die eben bereits erwähnte Regelung zu § 35 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes zum Wildschadenersatz in Zusammenhang mit der Herstellung von Bejagungsschneisen beinhalteten. Hierzu erfolgte eine Begrenzung auf den Anbau von Mais und Raps. Außerdem sollte diese Regelung nach drei Jahren außer Kraft treten. Ein weiterer Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde mündlich vorgetragen.

In Vorlage 14 wurden fünf Änderungsanträge der Fraktion der AfD verteilt, welche sich etwa auf das Überjagen von Jagdhunden sowie auf die Herstellung von Bejagungsschneisen bezogen. Diese Änderungsanträge wurden mehrheitlich abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wurden mehrheitlich beschlossen. Der Ausschuss für Umwelt und Energie schloss sich mit 8 : 3 : 2 Stimmen dem Votum des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der oben genannten Änderungen an.

Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes fand in der 37. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 21. August 2019 statt. Die CDU-Fraktion machte sich die vom Umweltausschuss vorgeschlagenen Änderungen zu eigen. Der Ausschuss übernahm die Änderungen und beschloss diese mit 8 : 3 : 0 Stimmen. Der federführende Ausschuss stimmte dem Gesetzentwurf in der Ihnen vorliegenden Fassung mit 8 : 3 : 0 Stimmen zu. Der Entschließungsantrag wurde ebenfalls mit 8 : 3 : 0 Stimmen beschlossen.

Im Namen des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Daldrup für die Berichterstattung. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Mi-

nisterin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt wird das Ziel verfolgt, das Jagdrecht im Land Sachsen-Anhalt nach dessen grundlegender Novellierung im Jahr 2011 fortzuschreiben und an aktuelle Erfordernisse anzupassen. Der am 22. November 2018 von mir eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung sah eine Reihe von Änderungen vor, so die Aufnahme der Nilgans in das Jagdrecht, eine Duldungspflicht beim Überjagen von Jagdhunden, klarstellende Regelungen zum Aussetzen von Wild, die Aufhebung des Verbots der Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagdausübung, die Unterstützung des Schutzes besonders geschützter und streng geschützter Tierarten durch jagdliche Maßnahmen oder auch eine Ausnahme vom Verbot der Wildfütterung mit eiweißhaltigen Futtermitteln bei der Aufzucht von Rebhuhn- und Fasanenküken im Freiland.

Im Rahmen der Beratungen des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der mitberatenden Ausschüsse für Umwelt und Energie sowie für Inneres und Sport ist nunmehr eine Reihe von Änderungen, Streichungen und Ergänzungen an dem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommen worden. Die Beschlussempfehlung hierzu liegt Ihnen vor.

Ich möchte diese Änderungen nicht im Einzelnen durchgehen. Ich möchte nur so viel sagen: Ich freue mich über die Zustimmung zur Aufnahme der Nilgans in das Jagdrecht Sachsen-Anhalts und auch über die Aufhebung des Verbots der Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagdausübung. Beide Änderungen stellen wichtige Anpassungen des Jagdrechts an aktuelle Erfordernisse dar.

Als bedauerlich empfinde ich jedoch den angestrebten Verzicht auf die vorgeschlagene Regelung zur Duldungspflicht beim Überjagen von Jagdhunden, welche eine von den Jägerinnen und Jägern geforderte Rechtssicherheit gewährt hätte. Für die jagdliche Praxis und die Wildbestandsregulierung wäre diese Regelung ein wichtiges Zeichen gewesen.

Auch der Landesrechnungshof hält es für erforderlich, dass in die Jagdgesetzgebung des Landes eine bedingungslose Duldungspflicht für überjagende Hunde bei ordnungsgemäß angekündigten Bewegungs- bzw. Gesellschaftsjagden aufgenommen wird. Auf diese Weise könnten Rechtsstreitigkeiten zwischen Reviernachbarn vorge-

beugt werden, die einen nicht unerheblichen Zeitaufwand und grundsätzlich vermeidbare Kosten verursachen.

Kritisch sehe ich auch die beabsichtigte Einschränkung des Verbots, von Kraftfahrzeugen sowie von maschinengetriebenen Wasserfahrzeugen aus auf das Wild zu schießen. Unfälle können eben nicht durch rechtliche Klarheit verhindert werden. So lautet ja die Begründung zu dieser Regelung.

Unter dem Gesichtspunkt der Umwelt bedauere ich auch die Verschiebung des generellen Verbots, die Jagd an und auf Gewässern mittels Bleischrot auszuüben. Die geltende Regelung umfasst nur das Verbot, mittels Bleischrot die Jagd auf Wasserwild auszuüben. Die an und in Gewässern lebenden Nutria sowie der oft an Gewässern vorkommende Waschbär gelten natürlich nicht als Wasserwild, sodass bei deren Bejagen auch weiterhin Bleischrote ins Gewässer gelangen können.

Der Landesrechnungshof hat zudem angeregt, eine Bestimmung zum Verbot oder zur Einschränkung der Verwendung bleihaltiger Büchsenmunition in das Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt aufzunehmen. Diese Anregung entspricht folgerichtig der deutschlandweiten Diskussion, die Bleibelastung der Umwelt auch durch Jagdmunition so gering wie möglich zu halten, um damit nicht zuletzt die hohe Wertschätzung des natürlichen Lebensmittels Wildbret weiter zu gewährleisten.

Seitens des Bundes ist es geplant, Regelungen für eine Zertifizierung von Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung im Bundesjagdgesetz zu verankern. Eine sachgerechte Änderung des Bundesjagdgesetzes in dieser Weise wird die Landesregierung gern im Bundesrat unterstützen. Dies gilt auch für die Aufnahme eines Schießübungsnachweises in das Bundesjagdgesetz, von dem künftig die Teilnahme an Bewegungsjagden abhängig gemacht werden soll.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Trotz einiger Divergenzen sieht die Landesregierung in dem nun vorliegenden Gesetzentwurf einen in die richtige Richtung weisenden Kompromiss des politisch Machbaren. Er enthält wichtige und zukunftsweisende Verbesserungen des bewährten sachsen-anhaltischen Jagdrechts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Herr Gürth hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Schön. - Frau Ministerin, ich habe nur eine Frage. Nach Abschluss der sehr umfangreichen Beratungen haben wir zum Landesjagdgesetz kurz vor Toresschluss noch eine Stellungnahme des Landesrechnungshofes bekommen. Das hat uns alle verwundert. Sie sind ausführlich auf diese eingegangen. Nach meinen Recherchen sind weder in dem Gesetz über den Landesrechnungshof für das Land Sachsen-Anhalt Positionierungen des Landesrechnungshofes zum Jagdrecht vorgesehen, noch ist er damit in der parlamentarischen Praxis in Sachsen-Anhalt oder in einem anderen Bundesland jemals vorstellig geworden. Können Sie sich das erklären?

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Nein.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Detlef Gürth (CDU):

Gut.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin Dalbert für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stellen hiermit einen Änderungsantrag zum Landesjagdgesetz für Sachsen-Anhalt, der vor allem notwendige Anpassungen hinsichtlich der Schon- und Jagdzeiten beinhaltet. Warum sind diese Anpassungen notwendig? - Wir lenken die Aufmerksamkeit auf eine Marderart, den Iltis, der wahrscheinlich bereits jetzt als ausgestorben gelten kann, wie dies die Leiterin des Wolfskompetenzzentrums in ihrem letzten Medienartikel am Anfang des Jahres einschätzte.

Des Weiteren soll die Jagdzeit für die Ringelgans, einen Wintergast in Sachsen-Anhalt, aufgehoben werden, da diese in starkem Maße von den Änderungen in ihrem Brutgebiet betroffen ist. Zudem ergibt es wenig Sinn, Lach- und Sturmmöwen zu schießen, die nach Aussagen des Umweltministeriums keine Schäden anrichten und deren Brutbestände sich zum Teil halbiert haben.

Außerdem sollen die Jagdzeiten für einige Entenarten aufgehoben werden, bei denen anthropogene und andere Einflüsse direkt auf die Bestände einwirken. Es ergibt wenig Sinn, eine Jagdzeit auf Wintergäste auszuloben, wenn im ganzen Land nur ein bis zwei Brutpaare existieren, die

eigentlich streng geschützt sind. Wer will denn zwischen den Einzelexemplaren unterscheiden?

Ich kann nur appellieren: Stimmen Sie unserem Antrag zu; denn er umfasst tatsächlich realen Tier- und Vogelschutz, der mittlerweile täglich vorrangig auf Insekten reduziert wird, wobei es natürlich wichtig ist, auch sie zu schützen. Sachsen-Anhalt sollte sich dabei auch an anderen Bundesländern orientieren, die für diese Arten bereits Schonzeiten eingeführt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben mitbekommen, ich habe nicht gesagt, dass der Gesetzentwurf schlecht ist. Ich habe nicht gesagt, dass er einige Sachen enthält, die uns überhaupt nicht gefallen - obwohl es so ist. Sei es drum: Wir haben uns bemüht, konstruktiv an diesem Gesetzentwurf mitzuarbeiten. Wir haben viele Änderungsvorschläge eingebracht. Wir haben einige Sachen im Konsens klären können, die wir sicherlich mittragen können. Wir werden dem Gesetzentwurf heute sicherlich zustimmen.

Ich möchte Sie dennoch bitten, auch noch unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Er tut nicht weh, er ist nur eine Ergänzung und Erweiterung. Er ist eine Anpassung und nichts weiter. Wir wollen damit wirklich nur den Tier- und Vogelschutz, der in anderen Bundesländern schon genauso existiert, hier einbringen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir stimmen Ihrem Gesetzentwurf sowie so zu. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Loth für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesjagdgesetzes am 21. November 2018 in erster Lesung behandelt hat, beschließen wir diese Gesetzesvorlage nunmehr heute in zweiter Lesung.

Der Ausschussvorsitzende hat schon ausführlich über die Inhalte berichtet, Frau Ministerin auch. Deshalb kann ich mich an dieser Stelle eigentlich recht kurz fassen. Es sind ja auch nur drei Minuten Redezeit vorgesehen.

Wenn auch nicht alle unsere Vorschläge und diejenigen aus der Anhörung realisiert werden konnten, so kann man letztlich doch sagen, dass wir mit dem Ergebnis zufrieden sein können. Insbesondere - die Frau Ministerin hat darauf hingewiesen - die Aufnahme der Nilgans in das Jagd-

recht ist angesichts des rasanten Anstiegs der Population in den vergangenen Jahren und der damit verbundenen Folgen für die einheimischen Vogelarten von großer Bedeutung.

Auch die Möglichkeit, Schalldämpfer einzusetzen und zur Jagd zu benutzen, wird positiv bewertet. Die jetzt eindeutige Regelung zur Benutzung von Kraftfahrzeugen während der Erntejagd zur Jagdausübung war lange überfällig. Das freiwillige Jagdmoratorium in Bezug auf den Abschuss des Rebhuhns für die Jägerschaft begrüßen wir ausdrücklich.

Schade ist, dass wir uns nicht auf den Einsatz von Nachtsichtzielgeräten zur Wildschweinjagd durchringen konnten. Angesichts der drohenden Wildschweinpest wäre das sicherlich hilfreich gewesen. Aber vielleicht regelt der Bund dieses Problem in naher Zukunft in eigener Zuständigkeit.

Bedanken möchte ich mich abschließend beim Landesjagdverband sowie bei den Ministerien und den Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich stelle an dieser Stelle fest, dass wir heute sicherlich kein Gesetz für die Ewigkeit beschließen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich in nächster Zukunft wiederum mit dem Thema Jagdgesetz beschäftigen werden. In diesem Sinne wünsche ich dem jetzigen Gesetzentwurf viel Erfolg in der Praxis. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Barth den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Bereits im ersten Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Landejagdgesetzes war vermerkt, dass diese Änderung nicht zwingend erforderlich sei. Die umfangreiche öffentliche Anhörung, die wir durchgeführt haben, ergab jedoch auch, dass in der Jägerschaft der Wunsch nach Änderungen besteht. Wenn man sich allerdings den nunmehr zur zweiten Beratung vorliegenden Entwurf einmal genau anschaut, dann stellt man fest, dass die Zahl der substantiellen Änderungen doch relativ gering ist.

Trotz einer in der Anhörung doch von vielen Seiten befürworteten Regelung zur sogenannten Überjagung und damit unter anderem zur Schaffung von mehr Rechtssicherheit ist eine solche

Regelung nicht aufgenommen worden. Auch zur Verwendung bleifreier Munition fehlt eine Regelung, die unter anderem Verbraucherinnen und Verbraucher gerade bei dem Verzehr des Lebensmittels Wildbret mehr Schutz versprochen hätte und die das Image von Jägerinnen und Jägern hätte verbessern können.

So erfreulich es ist, dass eine mehr als einhundert Jahre alte Regelung zur Wildschadensregulierung aufgenommen wurde, die auch Landwirtinnen und Landwirte in der Verantwortung sieht, entsprechende Vorkehrungen durch Bejagungsschneisen zu treffen, so problematisch sehen wir jedoch die derzeit vorgesehene zeitliche Befristung auf drei Jahre. Was soll denn nach den drei Jahren, in denen diese Regelung gilt, passieren? Wie geht es dann weiter? - Die Antwort darauf bleibt der Gesetzentwurf nunmehr schuldig.

Insgesamt sieht unsere Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf als eher mutlos an. Die eine oder andere Änderung hätte vielleicht in eine Verordnung aufgenommen werden können. Darüber hinaus wäre es aus unserer Sicht durchaus sinnvoll gewesen, die in Arbeit befindlichen bundesgesetzlichen Änderungen abzuwarten und auf deren Grundlage mehr Substanz in den Gesetzentwurf zu bringen. Wir werden uns daher der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Gürth. Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir das Landesjagdgesetz nun in der zweiten Lesung novellieren können. Ich empfehle im Namen der CDU-Fraktion eine Zustimmung.

Ich möchte mich zu Beginn für die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf, die sehr umfangreich waren, bei dem Landesjagdverband, dem Landesbauernverband, dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sowie bei den Koalitionspartnern bedanken, die mit den Jagdgenossenschaften, den Kreisjägermeistern und vielen anderen fachlich fundiert diskutiert und mit großer Ernsthaftigkeit die Argumente für die eine oder andere Regelung sorgfältig abgewogen und am Ende jeweils eine vernünftige Regelung gefunden haben. Vielen Dank für diese Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Ein bisschen gewundert habe ich mich jetzt über den Beitrag der LINKEN, in dem von einem mutlosen Gesetzentwurf gesprochen wurde. - Sie haben zu der ganzen Thematik keinen einzigen Antrag eingebracht. Darin hätten Sie Ihre Vorstellungen präzise einbringen können. Alle guten Vorschläge haben, wie Sie wissen, eine Chance, verwirklicht zu werden.

Zur Sache selbst. Für die CDU-Fraktion sind bei den vielen Änderungen, die schon im Gesetzentwurf enthalten waren, noch einige wesentliche hervorzuheben gewesen. Insbesondere war es uns wichtig, die Zusammenarbeit zwischen Jägern und Landwirten weiter zu intensivieren und eine Wildschadensregulierung zu erreichen, mit der sich die aktuelle Situation der Bestände, insbesondere des Schwarzwildes und des Umgangs damit, besser handhaben lässt.

Wir begrüßen ausdrücklich auch die Zulassung der Schalldämpfer, die vorher in Sachsen-Anhalt noch untersagt waren. Das ist sowohl für die Hunde als auch für die Jäger eine wesentliche Erleichterung; sie war überfällig.

Für die CDU-Fraktion ist noch ein weiterer Punkt von besonderer Wichtigkeit. Wir brauchen ein aktuelles elektronisches Jagdkataster, und zwar von der Altmark bis hinunter nach Zeitz. Deswegen haben wir uns dafür stark gemacht, dass alle Jagdgenossenschaften mit einem aktuellen Datensatz ausgestattet werden, weil es viele Veränderungen von Flurstücken, viele Flurneuordnungs- und viele andere Verfahren, gegeben hat. Nunmehr werden Jagdgenossenschaften zum Selbstkostenpreis damit ausgestattet. Das ist auch ein Nutzen für das ganze Land.

Die Erntejagd, gerade im Hinblick auf das Schwarzwild, dessen Populationen einzudämmen ist, wird mit der neuen Formulierung rechtssicher und praktisch handhabbarer unterstützt. Auch die Bekämpfung der Neozoen war wichtig; die Nilgans wurde von der Ministerin erwähnt. Aber auch für die Nutria-Bekämpfung wurden Regelungen gefunden, ebenso wie für die Hegeaufgaben, gerade was die Rebhuhn- und Fasanbestände und die Eiweißfütterung in den Aufzuchtgehegen betrifft.

Ein Vorschlag, der im Gesetzentwurf enthalten war, fand im Ausschuss nicht die Mehrheit, weil dieser einen erheblichen Eingriff in die Rechte der Jagdpächter und -eigentümer bedeutet hätte, nämlich das Vorschreiben der Duldung des Überjagens durch Hunde ohne Begrenzung. Dazu muss ich sagen: Der Vorschlag, der durch das Ministerium in den Gesetzentwurf eingebracht wurde, hätte weder mehr Rechtssicherheit noch einen Vorteil gebracht, sondern hat neue Fragen aufgeworfen. Es wurde eingeräumt, diesen Rechtsunsicherheiten durch bessere Formulie-

rungen entgegenzuwirken. Das ist aber während der Beratung nicht erfolgt. Insofern bin ich froh, dass diese Formulierung im Gesetzentwurf nicht mehr enthalten ist. Damit wird auch Rechtsfrieden geschaffen.

Abschließend bleibt mir nur, allen zu danken, die mitgewirkt haben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gürth, kommen Sie zum Schluss.

Detlef Gürth (CDU):

Das tue ich, Herr Präsident. - Ich empfehle die Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung zum Landesjagdgesetz und verbinde dies mit einem Dank an die Naturschützer mit der höchsten Fachkompetenz im Land: die Jäger, die jeden Tag Naturschutz praktizieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gürth für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Aldag das Wort. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Eigentlich wollten wir das Jagdgesetz lediglich an die aktuellen Anforderungen anpassen; das Stichwort Nilgans ist gefallen. Aber wie es bei solchen Gesetzen immer so ist: Macht man das Gesetz einmal auf, dann gibt es doch den einen oder anderen Wunsch auf weitere Veränderungen, weshalb sich das Inkrafttreten dieser kleinen, aber wichtigen Veränderungen und Anpassungen ganz schön verzögert hat.

Am Ende, meine ich, hat die Koalition einen guten Weg gefunden, die vielen unterschiedlichen Interessen der Jägerinnen und Jäger, die insbesondere im Ergebnis der Anhörung aufgegriffen wurden, zu berücksichtigen, um Verbesserungen herbeizuführen. Außerdem ist es gelungen, die Belange des Natur- und Artenschutzes - dazu dient unser Entschließungsantrag - in den Prozess einfließen zu lassen und perspektivisch das Gesetz zu ändern.

In einem Dialog mit dem Landesjagdverband konnten wir gemeinsam das freiwillige Jagdmoratorium für das Rebhuhn erreichen, konnten die Verordnung zum temporären Abschussverbot für den Iltis zunächst für ein weiteres Jahr verlängern, konnten eine ganzjährige Schonzeit für die Türkentaube für zunächst zwei Jahre festlegen und konnten vereinbaren, das Verbot zur Verwendung von Bleimunition an Gewässern mit der nächsten

Novellierung des Bundesjagdgesetzes - Sie wissen alle, dass diese vermutlich bald kommt - umzusetzen.

Ich glaube, wir haben einen guten Weg gefunden - gerade auch in der Koalition -, miteinander zu reden und gute, handhabbare Lösungen zu finden. Ich darf mich ausdrücklich beim Kollegen Gürth bedanken, mit dem ich intensive Gespräche geführt habe, bei denen wir bis zum Nasenbluten meinerseits um Positionen gerungen haben.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Er wurde nicht handgreiflich, ich hatte einfach so Nasenbluten. Keine Angst.

Einen Punkt will ich aber doch noch ansprechen. Er wurde heute schon mehrmals erwähnt. Wir sollten bei der nächsten anstehenden Novellierung tatsächlich einen Punkt im Blick haben, nämlich eine Regelung für die Duldung des Überjagens durch Hunde. Wir haben es bei der alten Regelung belassen, obwohl sich der Landesjagdverband eine neue, rechtlich einwandfreie Formulierung gewünscht hat. Hierüber konnten wir uns leider nicht einigen. Ich möchte meinerseits schon jetzt anbieten, rechtzeitig Gespräche - auch mit dem Landesjagdverband - zu führen, um diesen Punkt bei der nächsten anstehenden Novellierung zu berücksichtigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Rüdiger Erben, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Altdag für den Redebeitrag. - Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/4825 vor. Ich schlage vor, zuerst über den Änderungsantrag abzustimmen. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit hat dieser Antrag nicht die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir stimmen nunmehr über den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt in der Fassung der Beschlussempfehlung ab. Ich schlage vor, über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abzustimmen, wenn kein Mitglied einen anderslautenden Antrag stellt. - Wer für den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Da sehe ich niemanden. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE.

Damit hat der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung die Mehrheit des Hauses erhalten.

Wir müssen nun noch über den Entschließungsantrag in Teil 2 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Da sehe ich niemanden. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dem Entschließungsantrag, Teil 2 der Beschlussempfehlung, auch zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

a) **Überweisung einer Petition an die Landesregierung**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/4587**

b) **Erledigte Petitionen**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/4787**

c) **Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt Die Tätigkeit des Ausschusses für Petitionen im Jahr 2018 (Berichtszeitraum 1. Dezember 2017 bis 30. November 2018)**

Bericht Ausschuss für Petitionen - **Drs. 7/4788**

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Die Berichterstattung zu a) erfolgt durch die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (Berichterstatteerin):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unter Bezugnahme auf einen Artikel bei www.fragdenstaat.de unter der Überschrift „Wenn das Ministerium zur Kasse bittet: Rechtswidrige Kostenbescheide in Sachsen-Anhalt“ wendet sich ein Bürger, der nicht der Empfänger der dort erwähnten Bescheide war, an den Landtag und gibt vor, dass nach seiner Auffassung durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt rechtswidrige Kostenbescheide im Zusammenhang mit einem Informationsbegehren ergangen und dass Widersprüche gegen diese Kostenbescheide - ebenfalls rechtswidrig - kostenpflichtig zurückgewiesen worden seien. In dem betreffenden Artikel wurde insbesondere kritisiert, dass nach dem Informations-

zugangsgesetz Sachsen-Anhalt die Behörden auch für ablehnende Bescheide Gebühren verlangen könnten. Es gelte, diesen Missstand künftig zu verhindern.

Die Landesregierung nahm mit Schreiben vom 16. April 2019 gegenüber dem Ausschuss für Petitionen detailliert zu den Vorwürfen des Petenten Stellung und erläuterte die Gründe für die Kostenerhebung und die Zusammensetzung der Gebühren. Eine Kostenpflicht sei für die Durchführung des Informationszugangsgesetzes nach § 10 IZG LSA ausdrücklich vorgesehen. Durch das Ministerium seien dem Antragsteller nur die Kosten in Rechnung gestellt worden, die für die Prüfung und Bescheidung des Antrages tatsächlich angefallen seien.

Die Rechtsgrundlage für die Kostenfestsetzung seien § 10 Abs. 1 des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt, der auf die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verweise, soweit das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt keine abweichende Regelung treffe, sowie § 10 Abs. 3 des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Verordnung über die Kosten nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt.

Der Gebührenerhebung stehe nicht entgegen, dass der Antrag abschlägig beschieden worden sei. Denn gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt seien Kosten auch dann zu erheben, wenn ein Antrag abgelehnt werde. Grundsätzlich sei der Erfolg einer Amtshandlung für den Veranlasser neben den beiden in erster Linie anerkannten Maßstabshilfen - Verwaltungsaufwand und Gegenstandswert - nicht bedeutsam für die Bemessung des Gebührenrahmens. Auch die Ablehnung unterliege daher im Ansatz der vollen Gebührenpflicht.

Jedoch bestimme § 12 Abs. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, dass die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden könne, wenn der Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung ganz oder teilweise abgelehnt werde. Es handele sich hierbei um eine Ermessensentscheidung. Bei der Entscheidung sei zu berücksichtigen, dass dem Antragsteller der Vorteil einer stattgebenden Entscheidung versagt bleibe und gegebenenfalls sogar ein Nachteil entstehe.

Weiterhin sei zu gewichten, ob bei der Ablehnung des Antrags ein geringer oder ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand verursacht werde. Die Ermäßigung sei dann geboten, wenn der durch die Ablehnung entstandene Verwaltungsaufwand gegenüber dem Verwaltungsaufwand bei einer Stattgabe des Antrags relativ gering gewesen wäre.

§ 12 Abs. 2 Satz 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gebe der Verwaltung die Möglichkeit, eine Kostenermäßigung aus Billigkeitsgründen vorzunehmen. Die Vorschrift sei dafür konzipiert worden, durch Billigkeitsmaßnahmen wie Stundung, Ermäßigung oder Erlass im Einzelfall soziale Härten zu kompensieren.

Gebührenermäßigungen aus Gründen der Billigkeit sollten nur bei einzelfallbezogenen Härten, zum Beispiel bei unverschuldeter wirtschaftlicher Notlage oder Existenzgefährdung des Schuldners, sowie bei sozialen Härtegründen gewährt werden. Allerdings komme ein Erlass bzw. Teilerlass auch ausnahmsweise bei Gebühren in Betracht, die in Ausübung staatsbürgerlicher Rechte entstanden seien.

Die Widerspruchsentscheidungen seien entsprechend den einschlägigen Kostenvorschriften des Landes Sachsen-Anhalt wiederum gebührenpflichtig und die entstandenen Auslagen durch den Antragsteller zu ersetzen gewesen. Die Kostenentscheidungen hätten sich aus § 80 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, mit § 10 Abs. 1 des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt sowie mit § 13 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ergeben.

Entsprechend § 13 Abs. 2 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sei eine Gebühr zu erheben, wenn ein Widerspruch zurückgewiesen werde. Nach § 13 Abs. 2 Satz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt betrage die Gebühr für einen erfolglos gebliebenen Widerspruch das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen wäre.

Die Widerspruchsbescheide und die damit verbundenen Kostenentscheidungen des Ministeriums seien auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Regelungen und Vorschriften getroffen worden. Das Ministerium habe den sich aus den Rechtsvorschriften ergebenden Ermessensspielraum beachtet und das Ermessen pflichtgemäß ausgeübt. Es habe zudem die rechtlichen Grundlagen seiner Entscheidung gegenüber dem damaligen Widerspruchsführer im Rahmen des Widerspruchsverfahrens ausführlich dargestellt und seine Abwägungen begründet.

Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs sei seitens des Widerspruchsführers verzichtet worden. Die Entscheidungen seien damit rechtskräftig. Die offenen Forderungen seien fristgerecht auf das Konto der Landeshauptkasse eingezahlt worden. Das rechtsstaatliche Gebot der Verhältnismäßigkeit sei eingehalten worden.

In der 48. Sitzung am 13. Juni 2019 kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass das Ministerium der Finanzen nach der geltenden Rechtslage gehandelt hat und damit seine Entscheidungen nicht zu beanstanden waren.

Im Verlauf seiner Diskussion kam der Ausschuss jedoch auch zu der Auffassung, dass über eine Änderung der Kostenregelungen nachgedacht werden sollte, insbesondere darüber, ob es tatsächlich gerechtfertigt ist, einen Bürger, der ein Informationsbegehren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt geltend macht, mit Kosten zu belasten, obwohl dem Informationsbegehren nicht entsprochen wird.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 26. Sitzung zu der Drs. 7/1290 den folgenden Beschluss gefasst - ich zitiere -:

„Transparenz und der einfache Zugang zu staatlichen Informationen tragen dazu bei, das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns und in die Motive der politisch Verantwortlichen zu stärken und neu zu gewinnen.“

Der Landtag von Sachsen-Anhalt will deshalb Transparenz und Informationsfreiheit sowie die Beteiligung der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen weiter stärken. Die Öffnung des Staates und seiner Verwaltung hin zu Open Government ist dafür eine notwendige Voraussetzung für eine moderne und lebendige Demokratie.“

Diese Absicht des Landtages, Transparenz und Informationsfreiheit zu stärken, wird jedoch durch Gebührenerhebungen konterkariert. Bürger, die ihr Recht auf Informationszugang wahrnehmen möchten, werden durch die Erhebung von Gebühren in nicht geringer Höhe abgeschreckt. Wie soll das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns gestärkt und neu gewonnen werden, wenn bei ihnen der Eindruck entsteht, dass sie durch die Erhebung hoher Gebühren von der Wahrnehmung ihres Rechts auf Informationszugang abgehalten werden sollen? Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen einem Informationsbegehren nicht entsprochen wird.

(Siegfried Borgwardt, CDU, und Markus Kurze, CDU, unterhalten sich)

- Ich bitte Sie, Herr Präsident, die erste Reihe hier vorn zur Ordnung zu rufen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Fraktionsvorsitzender der CDU, Herr Kurze, Sie stören!

(Lachen bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und auf der Regierungsbank - Siegfried Borgwardt, CDU, blickt fragend - Unruhe)

- Die Rednerin hat sich diesbezüglich beschwert.

Christina Buchheim (Berichterstatterin):

Ich weiß, dass meine Ausführungen bis jetzt sehr formal und sehr langweilig waren. Das gebe ich zu. Aber ich komme jetzt auf den konkreten Fall zu sprechen. Denn wir wollen diese Petition als Material an die Landesregierung übermitteln und wollen ein bisschen zum Nachdenken darüber anregen.

In dem konkreten Fall waren für die Ablehnung des Antrages auf Informationszugang Gebühren in Höhe von 384 € errechnet worden. Diese wurden gemäß § 12 Abs. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf ein Viertel und damit auf 94 € reduziert.

Im Widerspruchsverfahren wurden die Gebühren noch einmal auf 48 € ermäßigt. Die Reduzierung erfolgte im Rahmen einer Ermessensentscheidung. Bei den Entscheidungen nach § 12 des Verwaltungskostengesetzes handelt es sich um Ermessensentscheidungen. Das heißt, die Behörde kann die Gebühren reduzieren, sie muss es nicht zwingend.

Bei einer Nichtreduzierung der Gebühren hätten die Kosten des Widerspruchsverfahrens sage und schreibe 576 € betragen. Für die Ablehnung des Informationszuganges wären in diesem Fall ohne Gebührenermäßigung aus Billigkeitsgründen Kosten in Höhe von 960 € entstanden.

Mancher Bürger wird es sich daher überlegen, ob er einen Antrag auf Informationszugang stellt, zumal er vorher nicht abschätzen kann, was sein Antrag kosten wird. Die Gebühren errechnen sich nach dem Zeitaufwand. Der Antragsteller weiß bei der Beantragung nicht, ob in seinem Fall bei der Gebührenerhebung Billigkeitsmaßnahmen zur Anwendung kommen werden oder nicht, ob er sich einen solchen Antrag auf Informationszugang überhaupt leisten kann. Dies gilt auch für den Fall der Ablehnung seines Antrages.

Er wird vielleicht einmal einen Antrag stellen, ein zweites Mal wohl nicht. Damit ist die Erhebung von Gebühren ein ideales Mittel, um Bürgerinnen und Bürger davon abzuhalten, von ihrem Recht auf Informationszugang Gebrauch zu machen.

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Die Inanspruchnahme des Informationszuganges sollte jedoch keine Entscheidung des Geldbeutels sein.

Zu bedenken wäre auch, dass eine Gebührenfreiheit Ressourcen der Verwaltung sparen kann. Die Prüfung von Billigkeitsgründen wie Stundung, Ermäßigung und Erlass und von sozialen Härtegründen würde entfallen und kein Verwaltungspersonal binden. Die Landesregierung wird daher gebeten, über eine Änderung der entsprechenden Kostenregelungen nachzudenken.

Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt dem Landtag einstimmig, der Landesregierung die Petition Nr. 7-F/00050 - Kostenbescheid - gemäß Nr. 6.12.3 der Grundsätze des Ausschusses für Petitionen über die Behandlung von Bitten und Beschwerden als Material zu überweisen, um vor dem Hintergrund der in der Petition aufgezeigten Problematik über eine Änderung der entsprechenden Kostenregelungen nachzudenken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Buchheim für die Berichterstattung. Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/4587 ab. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich auch nicht. Damit hat die Beschlussempfehlung die Zustimmung erhalten.

Wir kommen jetzt zu b). Der Berichterstatter zu b) ist der Abg. Herr Krause.

(Dietmar Krause, CDU: Da ist er!)

- Da ist er. Herr Krause, Sie haben das Wort.

Dietmar Krause (Berichterstatter):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2018 bis zum 31. Mai 2019 machten 297 Bürgerinnen und Bürger Gebrauch von ihrem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag zu wenden.

29 Eingaben waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Einsender beantwortet. Elf Petitionen gab der Ausschuss an die zuständigen Landesparlamente und an den Deutschen Bundestag ab. 257 der eingegangenen Bitten und Beschwerden konnten als Petition registriert und bearbeitet werden.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr

mit 47 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Landtag mit 36 Petitionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 15 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

226 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in sieben Sitzungen beraten, 186 davon abschließend. Führend hierbei war das Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 44 Petitionen, gefolgt von dem Sachgebiet Inneres mit 22 Petitionen. Etwa 15,1 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv, 5,4 % zumindest teilpositiv erledigt.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit der Einreichung von Sammel-, Massen- und Mehrfachpetitionen. 13 Sammelpetitionen mit insgesamt 2 882 Unterschriften gingen ein. Themen sind unter anderem der Straßenausbaubeitrag mit 472 Unterschriften, der AZV Naumburg mit 489 Unterschriften und der Erhalt der JVA Volkstedt mit 794 Unterschriften. Die Ortsumfahrung B 246a Gommern kam auf 604 Unterschriften.

Acht Sammelpetitionen, unter anderem zu den Themen Straßenausbaubeitrag, AZV Naumburg, Änderung des KiFöG-Betreuungsschlüssels und Natura 2000, wurden abschließend behandelt.

Eine Massenpetition mit 50 Unterschriften ging zum Thema Novellierung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein. Des Weiteren ging eine Mehrfachpetition mit drei Unterschriften zu einem Verlegungsgesuch ein.

Mitglieder des Ausschusses führten sechs Ortstermine unter Beteiligung der Petenten und der zuständigen Behörden durch. Dabei stellten sie wiederholt fest, dass diese Termine hervorragend geeignet sind, um Bürgernähe zu praktizieren und vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürger tätig zu sein. Einzelne Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können Sie den Anlagen 1 bis 14 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Durch die Unterstützung der Bediensteten der Landesverwaltung war es dem Petitionsausschuss möglich, jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend zu beantworten. Der Petitionsausschuss möchte an dieser Stelle allen Beteiligten seinen Dank für ihre Unterstützung aussprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/4787 für den Zeitraum vom 1. Dezember 2018 bis 31. Mai 2019 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Krause für die Berichterstattung. Wir kommen auch hierzu zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 7/4787 ab. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die AfD-Fraktion. Damit hat die Beschlussempfehlung die Zustimmung des Hauses erhalten.

Wir kommen jetzt zur Berichterstattung zu c). Hierzu ist wieder Frau Buchheim die Berichtsteratterin. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (Berichtsteratterin):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Der jährliche schriftliche Bericht des Petitionsausschusses an den Landtag für den Tätigkeitszeitraum vom 1. Dezember 2017 bis zum 30. November 2018 liegt Ihnen in der Drs. 7/4788 vor.

Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt zu wenden, haben im Berichtszeitraum wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht.

Im Berichtszeitraum gingen beim Petitionsausschuss 439 Bürgeranliegen ein. Davon wurden 146 Bürgeranliegen online auf der Internetseite des Landtages eingereicht. 359 Vorgänge wurden als Petition registriert und bearbeitet, 61 Vorgänge wurden als Eingaben im Sinne der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Behandlung von Bitten und Beschwerden beantwortet. 19 Petitionen wurden an den Bundestag oder die Volksvertretung eines anderen zuständigen Bundeslandes weitergeleitet.

Mit ca. 19,8 % war im Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr der höchste Eingang an Petitionen zu verzeichnen, gefolgt von dem Sachgebiet Inneres mit ca. 15 % und dem Sachgebiet Justiz mit 11,9 %. Der geringste Eingang war in den Sachgebieten Arbeit sowie Medien mit jeweils 1,9 % und im Sachgebiet Wissenschaft mit 0,8 % zu verzeichnen. Statistische Einzelheiten können Sie dem Anhang A zum Tätigkeitsbericht entnehmen.

Die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen wurde auch in diesem Berichtszeitraum zahlreich genutzt. Dabei handelt es sich um Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen. 16 Sammelpetitionen mit Unterschriften von ins-

gesamt 11 510 Bürgerinnen und Bürgern gingen im Berichtszeitraum ein. Beispielsweise seien hier folgende Themen genannt: Jugendcamp mit 615 Unterschriften, Abwasserzweckverband Unstrut-Finne mit 2 115 Unterschriften, Stollenanlage Langenstein-Zwieberge mit 1 086 Unterschriften, Bewirtschaftung des Huy-Waldes mit 758 Unterschriften, Natura 2000 mit 3 408 Unterschriften und Grube Teutschenthal mit 1 383 Unterschriften. Elf Sammelpetitionen wurden abschließend behandelt.

In 15 Sitzungen beriet der Petitionsausschuss über 424 Petitionen, über 367 davon abschließend. Hierbei ist das Sachgebiet Inneres mit ca. 18,5 % abschließend behandelter Petitionen führend, dicht gefolgt vom Sachgebiet Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mit 17,4 %.

12,3 % - das entspricht 45 der abschließend behandelten Petitionen - konnten als positiv erledigt angesehen werden, indem behördliches Handeln korrigiert wurde oder ein Kompromiss im Sinne der Petenten gefunden wurde. 2,2 % der abschließend behandelten Petitionen wurden zumindest teilpositiv erledigt.

Eine Petition - dies betrifft die Sammelpetition zur Stollenanlage Langenstein-Zwieberge - wurde auf Empfehlung des Petitionsausschusses vom Landtag an die Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Nach dem Erhalt der Beschlussrealisierung hat der Ausschuss gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Landtages beschlossen, über die Petition von Neuem zu beraten, da eine abschließende Klärung des Anliegens bisher nicht erfolgt ist.

In der überwiegenden Zahl der Fälle war das Verwaltungshandeln der Behörden jedoch nicht zu beanstanden oder ein Tätigwerden im Sinne der Petenten nicht möglich. Dies spricht für die überwiegend gute Qualität der Arbeit der Verwaltungsbehörden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich für die kompetente Unterstützung des Petitionsausschusses durch die Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und der Landtagsverwaltung bedanken.

Wie sehr der Ausschuss um die Anliegen der Petenten bemüht war, zeigt sich auch darin, dass viele Petitionen mehrfach behandelt wurden, um eine Lösung im Sinne der Petenten zu finden. In neun Fällen bat der Petitionsausschuss die jeweils zuständigen Fachausschüsse um eine Stellungnahme, weil er auf das dort vorhandene Fachwissen angewiesen war. Auch diesen Ausschüssen, soweit sie auf das Ersuchen des Petitionsausschusses mit einer inhaltlichen Stellungnahme reagiert haben, möchte ich meinen Dank aussprechen.

Neun weitere Petitionen wurden den jeweils zuständigen Fachausschüssen zur Kenntnisnahme weitergeleitet, weil sie als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erschienen oder um sie auf das Anliegen der Petition besonders aufmerksam zu machen.

Durchgeführte Ortstermine - in diesem Berichtszeitraum waren es neun - trugen dazu bei, akzeptable Lösungen zu finden. Den Bürgern konnten die Entscheidungen der Verwaltung oder aber auch den Behörden die Sichtweise, die Sorgen und die Nöte der Bürger nähergebracht werden. Die oftmals verhärteten Fronten zwischen Bürger und Verwaltung konnten aufgeweicht und die Beteiligten dazu gebracht werden, miteinander zu reden.

Der Ausschuss stellte bei diesen Terminen immer wieder fest, wie wichtig der unmittelbare Kontakt zwischen allen am Verfahren beteiligten Personen ist. Den betroffenen Bürgern konnte so vermittelt werden, dass ihre Anliegen ernst genommen und nicht nur nach Aktenlage entschieden werden.

Beispielhafte Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss im vergangenen Berichtszeitraum befasste, können Sie den Seiten 10 ff. des Berichtes entnehmen.

Als Beispiel für eine positive Vermittlungstätigkeit des Ausschusses verweise ich auf einen Fall aus dem Sachgebiet Kultur. Die Eigentümer eines an die denkmalgeschützte Freyburger Stadtmauer grenzenden Grundstückes bemühten sich seit Jahren um eine Baugenehmigung für das Grundstück. Das Grundstück sollte nicht durch sie selbst bebaut werden, sondern sollte für diesen Zweck verkauft werden.

Eine Bauvoranfrage hinsichtlich der Bebauung mit einem Einfamilienhaus wurde abgelehnt. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie hatte sich gegen eine Bebauung mit Hochbauten ausgesprochen, da eine solche Bebauung zu einer erheblichen Sichtbeeinträchtigung der denkmalgeschützten Stadtmauer führen würde.

Die Petenten baten den Ausschuss um Unterstützung. Nach umfangreichen Verhandlungen einigten sich die Petenten mit den beteiligten Behörden darauf, dass die Stadt das Grundstück erwerben und es mit einem Parkplatz bebauen werde. Zu diesem Verkauf kam es jedoch nicht. Daraufhin beabsichtigten die Petenten einen Verkauf des Grundstückes für die Errichtung eines Kindergartens. Die Behörden standen diesem Vorhaben jedoch nicht positiv gegenüber.

Dem Ausschuss erschloss sich nicht, warum der Bau eines Parkplatzes an dieser Stelle zulässig sein sollte, eine anderweitige, mit entsprechenden Auflagen versehene Bebauung hingegen nicht.

Durch die generelle Versagung einer Bebauung ist den Petenten die Nutzung ihres Grundstückes nicht möglich.

Der Ausschuss beschloss daher, einen Vor-Ort-Termin unter Hinzuziehung aller beteiligten Behörden und der Petenten durchzuführen. Im Ergebnis dessen verständigte man sich darauf, dass zwei Möglichkeiten zur Nutzung des Grundstückes bestehen.

Die erste und von den Petenten favorisierte Option bestand in der Errichtung einer Kindertageseinrichtung oberhalb der bestehenden Freifläche. Die Freifläche selbst hätte dann als Spielplatz oder Parkfläche genutzt werden können. Damit würde der Forderung der Denkmalschutzbehörde entsprochen werden, die Freifläche nicht zu bebauen, um den Blick auf die Stadtmauer nicht zu beeinträchtigen. Bedenken gegen den Bau einer Kindertageseinrichtung wurden seitens der Denkmalschutzbehörde nicht geäußert. Zur Umsetzung dieser Option wäre eine Änderung des Stadtentwicklungskonzepts erforderlich gewesen. Hierfür hätte es eines Beschlusses der Verbandsgemeinde bedurft; diese war jedoch mit der Ansiedlung eines Kindergartens zunächst nicht einverstanden.

Die zweite Option war der bereits erwähnte Kauf durch die Stadt zur Errichtung eines Parkplatzes. Diese Option kam jedoch aus finanziellen Gründen nicht zur Umsetzung.

Nach weiteren Verhandlungen vor Ort kam die Angelegenheit letztlich zu einem guten Ende: Die Stadt erteilte die sanierungsrechtliche Genehmigung und die Petenten konnten ihr Grundstück für den Bau eines Kindergartens verkaufen.

Leider war der Ausschuss nicht in all seinen Fällen so erfolgreich. In einem weiteren Fall bat ein Lehrer, der mehrmals erfolglos eine Teilnahme am Sabbatjahr - eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung - aus gesundheitlichen Gründen beantragt hatte, den Ausschuss um Unterstützung. Das Landesschulamt hatte seinen Antrag wegen dienstlicher Belange, nämlich wegen der angespannten Unterrichtsversorgungssituation, abgelehnt. Dem Ausschuss erschloss sich nicht, warum das Anliegen des Petenten abgelehnt wurde, obwohl die Möglichkeit des Sabbatjahres gesetzlich festgeschrieben ist.

Die von der Landesregierung aufgeführten Gründe zur Ablehnung des Antrages überzeugten den Petitionsausschuss nicht. Er beschloss deshalb, den Ausschuss für Bildung und Kultur um eine Stellungnahme zu bitten. Dieser führte in seiner Stellungnahme aus, dass die von der Landesregierung aufgeführten Gründe zwar nicht zu bestreiten seien, aber offensichtlich aus der bisherigen allgemeinen Personalplanung und Aus-

schreibungspraxis resultierten und somit nicht zulasten des Petenten angeführt werden könnten.

Aus der Sicht des Fachausschusses würden die Interessen des Antragsstellers im Hinblick auf die Erhaltung seiner Gesundheit und damit auch der weiteren Dienstfähigkeit für die Arbeit in der Schule durch die vorgebrachten dienstlichen Gründe des Ministeriums nicht aufgewogen. Dabei sei auch zu berücksichtigen, dass es sich bei der Fächerkombination Geografie und Sport nicht um typische Mangelfächer handele. Zudem bliebe bis zur angestrebten Freistellung im Schuljahr 2018/2019 genug Zeit, um entsprechende Vorsorge zu treffen, zum Beispiel im Rahmen der ohnehin notwendigen Stellenausschreibungen.

Im Ergebnis der Beratung empfahl der Ausschuss für Bildung und Kultur daher dem Ausschuss für Petitionen, der Petition stattzugeben.

Die Landesregierung blieb trotz der Stellungnahme und der Empfehlung des Fachausschusses bei ihrem Standpunkt und verwies auf einen bestandskräftigen Bescheid. Der Petent hatte zwischenzeitlich einen neuen Antrag für das Schuljahr 2019/2020 gestellt, der seitens des Landesverwaltungsamtes wiederum abgelehnt worden war. Diesmal hatte der Petent jedoch Klage erhoben.

Der Ausschuss, der aufgrund der mangelnden Kompromissbereitschaft der Landesregierung keine Möglichkeit dafür sah, das Petitionsanliegen zu unterstützen, beschloss, den Ausgang des Klageverfahrens abzuwarten. Leider wurde die Klage des Petenten abgewiesen.

Dieser Fall ist ein Beispiel dafür, wie eingeschränkt die Möglichkeiten des Petitionsausschusses sind, für die Bürgerinnen und Bürger tätig zu werden. Er hätte zwar die Möglichkeit gehabt, dem Landtag zu empfehlen, der Landesregierung die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen; die Landesregierung ist jedoch nicht verpflichtet, diesem Beschluss zu folgen.

Anders sind die Möglichkeiten im bayerischen Petitionsverfahren. Eine Überweisung an die Staatsregierung zur Berücksichtigung ist auch dort eine Aufforderung des Landtags zu einer bestimmten Handlung. Sofern die Staatsregierung erklärt, dass sie einem Berücksichtigungsbeschluss nicht entsprechen wird, oder dem Landtag nicht innerhalb von vier Monaten schriftlich mitteilt, dass dem Berücksichtigungsbeschluss entsprochen worden ist, findet eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss statt.

Wenn der Ausschuss an seinem Berücksichtigungsbeschluss festhält und hierauf die Staatsregierung nicht binnen zwei Monaten mitteilt, dass sie der Petition abgeholfen hat, ist die Angelegen-

heit dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Entscheidung vorzulegen. Die Prüfung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen beschränkt sich auf die Frage, ob die Entscheidung des zuständigen Fachausschusses im Einklang mit der Verfassung und den Gesetzen steht. Wird dies bejaht, wird die Angelegenheit der Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Andernfalls erfolgt eine erneute Behandlung der Angelegenheit im Fachausschuss. Kommt es im Anschluss daran zu einer erneuten Befassung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und kommt dieser zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung des Fachausschusses Recht und Gesetz nicht entspricht, findet keine weitere Sachbehandlung statt.

Als einen weiteren Vorteil des bayerischen Petitionsverfahrens sehe ich das Fachausschussprinzip. Dort berät der für die jeweilige Materie zuständige Fachausschuss die Petitionen. Ich möchte dies an dem Beispiel der Petition zur Grube Teutschenthal verdeutlichen. Zum einen befasst sich der Petitionsausschuss im Rahmen von vorliegenden Petitionen mit der Angelegenheit, zum anderen zeitgleich der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Der Ausschuss für Petitionen hat hierzu einen Vor-Ort-Termin durchgeführt, zu dem auch die Mitglieder des Umwelt- sowie des Wirtschaftsausschusses eingeladen waren.

Während sich in diesem Fall zwei Ausschüsse parallel mit der gleichen Thematik beschäftigen, würde sich nach dem bayerischen Modell nur der zuständige Fachausschuss, bei dem das notwendige Fachwissen vorhanden ist, mit der Materie und den Petitionen befassen. Eine Befassung der Fachausschüsse über Selbstbefassungsanträge mit Petitionsanliegen wäre nicht mehr notwendig.

Der Landtag wird sich im Rahmen der Parlamentsreform auch mit einer Optimierung des hiesigen Petitionsverfahrens beschäftigen. An dieser Stelle noch ein Hinweis: Der Petitionsausschuss hat in der letzten Woche einstimmig eine Empfehlung an die Parlamentsreformkommission abgegeben. Dafür gilt ihm mein herzlicher Dank.

Im September 2018 unternahm der Ausschuss gemeinsam mit dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtages eine Reise nach Edinburgh in Schottland. Dabei sammelte er viele interessante Eindrücke zu dem dortigen Petitionswesen und nahm einige Anregungen für seine eigene Tätigkeit mit.

Zum Schluss möchte ich meinen Dank auch an die Mitglieder des Petitionsausschusses richten, die sich überwiegend mit großem Einsatz und Engagement überparteilich für die Sorgen, Nöte

und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger eingebracht haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Buchheim für die Berichterstattung. Der Landtag nimmt den Bericht in der Drs. 7/4788 zur Kenntnis. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Sachsen-Anhalt (DiFuG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4567**

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Einbringer ist der Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Aufbau des digitalen Sprach- und Datenkommunikationsnetzes für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - kurz: Digitalfunk BOS - in Sachsen-Anhalt ist abgeschlossen. Damit steht flächendeckend ein einheitliches Funknetz für die Rettungs- und Sicherheitskräfte zur Verfügung. Der Digitalfunk wird bereits im täglichen Dienst aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Sachsen-Anhalt genutzt. Im vergangenen Monat wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 225 000 Funksprüche mit mehr als 2 270 Stunden Gesprächszeit abgesetzt.

Mit diesem Gesetz soll der erfolgreiche und störungsfreie Betrieb des Digitalfunks BOS gewährleistet werden und sollen die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Zudem gilt es, die grundsätzliche Kostenverantwortlichkeit zwischen dem Land auf der einen Seite und den Teilnehmern am Digitalfunk BOS auf der anderen Seite festzulegen.

Die Befugnis, die auf der Bundesebene dem Präsidenten der Bundesanstalt für den Digitalfunk für Behörden und Organisationen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes eingeräumt wird, erlaubt es,

netz- und betriebsbezogene Anordnungen zur Abwehr von Gefahren für den Digitalfunk zu treffen, die mit diesem Gesetz auch auf der Ebene des Landes umgesetzt werden sollen.

Solche Befugnisse können notwendig werden, wenn Endgeräte störende Einflüsse auf das Netz haben oder auch Verwendungsvorgaben der zur Verfügung stehenden Dienste erforderlich werden. Zur Gewährleistung des störungsfreien Betriebs des Digitalfunks, insbesondere bei Groß- und Schadenslagen, ist die Landesbetriebsorganisation daher mit den genannten Befugnissen auszustatten.

Die Nutzung des Digitalfunks als Kommunikationsmittel findet bereits bei allen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben des Landes statt, wobei keine Verpflichtung der kommunalen BOS zur Teilnahme am Digitalfunk besteht. Diese können theoretisch weiterhin analog funken.

Mit dem Gesetz sollen daher unter Anwendung des Verursacherprinzips wesentliche Regelungen zur Kostenverantwortlichkeit bezüglich der im Zusammenhang mit dem Aufbau, dem Betrieb und der Nutzung des Digitalfunks entstehenden Kosten etabliert werden. Das Land trägt als Zeichner des Verwaltungsabkommens zum Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprach- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Deutschland die Kosten für den Aufbau und den Betrieb des Digitalfunks vollständig.

Die freiwillig am Digitalfunk teilnehmenden Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben des Landes tragen alle direkt durch sie verursachten Kosten zur Nutzung des bereitgestellten Digitalfunknetzes in voller Höhe. Diese Kosten umfassen zum Beispiel Beschaffungskosten für zertifizierte Endgeräte oder Kosten im Zusammenhang mit der Anschaltung von Leitstellen an das Digitalfunknetz. Diese Regelungen sind an dem derzeitigen Iststand im Land ausgerichtet und sollen die Kostenverantwortlichkeit der bisherigen Praxis rechtssicher gestalten. Insbesondere bei etwaigen Abgrenzungen der Verantwortlichkeiten zukünftiger Finanzierungssachverhalte sind diese Festlegungen von Bedeutung.

Das Gesetz soll schlussendlich auch den bedarfsgerechten Informationsaustausch mit den Digitalfunkteilnehmern gewährleisten. Hierzu wird das Land einen Nutzerbeirat mit beratender Funktion einrichten. Die nähere Ausgestaltung wird mit den Teilnehmern am Digitalfunk bzw. deren Interessenvertretern abgestimmt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Minister Stahlknecht für die Einbringung des Gesetzentwurfes. Nun müssen wir bestimmen, in welche Ausschüsse dieser Gesetzentwurf überwiesen werden soll. - Bitte, Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Die Koalitionsfraktionen bitten um eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Das habe ich verstanden. Ich wiederhole: Federführung beim Innenausschuss, Finanzen mitberatend.

(Markus Kurze, CDU: Ja!)

Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung in die genannten Ausschüsse ist, den

bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und drei fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Stimmen dagegen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 77. Sitzung des Landtags angelangt. Die morgige 78. Sitzung beginnt um 10:30 Uhr mit Tagesordnungspunkt 24 - Abberufung des Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Linksextremismus“. Anschließend befassen wir uns mit den Aktuellen Debatten.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtags und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 16:45 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 2:****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 37. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/4799****Frage 1 des Abg. Andreas Steppuhn (SPD):****Planung einer Deponie im Ortsteil Reinstedt, Stadt Falkenstein/Harz**

Im Ortsteil Reinstedt der Stadt Falkenstein/Harz plant ein Investor eine neue Deponie zu eröffnen. Die ersten Schritte zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens sind bereits erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann genau hat der Investor, der die Deponie errichten möchte, hierzu die ersten zusätzlichen Flächen in Reinstedt erworben?
2. Auf welchen Flächen bzw. Flurstücken genau soll die neue Deponie in Reinstedt entstehen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 2: Das Plangebiet auf dem Gelände des Kies- tagebaues der RKW Reinstedter Kieswerke GmbH befindet sich nordöstlich der Gemeinde Reinstedt und südöstlich der Stadt Hoym. An der nördlichen Grenze des Vorhabens liegt die Landstraße L 85, an der östlichen Grenze führt die Kreisstraße K 1368 vorbei.

Ausgehend der Antragsunterlagen, die auch im Internet (UVP-Portal) eingestellt sind, umfasst der geplante Standort der Anlage in der Gemarkung Reinstedt:

- Flur 3, Flurstücke 274, 311, 314, 315, 316, 317/1, 317/1, 318, 319/5
- Flur 4, Flurstücke 120, 121, 122, 123

Frage 2 der Abg. Silke Schindler (SPD):**Planung einer Deponie im Ortsteil Reinstedt, Stadt Falkenstein/Harz**

Im Ortsteil Reinstedt der Stadt Falkenstein/Harz plant ein Investor eine neue Deponie zu eröffnen. Die ersten Schritte zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens sind bereits erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann genau sind den Behörden des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Harz und

der Stadt Falkenstein die Pläne zur Errichtung einer neuen Deponie in Reinstedt bekannt geworden?

2. Welche Abfälle und welche Abfallstoffe mit welchen Schadstoffanteilen sollen in der neuen Deponie Reinstedt eingelagert werden?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Mit Schreiben vom 15. Dezember 2017 wurden die Antragsunterlagen zu Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse 0 am Standort Reinstedt eingereicht. Zuständige Behörde ist die untere Abfallbehörde des Landkreises Harz.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte zunächst die Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen. Im Mai 2019 reichte die Vorhabenträgerin einen überarbeiteten Antrag auf Planfeststellung beim Landkreis ein.

Derzeit erfolgt die Beteiligung der TÖB sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Landkreis. Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte auch im Internet (UVP-Portal) unter:

<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=D3F18900-C89D-4128-99BB-CC075A7F7893&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-st&docid=D3F18900-C89D-4128-99BB-CC075A7F7893>

Zu 2: Entsprechend den Angaben der Antragsunterlagen ist die Entsorgung von Inertabfällen gemäß § 3 Abs. 6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (mineralische Abfälle, die keinen wesentlichen physikalischen, chemischen oder biologischen Veränderungen unterliegen) unter Einhaltung der Zuordnungswerte des Anhangs 3 Tabelle 2 Spalte 5 der Deponieverordnung geplant.

In den Antragsunterlagen sind folgende Abfälle benannt:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung nach AVV
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 02 02	Unbearbeitete Schlacke
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 03	Ofenschlacke
10 10	Abfälle vom Gießen von Nicht-eisenmetallen
10 10 03	Ofenschlacken

10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 06	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (zum Beispiel Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
19 12 09	Mineralien (zum Beispiel Sand und Steine)

Frage 3 der Abg. Lydia Funke (AfD):

Verkehrsmortalität bei der Europäischen Wildkatze (*Felis silvestris silvestris*)

Die Wildkatze gehört zu den Verantwortungsarten des Landes Sachsen-Anhalt und gilt nach Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützt“. Punktuell gehäufte Straßenverkehrsverluste wurden aktuell durch das Projektbüro „Wildkatze & Co“ identifiziert und veröffentlicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung an der Landstraße 91 und an der B 6n eingeleitet, um die Mortalitätsschwerpunkte zu beseitigen?

2. Über welche Projekte und entsprechende Landesmittel (Euro) können spezielle Baumaßnahmen an den benannten Straßen finanziert werden?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu 1: Derzeit liegen der Straßenbauverwaltung keine belastbaren Informationen zu Mortalitätsschwerpunkten für die Wildkatze an der L 91 und der B 6n (A 36) vor. Insofern drängen sich diesbezüglich bisher keine Maßnahmenplanungen durch die Straßenbauverwaltung auf.

Zu 2: Die Vorlage und Bewertung von belastbaren wissenschaftlichen Daten ist Grundlage einer Befassung mit potenziellen artenschutzrechtlichen Aspekten im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Straßenbaumaßnahmen. Danach ist zu prüfen, aus welchen Titeln des zuständigen Bau- lastträger eine Finanzierung der notwendigen Artenschutzmaßnahmen erfolgt.

Frage 4 des Abg. Hannes Loth (AfD):

Erteilte Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten

„In Sachsen-Anhalt wurden seit 2016 weder Anträge auf Zulassung des Schächtens gestellt noch genehmigt“ (PM, Tierschutzbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt, 5. August 2019).

Daher soll in diesem Zusammenhang die mögliche Antragstellung zum diesjährigen Opferfest in Sachsen-Anhalt ermittelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ausnahmegenehmigungen zum betäubungslosen Schlachten wurden durch entsprechende Religionsgemeinschaften an die Veterinärämter der unteren Verwaltungsbehörden zum diesjährigen Opferfest gestellt?
2. Welche Religionsgemeinschaften sind aktuell im Land Sachsen-Anhalt registriert/bekannt, die aufgrund zwingend vorgeschriebener religiöser Vorschriften ihre Mitglieder durch Fleisch versorgen, das über betäubungsloses Schlachten (rituelles Schächten) erzeugt wurde?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Im Zusammenhang mit dem diesjährigen muslimischen Opferfest sind im gesamten Land Sachsen-Anhalt weder entsprechende Ausnahmegenehmigungen beantragt noch durch das Landesverwaltungsamt erteilt worden.

Zu 2: Dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie liegen dazu keine Informationen vor.

Frage 5 des Abg. Andreas Gehlmann (AfD):**CO₂-Freisetzung durch „Schadholz“ und dessen Verwendung**

Aufgrund von Stürmen, Trockenheit und Schädlingsbefall kommt es in Sachsen-Anhalt zum großflächigen Absterben von Buchen, Kiefern und Fichten. Der Anfall der Schadhölzer ist so konzentriert, dass ihre Beräumung immer noch nicht erfolgt ist bzw. auch fortlaufend befallene Stämme, die zu entfernen sind, nicht entfernt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die berechenbare Menge an CO₂ (Millionen Tonnen), die durch das Verfaulen von nicht beräumten Holzstämmen (Berechnungsbasis Kubikmeter Holz) in allen Wäldern Sachsen-Anhalts freigesetzt bzw. emittiert wird?
2. Welche Möglichkeiten zur weiteren Verwendung und damit auch zur Erzielung eines monetären Erlöses für das anfallende Schadholz, schlägt die Landesregierung den Waldbesitzern aktuell vor?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Dazu liegen der Landesregierung keine Zahlen vor, da nicht beräumte Holzstämmen durch die Landesforstverwaltung nicht erfasst werden.

Abgestorbene Bäume setzen gebundenen Kohlenstoff nicht plötzlich, sondern über viele Jahre durch Zersetzung und Verwitterung frei. Dieser Prozess ist an vielzählige Faktoren (Baumart, Standort, Feuchtigkeit, Pilze und Insekten) gebunden, dass eine solche pauschale Antwort nicht gegeben werden kann.

Zu 2: Durch den hohen Schadhölzanfall ist der Holzmarkt für Nadelholzsortimente erheblich eingebrochen. Soweit möglich ist die Waldbehandlung nicht auf die Erzielung eines Erlöses, sondern auf die Vermeidung zusätzlicher Kosten auszurichten. Ziel der Schadhölzaufarbeitung ist die schnelle möglichst werterhaltende Abwicklung. Der Zwangsanfall ist durch Frischholzeinschlagstopp zu entlasten, die Möglichkeit überregionaler Märkte zu nutzen. Dazu kommt die Möglichkeit der Stockverkäufe, da so wichtige Hiebsmaßnahmen auch ohne Vorfinanzierung möglich sind. Waldbesitzer, denen es ihre Waldstruktur ermöglicht, könnten Mindereinnahmen im Nadelholz durch Laubholznutzung kompensieren. Soweit die Werbungskosten gedeckt sind, wäre für gewisse Mengen des Schadholzes eine energetische Weiterbehandlung denkbar.

Frage 6 des Abg. Willi Mittelstädt (AfD):**Verbreitung des Usutu-Virus**

2010 wurde das Usutu-Virus erstmalig in Deutschland nachgewiesen und führte zu einem ersten Amselsterben. 2018 trat es bereits deutschlandweit in Erscheinung und beschränkte sich nicht mehr nur auf die Amsel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele erkrankte bzw. tote Vögel der verschiedenen Arten wurden bisher jährlich, seit Erstnachweis des Usutu-Virus, in Sachsen-Anhalt festgestellt?
2. Über welche Medien wird die Bevölkerung über diese Vogelkrankheit informiert und entsprechend zur Meldung von kranken und toten Singvögeln aktiviert?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Durch das Landesamt für Verbraucherschutz wurde Ende August 2018 erstmals Usutu-Virus in Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Im Jahr 2018 erfolgten insgesamt 25 Nachweise, davon drei bei gehaltenen Vögeln und 22 bei Wildvögeln, im Jahr 2019 erfolgte bisher (Stichtag: 20. August 2019) ein Nachweis bei einem Tannenhäher (Zootier). Eine genaue Auflistung der verschiedenen Vogelarten für das Jahr 2018 ist aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich.

Zu 2: Eine Infektion mit dem Usutu-Virus ist weder eine anzeigepflichtige Tierseuche noch eine meldepflichtige Tierkrankheit. Aufgrund des Auftretens anzeigepflichtiger Infektionen bei Vögeln mit dem West-Nil-Virus und dessen enger Verwandtschaft zum Usutu-Virus wurde auch über die ersten Fälle des Usutu-Virus in einer Pressemitteilung des Landesamtes für Verbraucherschutz berichtet. Weitere Informationen für die Bevölkerung durch das MULE bzw. durch nachgeordnete Behörden sind nicht notwendig. Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin ruft zusammen mit dem Nabu dazu auf, kranke und tote Vögel mit Usutu-Verdacht zu melden und einzusenden. Dadurch soll das Infektionsrisiko für Vögel und Menschen besser eingeschätzt werden können.

Frage 7 des Abg. Guido Henke (DIE LINKE):**Kohleausstieg/Strukturwandel: Notwendigkeit einer vorzeitigen Überarbeitung des Landesentwicklungsplans und Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaften**

Ich frage die Landesregierung:

1. In der aktuellen Diskussion um die Verteilung der „Kohlegelder“ für den Strukturwandel hat

die Landesregierung erste Vorstellungen geäußert. Welche inhaltlichen Notwendigkeiten sieht die Landesregierung daher für eine vorzeitige Überarbeitung des Landesentwicklungsplans?

2. Wie wird mittelfristig personell und finanziell die Arbeitsfähigkeit und damit die wirksame Beteiligung und Einbeziehung der Regionalen Planungsgemeinschaften beim Einsatz dieser Strukturmittel sichergestellt?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu 1: Derzeit sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit zur Überarbeitung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt 2010.

Wenn die Maßnahmen Sachsen-Anhalts für das Mitteldeutsche Revier endgültig beschlossen und finanziell untersetzt sein werden, ist zunächst zu prüfen, ob Festlegungen des Landesentwicklungsplans der Maßnahme entgegenstehen. Erst dann können Aussagen darüber getroffen werden, welches Instrument des Landesentwicklungsgesetzes greifen könnte (zum Beispiel Zielabweichungsverfahren).

Zu 2: Gemäß § 23 des Landesentwicklungsgesetzes (LEntwG LSA) Sachsen-Anhalt erhalten die Regionalen Planungsgemeinschaften jährlich einen Finanzierungsbeitrag vom Land. Ansonsten sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Regionalplanung (§ 2 Abs. 4 LEntwG LSA).

Frage 8 des Abg. Rüdiger Erben (SPD):

Einsatz der Polizei Sachsen-Anhalts zum Schutz einer Versammlung des Abgeordneten Poggenburg am 21. August 2019 in Leipzig

Für den Abend des 21. August 2019 hatte das Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt André Poggenburg eine Versammlung im Leipziger Stadtteil Connewitz angemeldet. Tatsächlich fand die Versammlung in der Leipziger Südvorstadt statt. Poggenburg sprach vor (Medienberichten zufolge) insgesamt neun Versammlungsteilnehmern. Ebenfalls berichten Medien, dass zum Schutz der Versammlung des Herrn Poggenburg bis zu 1 000 Polizeibeamte sowie Polizeihubschrauber, Wasserwerfer und sondergeschützte Fahrzeuge zum Einsatz kamen. Neben der sächsischen Polizei sollen auch Kräfte und Mittel der Polizei Sachsen-Anhalts in Leipzig im Einsatz gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Angehörige der Polizei Sachsen-Anhalts waren am 21. August 2019 zum Schutz der Versammlung in Leipzig im Einsatz?

2. Wie viele Fahrzeuge (Mannschaftstransporter, Wasserwerfer etc.) sowie weitere Technik der Polizei Sachsen-Anhalts waren am 21. August 2019 zum Schutz der Versammlung in Leipzig im Einsatz?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Basierend auf einem Ersuchen der Polizei Sachsen für die in Rede stehende Versammlungslage war die Polizei Sachsen-Anhalt in der Lage, die Einsatzmaßnahmen mit Kräften sowie Führungs- und Einsatzmitteln zu unterstützen.

Zu 1: Zum Schutz der Versammlung waren 87 Polizeibeamte des Landes Sachsen-Anhalt im Unterstützungseinsatz.

Zu 2: Seitens der Polizei Sachsen-Anhalt waren in Leipzig folgende Fahrzeuge bzw. Technik im Einsatz:

- 16 Mannschaftswagen,
- zwei Wasserwerfer (ein WaWe 9, ein WaWe 10) und
- ein Sonderwagen.

Frage 9 der Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE):

Fördermöglichkeiten für kleine Wohnungsbau-Gesellschaften

Die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen bewirtschaften in Sachsen-Anhalt knapp 43 % des Gesamtmietwohnbestandes. Energetische und altersgerechte Modernisierungen, die Integration in den Quartieren sowie der Leerstand bedürfen hoher finanzieller Mittel, die gerade die kleinen Gesellschaften überfordern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fördermaßnahmen und -möglichkeiten bietet die Landesregierung hier an, jenseits des Aufzugsprogramms?
2. Welche Förderung und Unterstützung erhalten die kleinen Wohnungsunternehmen für größere Bauvorhaben, auch vor dem Hintergrund steigender Baupreise?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu 1: Im Rahmen der Wohnraumbförderung unterstützt das Land die energieeffiziente und altersgerechte Wohnraummodernisierung seit 2011 im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Modern“. Finanziert werden Träger von Investitionen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie an bisher nicht wohnungswirt-

schaftlich genutzten Gebäuden, die zu Wohnraum umgenutzt werden. Die Förderung erfolgt in Form zinsgünstiger Darlehen zur langfristigen Finanzierung.

Seit dem Jahr 2016 werden Zuwendungen zur Herrichtung leerstehenden Wohnraums in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gewährt. Je Wohneinheit beträgt die Zuwendung 50 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 10 000 €. Die geförderten Wohnungen unterliegen einer Mietpreis- und Belegungsbindung.

Darüber hinaus besteht in Programmen der Städtebauförderung die Möglichkeit Zuwendungen für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Wohngebäuden auszureichen. Ebenso für Neubauten und Ersatzbauten, wenn sie zur Sicherung der städtebaulichen Ziele erforderlich sind. Förderempfänger sind hier die Kommunen. Diese können die Zuwendungen an sogenannte Dritte weiterreichen. Die Städtebauförderung wird finanziert durch den Bund und das Land, die Kommunen müssen ebenso einen Finanzierungsanteil erbringen.

Zu 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 10 der Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE):

Kiesgrube Reinstedt

Am 20. August 2019 war ein Interview mit dem Geschäftsführer der Reinstedter Entsorgungsgesellschaft (REG) in der Ausgabe der „Mitteldeutschen Zeitung“ Quedlinburg. Auf Teilen des Geländes des Kiestagebaus in Reinstedt soll eine Deponie für Bauschutt und leicht belastete Mineralien errichtet werden. Über einen Zeitraum von 22 Jahren sollen in der maximal 27 m hohen Deponie etwa 3 Millionen t Abfälle eingelagert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Ablagerungen von Bauschutt in die Kiesgrube auf ihre Zusammensetzung kontrolliert und nur Abfälle entsprechend Deponieklasse 0 (DK 0) eingelagert werden?
2. Welche Auswirkungen hat die geplante Deponie (DK 0) auf das Schutzgut Grundwasser und den Grundwasserstand im Gebiet?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die wesentlichen Vorschriften für die Annahme von Abfällen zur Ablagerung auf Deponien finden sich in den §§ 6 ff der Deponieverordnung. Die Vorschriften enthalten die die Abfallerzeuger

und Deponiebetreiber treffenden Verpflichtungen zur Charakterisierung der Abfälle vor, bei und während einer dauerhaften Anlieferung, Vorgaben für Probenahmen und die durchzuführenden Kontrolluntersuchungen, Dokumentationspflichten und Informationsverpflichtungen gegenüber der zuständigen Behörde. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzuges im Rahmen der Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Land Sachsen-Anhalt wurde die Handlungsempfehlung zur Umsetzung der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV) erarbeitet, die auf den Internetseiten des Landesverwaltungsamtes eingestellt ist.

Deponien werden durch die zuständige Überwachungsbehörde regelmäßig und auch anlassbezogen auf die Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen kontrolliert. Das geschieht sowohl durch Vor-Ort-Überwachungen als auch im Rahmen der Prüfung der Unterlagen und Nachweise, die der Deponiebetreiber zu führen hat.

Zu 2: Das geplante Vorhaben befindet sich noch im laufenden Verfahren, sodass nur die Ausführungen der im Mai 2019 der zuständigen Behörde übergebenen Antragsunterlagen wiederholt werden könnten. Derzeit erfolgt erst die Beteiligung der TÖB sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Landkreis. Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte auch im Internet (UVP-Portal) unter:

<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=D3F18900-C89D-4128-99BB-CC075A7F7893&plugid=/ingrid-group:ige-iplug-st&docid=D3F18900-C89D-4128-99BB-CC075A7F7893>

Im laufenden Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes der Deponie wird durch die zuständige Behörde unter Einbeziehung der zu beteiligenden Behörden umfassend geprüft, ob der Antragsteller nachweisen kann, dass das Vorhaben den fachtechnischen Anforderungen aus den hierfür geltenden rechtlichen Regelungen entspricht.

Frage 11 der Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Strukturwandel in der Braunkohleregion“

Am 28. Januar 2019 wurde auf Ebene der Staatssekretäre eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, in der alle Ressorts vertreten sind. Weiterhin sind der Burgenlandkreis und die Metropolregion vertreten. Die anderen Landkreise werden durch den Landkreistag vertreten. Als Vertreter der Wirtschaft nehmen neben der Industrie- und Handelskammer auch der Revierbeauftragte des

Burgenlandkreises teil und darüber hinaus Herr Prof. Dr. Wehrspohn, der Sachsen-Anhalt auch in der Kommission vertreten hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien erfolgte die Besetzung dieser Arbeitsgruppe?
2. Welche Aufgaben übernimmt diese Arbeitsgruppe künftig neben der im Juni neu eingeführten Stabsstelle Strukturwandel?

Antwort des Staatsministers und Ministers für Kultur Rainer Robra:

Zu 1: Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) ist ein Gremium, um unter Leitung der Staatskanzlei im Kontext des Strukturwandels die Aufgaben der Fachressorts zu koordinieren. Es handelt sich um ein Arbeitsgremium, in dem optional Dritte in beratender Funktion einbezogen werden können. Die Auswahl dieser erfolgte unter dem Gesichtspunkt, die wesentlichen Akteure aus dem Mitteldeutschen Revier zu integrieren, um diese über die aktuellen Entwicklungen zum Strukturwandel zu informieren und Initiativen aus dem Revier in die Koordination einzubinden. Inzwischen gehören sämtliche sachsen-anhaltische Landkreise und die Stadt Halle aus dem Revier dem Gremium an.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig monatlich auf Arbeitsebene.

Zu 2: Durch die Einrichtung der Stabsstelle Strukturwandel in der Staatskanzlei haben sich die Aufgaben der Interministeriellen Arbeitsgruppe nicht geändert. Zunächst wurden die Sitzungen der Arbeitsgruppe durch Kolleginnen und Kollegen der Ressortkoordination der Staatskanzlei vorbereitet. Diese Aufgabe ist seit Juni auf die Stabsstelle übergegangen. Sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes zum

Strukturwandel feststehen, könnte dies Auswirkungen auf die künftigen Aufgaben und Zusammensetzung der IMAG haben.

Frage 12 der Abg. Henriette Quade (DIE LINKE):

Finanzierung der Zentralen Aufnahmestelle (ZASt) Halberstadt

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die Kosten, die dem Landkreis Harz für das Betreiben der ZASt entstehen, nach Kenntnis der Landesregierung vollumfänglich durch die Zahlungen des Landes gedeckt?
2. Wie haben sich innerhalb der letzten drei Jahre die Finanzbedarfe hinsichtlich der erweiterten Aufgaben der ZASt (wie unter anderem die ärztliche Versorgung durch die neue Krankenstation) entwickelt?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: Die Länder sind gemäß § 44 des Asylgesetzes dazu verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt) in Halberstadt ist eine solche Einrichtung; sie wird vom Land und nicht vom Landkreis Harz unterhalten. Die Kosten dafür trägt das Land.

Zu 2: Durch den Rückgang der Zugangszahlen und die damit verbundene geringere Auslastung der ZASt sind die Kosten des Landes innerhalb der letzten Jahre insgesamt rückläufig. So beliefen sich die Istergebnisse für die ZASt (Titelgruppe 61 Kapitel 03 63) im Jahr 2016 auf 14 418 387,49 €, im Jahr 2017 auf 8 233 669,72 € und im Jahr 2018 auf 6 658 053,51 €.